

The logo for FOM (Fachhochschule für Oekonomie & Management) consists of the letters 'FOM' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid black square.

**Fachhochschule
für Oekonomie & Management**
University of Applied Sciences

A horizontal band at the top of the page features a semi-transparent teal overlay over a photograph of a modern building with a glass facade and a central glass-enclosed staircase.

Arbeitspapier Nr. 14

**Der Bologna-Prozess
Hintergründe – Zielsetzung – Anforderungen**

**Prof. Dr. Anja Seng / Nicole Fleddermann /
Prof. Dr. Matthias Klumpp**

A photograph of a woman with short brown hair, wearing a dark business suit over a white top, standing with her arms crossed. The image is semi-transparent and overlaid on a teal background.

**Arbeitspapiere
der FOM**

Seng, Anja / Fleddermann, Nicole / Klumpp, Matthias

Der Bologna-Prozess
Hintergründe – Zielsetzungen – Anforderungen

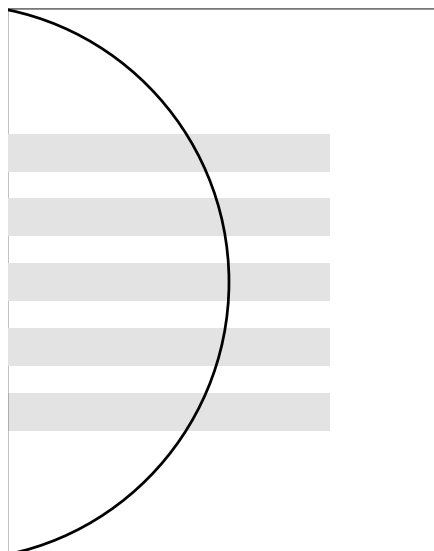
Arbeitspapier der FOM, Nr. 14

Essen 2009

ISSN 1865-5610

© 2009 by

**MA Akademie
Verlag**



MA Akademie Verlags-
und Druck-Gesellschaft mbH
Leimkugelstraße 6 · 45141 Essen
Fon 0201 81004-351
Fax 0201 81004-610

Kein Teil des Manuskriptes darf ohne
schriftliche Genehmigung in irgend-
einer Form – durch Fotokopie, Mikro-
film oder andere Verfahren – repro-
duziert werden. Auch die Rechte
der Wiedergabe durch Vortrag oder
ähnliche Wege bleiben vorbehalten.

ISSN 1865-5610

Geleitwort

Die bildungspolitischen Implikationen des Bologna-Prozesses, die von den Autoren im vorliegenden Band 14 der FOM Arbeitspapiere systematisch auf der Basis einer empirischen Erhebung aufgearbeitet werden, wirken sich besonders nachhaltig auf die Personalauswahl und -entwicklung in Unternehmen aus. Das wird in dem folgenden Vorwort des Leiters Personalmarketing bei Evonik Industries AG, Herrn Alfred Lukasczyk, sehr deutlich.

Für diese Stellungnahme, die das Engagement und die Betroffenheit von Unternehmensvertretern zum Thema Bildungspolitik im Allgemeinen und zum Bologna Prozess im Speziellen ausdrückt, bedankt sich die FOM ganz herzlich.

Prof. Dr. Sabine Fichtner-Rosada
FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management
Wissenschaftliche Schriftenleitung
Essen, September 2009

Vorwort

Die Einführung der neuen Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“ ist ein wesentliches Merkmal des Bologna-Prozesses in Deutschland, der inzwischen rund zehn Jahre alt ist. Aus der zeitlich-formalen Perspektive betrachtet, befindet sich dieser Prozess auf seiner Zielgeraden. Faktisch bedarf es jedoch noch enormer Anstrengungen, um das bildungspolitische Ziel bis zum Ende des kommenden Jahres zu erreichen. Der Erfolg des Bologna-Prozesses wird ganz entscheidend davon abhängen, ob die neuen Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“ als eigenständige und vollwertige Hochschulabschlüsse Akzeptanz an den Hochschulen, in den Unternehmen und letztendlich bei den Studierenden finden werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einführung der neuen Studienabschlüsse sowie der dazugehörigen Maßnahmen mit aller Macht und Konsequenz vorangetrieben wird. Dies gelingt umso eher, wenn alle für diesen Prozess Verantwortlichen in einem intensiven Dialog mehr lösungs- und weniger problemorientiert agieren.

Das vorliegende Arbeitspapier liefert einen exzellenten Beitrag zu einem ebensolchen konstruktiven Dialog. Ausgehend von der bildungspolitischen Absichtserklärung bis zum status quo des Prozesses enthält es eine komprimierte Darstellung des bisherigen Verlaufs des Bologna-Prozesses. Die regional und thematisch fokussierte empirische Erhebung reflektiert präzise die Umsetzung der Hochschulreform und liefert damit eine

hervorragende Grundlage für einen bildungspolitischen Dialog. Anregungen für best practices, die es auszubauen gilt, liefert das Arbeitspapier genauso wie Hinweise auf Schwachstellen, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen. Als Prüfraster gelten hier uneingeschränkt die 1999 in Bologna formulierten Ziele. Aus Sicht der Unternehmen sind vor allem die Förderung der Mobilität sowie die Berufsbefähigung von ganz elementarer Bedeutung.

Obgleich sich diese Arbeit weitestgehend auf die Hochschulperspektive konzentriert, enthält sie dennoch sehr wertvolle Anregungen auch für Unternehmen. Insbesondere Verantwortliche für die Themen Bildungspolitik, Employer Branding und Personalentwicklung finden in diesem Arbeitspapier wertvolle Impulse für ihre Arbeit.

Demografische Rahmenbedingungen, Globalisierung bzw. in diesem Falle Europäisierung und ein zunehmend intensiverer Wettbewerb um Fachkräfte sind unverrückbare Eckdaten. Und nicht das Philosophieren um „Richtig“ oder „Falsch“ dieser Umweltbedingungen führt zum Erfolg. Vielmehr gilt es, die eigene bildungspolitische Rolle als verantwortlicher Prozessgestalter zu verstehen. Genau das demonstrieren die Autorinnen und der Autor dieses Arbeitspapiers. Gerade dafür, ebenso auch für die inhaltliche Darstellung zum gegenwärtigen Stand im Bologna-Prozess gebührt Ihnen mein Dank. Ich wünsche Ihnen, dass diese Arbeit zu vielen konstruktiven Auseinandersetzungen führen wird und schlussendlich eine reiche bildungspolitische Ernte erbringt.

Alfred Lukasczyk
Leiter Personalmarketing Evonik Industries AG
Essen, September 2009

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
Abstract.....	VI
1 Einführung.....	1
1.1 Hintergrund.....	1
1.2 Europapolitischer Rahmen	2
1.3 Zielsetzung	3
2 Die Reform des europäischen Hochschulsystems.....	4
2.1 Die Situation des europäischen Hochschulsystems vor Bologna	4
2.2 Gründe für die Änderung des bestehenden Bildungssystems	5
2.3 Der Bologna-Prozess	5
2.4 Ziele und Konsequenzen für das europäische Hochschulwesen.....	7
3 Zielsetzungen des Bologna-Prozesses.....	9
3.1 Das deutsche Hochschulsystem vor dem Bologna-Prozess.....	9
3.2 Gründe für die Reform des bestehenden Hochschulsystems	9
3.3 Der Einführungsprozess auf nationaler hochschulpolitischer Ebene	10
3.3.1 Die Rolle der nationalen Ebene.....	10
3.3.2 Umsetzung europäischer Beschlüsse in nationale Strukturen	11
3.3.3 Konsequenzen für das deutsche Hochschulsystem.....	12
3.4 Der Einführungsprozess auf institutioneller Ebene	13
3.4.1 Die Rolle der institutionellen Ebene.....	13
3.4.2 Entstehung und Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen	13
3.4.3 Akkreditierung	16
3.4.4 Konsequenzen für akademische Institutionen in Deutschland.....	17

4	Empirische Studie zur Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen	19
4.1	Hochschulkontext an Universitäten und Fachhochschulen	19
4.1.1	Formulierung der Forschungsfrage	19
4.1.2	Entwicklung der Arbeitshypothesen	19
4.2	Methodisches Vorgehen	21
4.3	Ergebnisse	22
4.4	Interpretation	33
4.4.1	Die Rolle der institutionellen Ebene	34
4.4.2	Entstehung und Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen	34
4.4.3	Akkreditierung	37
4.4.4	Konsequenzen für akademische Institutionen in Deutschland	39
5	Fazit	42
	Anhang	45
	Literaturverzeichnis	75

Abkürzungsverzeichnis

ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit
AQUAS	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
ASIIN	Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
BFUG	Bologna Follow-Up Gruppe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
ECTS	European Credit Transfer System
EHEA	European Higher Education Area
ENQUA	European Association of Quality Assurance
ESIB	National Unions of Students in Europe
EUA	European University Association
EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
FHs	Fachhochschulen (plural)
FIBAA	Foundation of International Business Administration Accreditation
FOM	Fachhochschule für Oekonomie & Management
HG	Hochschulgesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz (Framework Act of Higher Education)
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IT	Informationstechnologie
KMK	Kultusministerkonferenz
MBA	Master of Business Administration
NRW	Nordrhein-Westfalen
SIK	Studieninnovationskommission
UNESCO-CEPES	European Centre for Higher Education
ZEvA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bildungssysteme vor dem Bologna-Prozess (Beispiel).....4

Abbildung 2: Der Bologna-Prozess im Überblick6

Abbildung 3: Akteure des Bologna-Prozesses7

Abbildung 4: Deutsches Hochschulbildungssystem vor dem Bologna-Prozess9

Abbildung 5: Implementierungskontext und Zielsetzungen in Deutschland.....11

Abbildung 6: Institutionelle Genese der gestuften Studiengänge16

Abbildung 7: Akkreditierungsprozess (Übersicht)17

Abbildung 8: Bildungssysteme vor dem Bologna-Prozess (Beispiel).....25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Hochschulstudiengänge in Deutschland1

Tabelle 2: Fachstudiedauer und Grundmittel nach Studienabschlüssen an Universitäten und
Fachhochschulen.....2

Abstract

This working paper describes the process of European Higher Education Integration from the end of the 90s towards 2010, also known as the „Bologna-Process“. This integration movement is important and unique as it encompasses up to today 43 countries in Europe and inclines all higher education institutions to deep changes in their teaching and organisation structures. Therefore this in-depth description of the political background, motivations and implications of this process may help all practitioners in higher education to improve their understanding and therefore their work in higher education management.

1 Einführung

1.1 Hintergrund

Die insbesondere im deutschen Bildungssystem bisher vergleichsweise parallel bzw. getrennt verlaufenden Diskurse und Entwicklungen zur beruflichen und hochschulischen Bildung werden durch eine neue Gemeinsamkeit immer stärker aufeinander bezogen: In beiden Bereichen ist die Fragestellung der internationalen Standardisierung im Rahmen europäischer Integrationsprozesse das bedeutendste Entwicklungsthema.¹ Für den *hochschulischen Bildungsbereich* beschreibt der Begriff des „Bologna-Prozesses“ die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge, die bis 2010 abgeschlossen sein soll.²

Tabelle 1: Übersicht der Hochschulstudiengänge in Deutschland

Studiengänge WS 2007/08	Anzahl	Anteil
Studiengänge Gesamtsumme (grundständig und weiterführend)	12.228	100,00%
Studiengänge Bachelorabschluss*	4.447	36,37%
<i>davon akkreditiert</i>	1.561	12,77%
Studiengänge Masterabschluss	2.863	23,41%
<i>davon akkreditiert</i>	1.274	10,42%

* Teilweise sind in der Statistik in geringer Zahl noch Bakkalaureus- Abschlüsse enthalten

Quelle: HRK 2007, www.hochschulkompass.de, Abruf 08.12.2007

Wie in der oben stehenden Tabelle zu erkennen, ist dieses Ziel zumindest in quantitativer Form für die Anzahl der angebotenen Studiengänge nahezu erreicht, da etwa 60 v.H. aller Studiengänge schon mit den neuen Abschlussbezeichnungen angeboten werden³ – wobei davon *weniger als die Hälfte akkreditiert* sind, was auf die Kapazitätsengpässe und möglicherweise auch Qualitätsprobleme in diesem historischen Umstellungsprozess der Hochschulen hinweist.

Die nachfolgende Darstellung der Studiendauern und damit in Zusammenhang stehenden zuzuordnenden laufenden Grundmittel für die einzelnen Studiengänge zeigen bereits eine teilweise erwartete Tendenz durch die Einführung der neuen gestuften Studiengänge auf: An den Universitäten erfolgt eine (leichte) Reduktion der Studiendauern und Budgetmittel pro Studium. An den Fachhochschulen hingegen erfolgt, im Vergleich zum bisherigen Abschluss Diplom (FH) und durch die Möglichkeit des Masterabschlusses, eine Verlängerung der Studienzeit um mehr als ein Semester sowie eine Erhöhung der Grundmittel pro Studium.

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003); Chvátlová, E./Kleinheidt, B. (Hrsg.) (2004); Erlinghagen, R. (2004); Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005).

² Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. (2004); Ministry of Science, Technology and Innovation of Denmark (2005).

³ Da die alten Studiengänge mit den Abschlussbezeichnungen *Diplom* und *Magister* noch bis zum Studienende der letzten Immatrikulationsjahrgänge fortgeführt werden müssen, ist von einem *Parallelbetrieb* und damit von einer vergleichbaren Quote bis mindestens 2015 auszugehen; vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2002).

Tabelle 2: Fachstudiendauer und Grundmittel nach Studienabschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen

Angaben Studienjahr 2005	Universitäten	Fachhochschulen
Fachstudiendauer in Jahren		
- Diplom (U) / (FH)	5,9	4,7
- Bachelor-Abschluss	3,5	3,3
- Master-Abschluss	2,1	2,1
- Summe Bachelor- und Master-Abschluss	5,6	5,4
Laufende Grundmittel für ein Studium in 1.000 Euro*		
- Diplom (U) / (FH)	48,5	19,4
- Bachelor-Abschluss	28,6	13,8
- Master-Abschluss	17,1	8,7
- Summe Bachelor- und Master-Abschluss	45,7	22,5

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit U / FH auf Grund unterschiedlicher Fächerspektren

Quelle: Statistisches Bundesamt, destatis, Bildung und Kultur, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, erschienen 30.09.2007

Damit kann die vermutete und diskutierte Gleichstellung der Universitäten und Fachhochschulen in Bezug auf die Studienabschlüsse und damit das gesamte hochschulische Bildungssystem ansatzweise belegt werden. Damit würde die bestehende duale institutionelle Binnendifferenzierung des Hochschulsystems aufgehoben und die einzelnen Hochschulen vor die Herausforderung der eigenständigen Profilbildung gestellt, was für die Hochschulen unter anderem neue Spannungen zwischen einer markt- und wissenschaftsorientierten Ausrichtung bedeutet.⁴

1.2 Europapolitischer Rahmen

Die Europäische Union (EU) hat sich das Ziel gesetzt Europa „... bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“⁵ zu machen und sich so den neuen europaweiten Herausforderungen zu stellen.⁶ Daraus resultiert eine Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten auf vielen politischen Ebenen.⁷ Gemäß §149 des Vertrages über die Europäische Union sollen die EU-Staaten, durch die Förderung von Kooperationen, zur Erhöhung der Qualität in der Bildung beitragen.⁸ Aufgrund dieser vertraglichen Pflicht wurde die Hochschulbildung Ende der neunziger Jahre dadurch zu einem priorisierten Arbeitsfeld.⁹ Die EU realisierte, dass „die Hochschulbildung ... eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Individuen wie auch modernen

⁴ Vgl. Teichler, U. (1996); Teichler, U. (1998); Teichler, U./Klump, M. (2005).

⁵ Europäische Kommission (2008), S. 1.

⁶ Vgl. Europäische Kommission (2008), S. 1.

⁷ Z.B. durch die Verbesserung der europäischen Wirtschaft. Vgl. Treaty On European Union (1992), Teil I, Titel V.

⁸ Consolidated Version Of The Treaty Establishing The European Community (2002), Teil 3, Titel XI, Kapitel 3, Artikel 149. Originalzitat: „...contribute to the development of quality education by encouraging cooperation...“.

⁹ Obwohl sie vorher nicht Bestandteil der Europapolitik waren.

Gesellschaften [spielt], da sie die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung ... und ethische Werte fördert".¹⁰ Zudem wurde erkannt, dass die europäischen Hochschulsysteme ein hohes Maß an Wissenspotential bieten, das definierte Ziel zu erreichen. Gleichzeitig wurde jedoch auch festgestellt, dass dieses Potential nur in einem standardisierten und europaweiten Verbund genutzt werden kann.

Der Bologna-Prozess, der die Grenzen der EU sogar überschreitet, nutzt genau dieses Potential. Er hat das Ziel, bis 2010 eine standardisierte europäische Hochschullandschaft herzustellen und zu etablieren. Daraus resultieren (u.a.) die Reform der europäischen Hochschulsysteme und die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen.

Deutschland ist einer der Initiatoren dieser Reform und arbeitet hart daran, die praktische Umsetzung innerhalb des gesetzten Zeitrahmens abzuschließen. Dabei liegt die Hauptverantwortung für die Implementierung bei den Hochschulen, während Bund und Länder die (rechtlichen) Rahmenbedingungen festlegen.

Aufgrund der Aktualität und des Themas behandelt dieses Arbeitspapier daher die Reform des europäischen Hochschulsystems durch den Bologna-Prozess im Allgemeinen und die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen im Besonderen. Dabei liegt der Fokus auf der Umsetzung auf institutioneller Ebene.

1.3 Zielsetzung

Das vorliegende Arbeitspapier verfolgt die Zielsetzung und die Einführung der neuen Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ in Deutschland zu skizzieren. Dabei soll vorwiegend die Implementierung der Reform des Hochschulsystems auf institutioneller Ebene untersucht werden – d.h. an den Universitäten und Fachhochschulen. In diesem Zusammenhang wird auch der Bologna-Prozess und dessen Hintergrund, unter Betrachtung der nationalen¹¹ und institutionellen¹² Ebene, betrachtet und dargestellt.

Da die gesamte Verantwortung für die Umsetzung der Reform den Hochschulen übertragen wurde, wird im Rahmen dieser Arbeit auch untersucht, wie die Institutionen den Reformprozess handhaben, wie die Entwicklung, Akkreditierung und Implementierung der neuen Studiengänge und Abschlüsse realisiert wird und welche Probleme und positive Auswirkungen auf institutioneller Ebene auftreten.

Die empirische Studie konzentriert sich dabei auf nationaler Ebene auf das Bundesland Nordrhein Westfalen und auf institutioneller, also Hochschulebene, auf die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften.

¹⁰ Europäische Kommission (2006), S. 1.

¹¹ Der Begriff wird nachfolgend immer in der Bedeutung Bund und Länder (inkl. aller dazugehörigen Institutionen) verwendet.

¹² Der Begriff wird nachfolgend immer in der Bedeutung von Universitäten und Fachhochschulen (FH's) verwendet.

2 Die Reform des europäischen Hochschulsystems

2.1 Die Situation des europäischen Hochschulsystems vor Bologna

Bevor der Bologna-Prozess im Jahre 1999 ins Leben gerufen wurde, hatte jede europäische Nation sein eigenes und autonomes Hochschulsystem mit verschiedenen Zulassungskriterien, Strukturen, Institutionen und Abschlüssen. Die Systeme wiesen sehr unterschiedliche Formen auf, konnten jedoch insgesamt in zwei vorwiegende Organisationsformen kategorisiert werden:

- Das einzyklische Hochschulsystem, welches nach Abschluss des Studiengangs mit einem akademischen Abschluss endete (kam z.B. in Dänemark und der Schweiz zur Anwendung) und
- das flexiblere zweizyklische System, welches zusätzlich nach der Hälfte der Studienzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss anbot. Es fand z.B. in Spanien und England Anwendung.¹³

Diese Differenzierung resultierte daraus, dass Bildung im Allgemeinen und Hochschulbildung im Besonderen nicht Bestandteil der Europapolitik waren und die Verantwortlichkeit für die Bildungspolitik bei den Staaten selbst lag.¹⁴

Zur Verdeutlichung zeigt Abbildung 1 anhand der im Vorfeld genannten Staaten beispielhaft die Struktur und Unterschiedlichkeit in der Hochschulbildung.

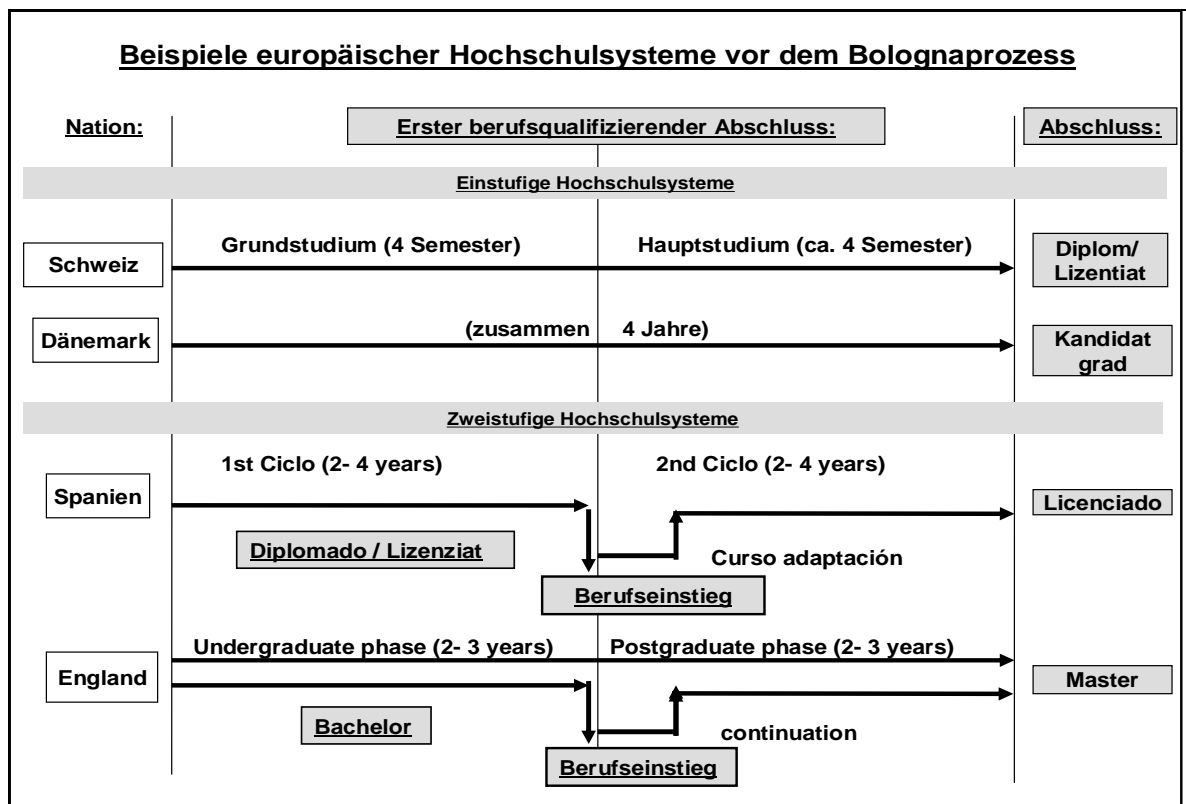


Abbildung 1: Bildungssysteme vor dem Bologna-Prozess (Beispiel)

¹³ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1990), S. 61ff.

¹⁴ Vgl. Europäische Union (2003), S. 1.

2.2 Gründe für die Änderung des bestehenden Bildungssystems

Durch die bestehenden Unterschiede der europäischen Hochschulsysteme war ein Vergleich der Studiengänge und Abschlüsse vor dem Bologna-Prozess kaum möglich.

Es existierten nur nationale Hochschulsysteme und -abschlüsse, die weder europaweit noch international anerkannt waren. Zusätzlich mussten bestehende Probleme wie u.a. die fehlende Internationalität, die unverhältnismäßig langen Studienzeiten, die geringe Flexibilität und der fehlende Praxisbezug gelöst werden, um Europa in der Bildungspolitik international wettbewerbsfähig zu machen.¹⁵ Doch der Mangel an Zusammenarbeit im tertiären Bildungssektor führte zu einer unzureichenden Erfüllung der neuen europäischen „Anforderung des Staates, der Gesellschaft und Wirtschaft“¹⁶ und mangelnden Lösung europaweiter Probleme, wie dem Übergang zu einer „Wissensgesellschaft“ und den daraus resultierenden „...Zusammenhänge[n] zwischen Globalisierung und Konvergenzdruck...“.¹⁷

Doch nachdem die Politik das (ungenutzte) Potential und die Bedeutung der Hochschulbildung erkannt hatten, die Position Europas zu stärken, begann 1998 der Wandel von unterschiedlich organisierten, autonomen akademischen Systemen hin zu einer einheitlichen europäischen Hochschullandschaft.

2.3 Der Bologna-Prozess

Der Grundstein für den Bologna-Prozess wurde am 25. Mai 1998 in Paris durch die *Sorbonne Deklaration* gelegt, in der vier Bildungsminister ihre Absicht erklärten¹⁸ „... die Grundlagen für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulentwicklung zu schaffen“¹⁹ und die anderen europäischen Nationen dazu aufriefen, sich ihnen anzuschließen, um Europas globales Ansehen zu festigen.²⁰ In diesem Zusammenhang wurde die europaweite Anwendung des zweistufigen Hochschulsystems als Kernfaktor zur Nutzung des bestehenden Potentials der europäischen Hochschulen und zur Schaffung eines europaweiten Wissenstransfers erklärt.

Am 19. Juni 1999 unterschrieben 29 europäische Minister die *Bologna Deklaration*. In dieser wurde die Mission formuliert, bis 2010 ein „Europa des Wissens“²¹ mit einer standardisierten europäischen Hochschullandschaft zu erschaffen, um die Attraktivität der europäischen Hochschulen und deren Absolventen im globalen Wettbewerb zu verbessern.²²

¹⁵ Vgl. Maasen, O.T. (2004), S. 21 f.

¹⁶ Aigner, E. (2002), S. 25.

¹⁷ BMBF (2005a), S. 1.

¹⁸ Frankreich, Deutschland, Italien und England.

¹⁹ BMBF (2005b), S. 1.

²⁰ Vgl. Sorbonne Joint Declaration (1998), Abs. 14.

²¹ Bologna Declaration (1999), Abs. 2.

²² Vgl. Maasen, O.T. (2004), S. 12.

In Folge dessen wurden sechs (Einzel-) Ziele definiert und regelmäßige Folgekonferenzen (alle zwei Jahre) vereinbart, um die Reform zu unterstützen und zu überwachen und sie an entstehende Anforderungen anzupassen (vgl. Abbildung 2).

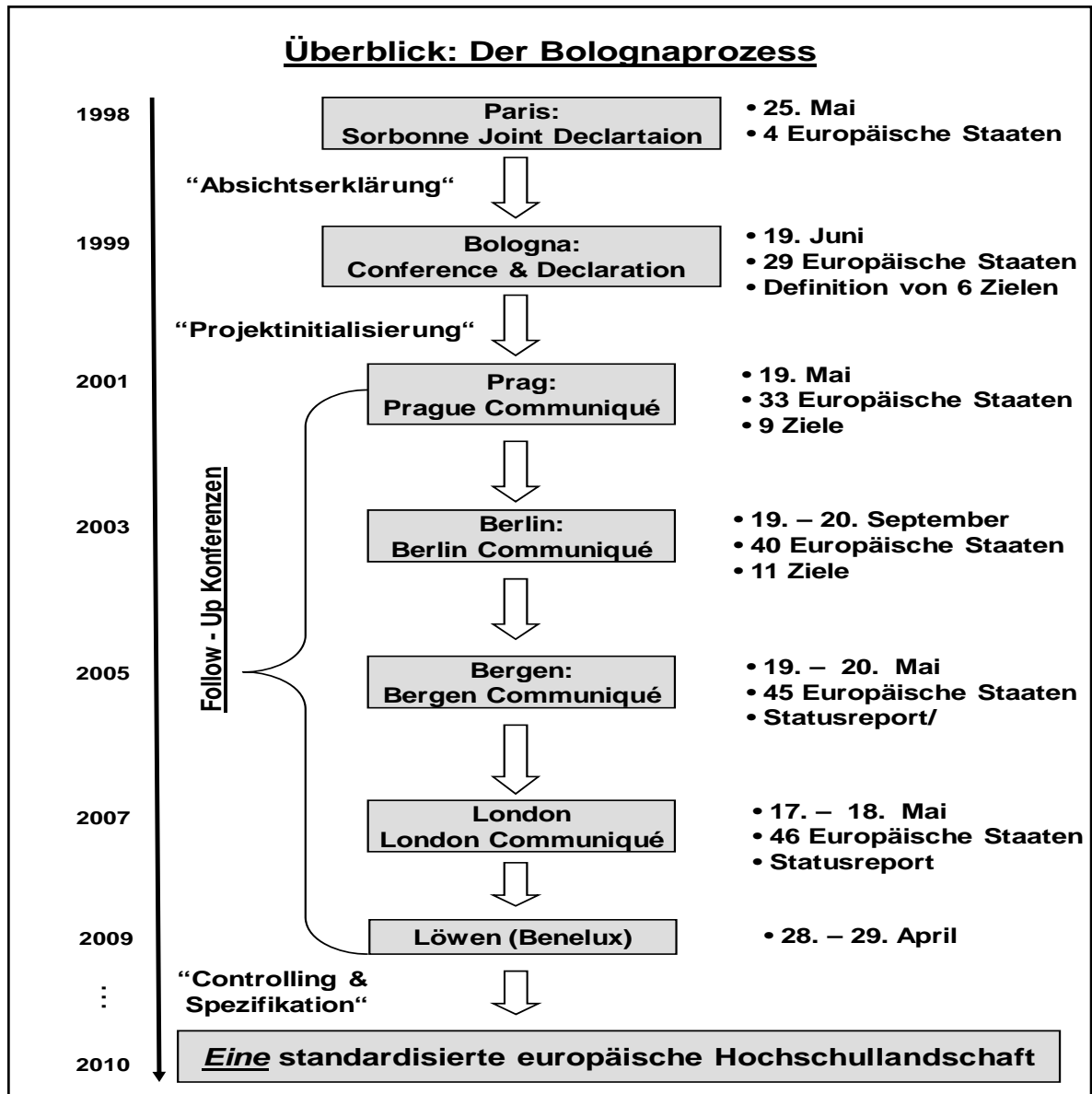


Abbildung 2: Der Bologna-Prozess im Überblick

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden allein nur die europäischen Bildungsminister als aktive Teilnehmer des Bologna-Prozesses erwähnt. Doch um bis 2010 eine europäische Hochschullandschaft zu erschaffen und die definierten Ziele zu erreichen, musste die Reform sowohl auf internationaler als auch nationaler und institutioneller Ebene umgesetzt werden. Demzufolge sind heute viele Gruppen am Bologna-Prozess beteiligt.

Hierzu gibt Abbildung 3 einen Überblick über die Struktur der Prozessumsetzung, die wichtigsten Beteiligten, deren Rollen und deren Beziehungen untereinander:

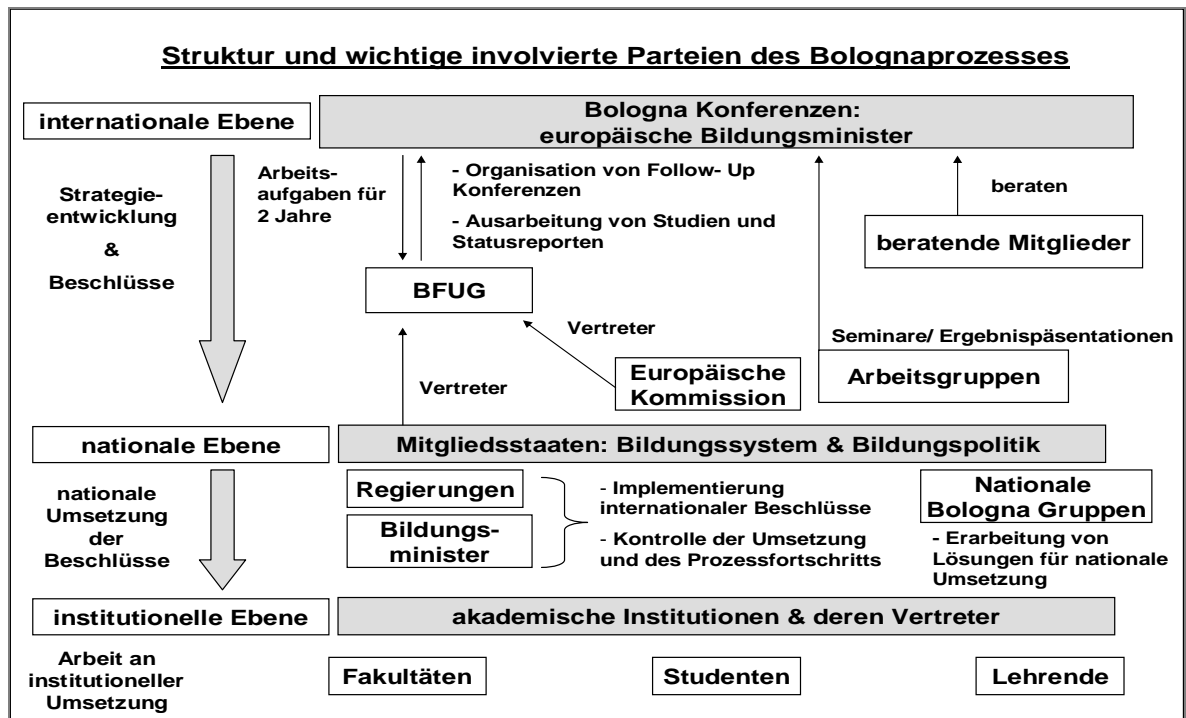


Abbildung 3: Akteure des Bologna-Prozesses

2.4 Ziele und Konsequenzen für das europäische Hochschulwesen

Wie bereits im Vorfeld erwähnt verfolgt der Bologna-Prozess die Mission, bis zum Jahre 2010 eine einheitliche europäische Hochschullandschaft zu schaffen. Daher wurden im Zuge des Reformprozesses folgende Ziele definiert:²³

1. Einführung eines Systems mit leicht verständlichen, vergleichbaren Abschlüssen,
2. Schaffung eines zweistufigen Studiensystems (undergraduate / graduate),
3. Etablierung eines Leistungspunktesystems (wie z.B. European Credit Transfer System (ECTS)),
4. Förderung der Mobilität,
5. Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich Qualitätssicherung,
6. Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung,
7. Vorantreiben des Aspekts „lebenslanges Lernen“
8. Intensivierung und Einbeziehung von Studenten in den Reformprozess,
9. Internationale Steigerung der Attraktivität der europäischen Hochschulebene,
10. Verbesserung der europaweiten Anerkennung der Abschlüsse
11. Einbeziehung der Doktorantenausbildung in den Prozess.

²³ Vgl. Bologna Declaration (1999), zitiert nach BMBF (2005b), S. 2 f.

Die sich aus diesen Zielen ergebenden Konsequenzen sind für jede Nation, die am Bologna-Prozess teilnimmt, weitreichend. In diesem Zusammenhang können beispielhaft Faktoren wie u.a. der hohe Arbeitsaufwand, der Finanzierungsaspekt oder die Verbesserung der europaweiten Zusammenarbeit auf dem tertiären Bildungssektor genannt werden. Aus diesem Grund stellt der Bologna-Prozess somit einerseits eine große Veränderung dar, die eine große Herausforderung hinsichtlich der Umsetzbarkeit darstellt; eröffnet jedoch andererseits gleichzeitig die Möglichkeit, die Position Europas im globalen Kontext nachhaltig zu stärken.

3 Zielsetzungen des Bologna-Prozesses

3.1 Das deutsche Hochschulsystem vor dem Bologna-Prozess

Das deutsche Hochschulsystem vor dem Bologna-Prozess zeichnet sich durch eine einzyklische Struktur aus, in der alle Studiengänge nur nach vollständiger Absolvierung zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses führen. Die wichtigsten akademischen Bildungsinstitutionen sind Universitäten und FHs, deren größter Unterschied ihre Ausrichtung ist: Während sich die Universitäten auf Forschung konzentrieren, legen die FHs ihren Fokus auf Praxisbezug und Berufsqualifizierung.²⁴

Abbildung 4 gibt einen detaillierten Überblick über die Organisationsform des deutschen Hochschulsystems vor dem Bologna-Prozess:

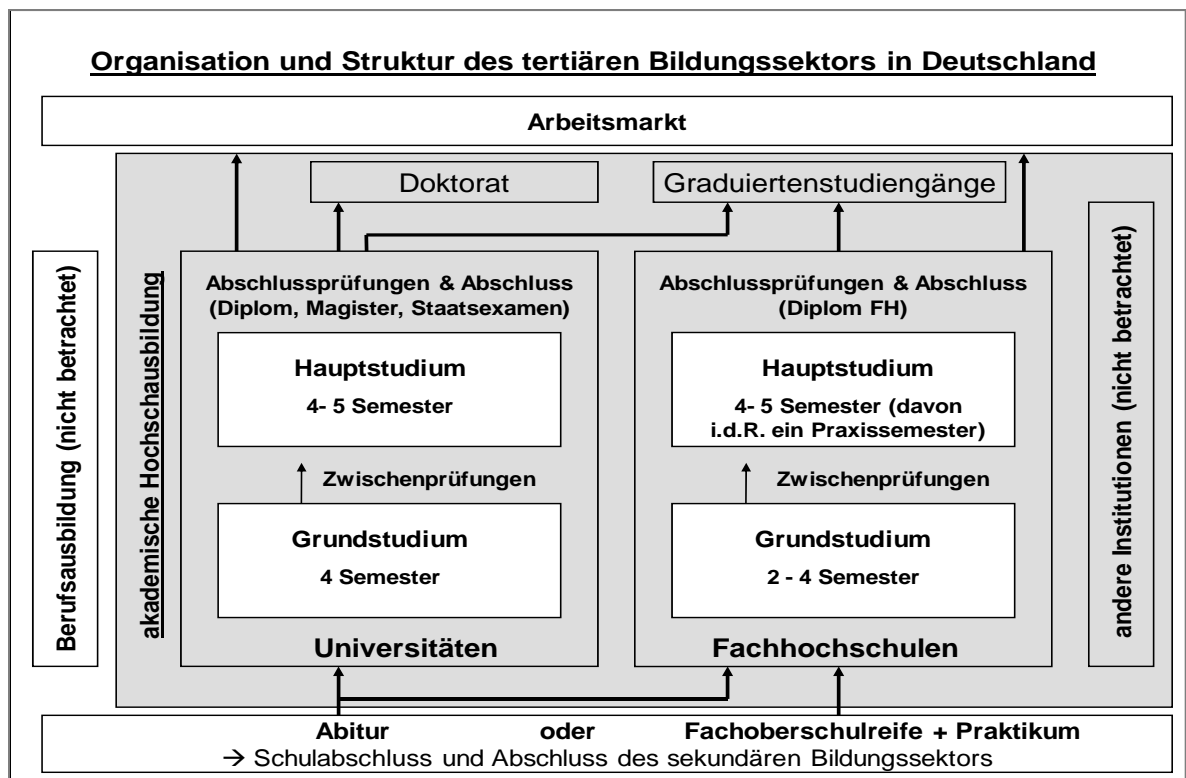


Abbildung 4: Deutsches Hochschulbildungssystem vor dem Bologna-Prozess

3.2 Gründe für die Reform des bestehenden Hochschulsystems

Der Hauptgrund für Deutschland, das bestehende Hochschulsystem zu reformieren und die neuen Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master einzuführen, ist dessen Rolle als Initiator im Bologna-Prozess.

Doch welche weiteren und tieferliegenden Gründe haben die Entscheidung für diese Veränderung zu Gunsten eines europäischen Hochschulraums innerhalb Deutschlands beeinflusst?

Einer dieser Gründe liegt in der Position Deutschlands innerhalb der EU und der europäischen Wirtschaft sowie dessen Intention begründet, stark im globalen Wettbewerb

²⁴ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1990), S. 92 ff.

zu sein. Um dies zu erreichen, waren Veränderungen notwendig, die durch die Nutzung des bestehenden europäischen Wissenspotentials und durch einen europaweiten Wissenstransfer möglich schienen. Hierzu waren jedoch gut ausgebildete, junge Hochschulabsolventen mit internationalen Erfahrungen und Abschlüssen²⁵ nötig, welche aber durch die bestehenden nationalen Bildungsstrukturen nicht gefunden werden konnten. Somit waren die bestehenden Strukturen zur Erreichung der Ziele vor dem Bologna-Prozess nicht geeignet.

Ein weiterer Grund war Deutschlands interner Reformbedarf: Bestehende strukturelle Probleme des tertiären Bildungssektors (wie z.B. zu lange Studienzeiten und fehlender Praxisbezug) waren bekannt und mussten gelöst werden. Zudem musste der Ruf des deutschen Hochschulsystems auf internationaler Ebene verbessert werden und den immer größer werdenden Forderungen der Wirtschaft, nach „kundenorientierter“ Hochschulbildung²⁶ und fachlich qualifizierten Absolventen, nachgekommen werden.

Das Kernelement des Bologna-Prozesses wurde daher die Einführung eines allumfassenden Qualifikationsrahmens. Dieser zeichnet sich durch ein einheitliches und flexibles zweistufiges Studiensystem aus, welches die Vergleichbarkeit der berufsqualifizierenden Abschlüsse sicherstellt. Dieses System besteht aus dem „undergraduate Level“, welches mit dem Titel des Bachelor endet und dem „graduate Level“, welches mit dem Titel Masterabschluss abschließt.²⁷

3.3 Der Einführungsprozess auf nationaler hochschulpolitischer Ebene

3.3.1 Die Rolle der nationalen Ebene

Die Einführung neuer Studienabschlüsse in Deutschland erfordert die Betrachtung der nationalen Umsetzung von Entscheidungen, die auf internationaler Ebene getroffen wurden. Aus diesem Grund muss die Rolle der nationalen Ebene in Bezug auf die Hochschulbildung und Implementierung von Bachelor und Master als erstes ausgearbeitet und dargestellt werden.²⁸

Im Allgemeinen ist die nationale Ebene für die Durchsetzung und Sicherstellung der Umsetzung der im Bologna-Prozess (auf europäischer Ebene) definierten Zielsetzungen verantwortlich. Dies erfolgt durch die Anpassung, Änderung und Ergänzung rechtlicher und politischer Regelungen.

Dabei ist zu beachten, dass die Verantwortlichkeit auf nationaler Ebene in Bezug auf die Hochschulpolitik und das Bildungswesen in Deutschland zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist: Die grundsätzliche Verantwortung für die Hochschulbildung liegt bei der deutschen Regierung, wobei der Bund generelle Grundsätze erlässt. Diese sind im Hochschulrahmengesetz (HRG) niedergelegt. Die Länder setzen die gemäß HRG fest-

²⁵ Vgl. Hernaut, K. (2003), S. 32 f.; vgl. Sorbonne Joint Declaration (1998), Abs. 2.

²⁶ [Kunde = Wirtschaft], vgl. Stihl H.P. (1997), S. 207.

²⁷ Dies wird in dem Begriff „Employability“ zusammengefasst.

²⁸ Der Begriff „nationale Ebene“ beinhaltet alle Institutionen und Parteien die in die Hochschulpolitik involviert sind und den Bologna-Prozess auf nationaler Ebene umsetzen.

geschriebenen und durch bundesrechtliche Entscheidungen begründeten Gesetze auf Landesebene um. Dies geschieht durch den Erlass weitergehender und landesspezifischer Hochschulgesetze.²⁹ Doch um Bachelor- und Masterabschlüsse und auch die weiteren Bologna-Ziele implementieren zu können, muss ein einheitliches und national zusammenarbeitendes, deutsches Bildungssystem geschaffen werden.³⁰ Dies wiederum erfordert sowohl eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als auch der Länder untereinander.

3.3.2 Umsetzung europäischer Beschlüsse in nationale Strukturen

Aufgrund der in 3.3.1 dargestellten und aufgeteilten Verantwortung im Bereich der Hochschulbildung in Deutschland, ist die Implementierung und Erreichung der Ziele des Bologna-Prozesses komplex, da die Realisierung und Umsetzung durch verschiedene Gruppen auf nationaler Ebene durchgeführt und unterstützt werden:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Landesministerien für Bildung und Forschung, Wissenschaftsrat, Kultusministerkonferenz (KMK), Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), nationale Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG), Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen.

Diese Gruppen haben im Rahmen der Reform verschiedene Rollen und Verantwortungsbereiche und stehen mit der internationalen und institutionellen Ebene in Verbindung. Zur Verdeutlichung dieser Strukturen und Zusammenhänge zeigt Abbildung 5 im Detail, wie sich die nationale Implementierung eines Bologna-Ziels darstellt und welche Verantwortungsbereiche und Aufgaben die verschiedenen beteiligten Gruppen innerhalb der Reform haben.

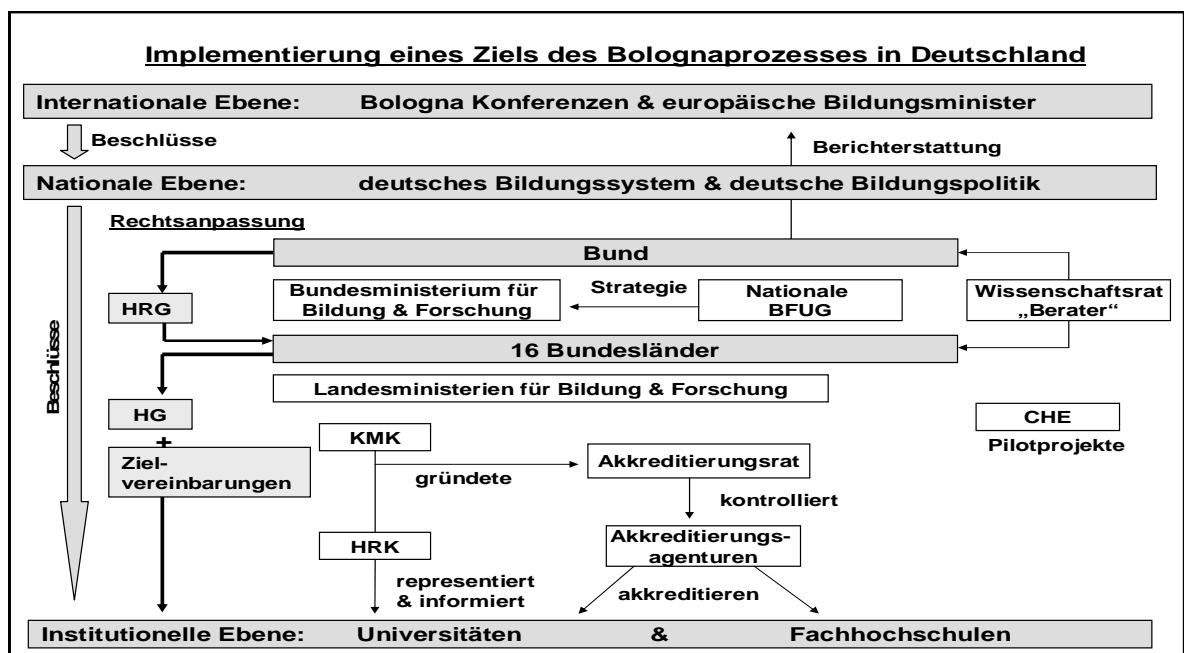


Abbildung 5: Implementierungskontext und Zielsetzungen in Deutschland

²⁹ Vgl. Verwaltungsportal des Landes Rheinland-Pfalz (2006), S. 1.

³⁰ Vgl. BMBF (2008b), S. 2.

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, ist die nationale Ebene für den Transfer und die Durchsetzung internationaler Reformentscheidungen, verantwortlich, was durch die Anpassung rechtlicher und politischer Strukturen umgesetzt wird.

In Bezug auf die Einführung von Bachelor und Master werden im Folgenden die in Deutschland seit Beginn der Reform durchgeführten Maßnahmen stichpunktartig aufgeführt:

Mitte 1998:	1. Änderung des HRG (Internationalisierungsaspekt) und Stärkung der Hochschulautonomie
2002:	2. Änderung des HRG §§ 18 und 19: Abgrenzung der traditionellen von den neuen, internationalen Abschlüssen, rechtliche Festschreibung der Einführung von Bachelor und Master auf Probe und offizielle Festlegung der Studiendauer für zweistufige Studiengänge. (Übernahme von Bundesrecht ins Landesrecht.)
2003:	Offizielle Entscheidung auf internationaler Ebene für die Einführung von Bachelor und Master im Rahmen des Bologna-Prozesses. Grundlegende Zustimmung aller Bundesländer bis 2010, das zweistufige Studiensystem deutschlandweit zu implementieren. In diesem Zusammenhang KMK-Beschluss und Formulierung der „10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland“ ^{31, 32}

3.3.3 Konsequenzen für das deutsche Hochschulsystem

Die sich aus diesem komplexen Implementierungsprozess und der neuen Studien- und Abschlussstruktur ergebenden Konsequenzen sind vielschichtig. Die umfassende Konsequenz, die jedoch aus der Änderung des einstufigen in ein zweistufiges Hochschulsystem resultiert, ist die notwendige Änderung der gesamten deutschen Hochschulstruktur bis 2010.

Die Bolognareform eröffnet hierbei die Möglichkeit, das deutsche Hochschulsystem nachhaltig zu verbessern und dadurch gleichzeitig die Chance, dessen internationale Attraktivität zu erhöhen, denn die internationalen Strukturen und Abschlüsse machen Deutschland als Studienstandort für ausländische Studenten interessant und verbessern die Anerkennung deutscher Studenten im internationalen Umfeld.

Durch die Öffnung und Anpassung des traditionellen Systems ist Deutschland zudem in der Lage, bestehende Probleme seines tertiären Bildungssektors zu lösen³³ und der Forderung und dem Bedarf der Wirtschaft an internationaler akademischer Ausbildung Rechnung zu tragen.³⁴

³¹ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2003).

³² Das Dokument definiert die Einführung der zweistufigen Studienstruktur als Kernelement der deutschen tertiären Bildung und setzt zehn strukturelle Voraussetzungen und Elemente fest, die den Rahmen für die Implementierung bilden.

³³ Z.B. lange Studienzeiten, hohe Abbrecherquoten, Vgl. BMBF (2005b), S. 3; Hernaut, K. (2003), S. 32 f.

³⁴ Vgl. Hernaut, K. (2003), S. 32 f.

Jedoch bedeutet dies gleichzeitig die bevorstehende vollständige Restrukturierung des bestehenden Hochschulsystems, was wiederum einen hohen Arbeitsaufwand und hohe Kosten nach sich zieht. Hierfür ist insgesamt zudem die Schaffung einer national einheitlichen juristischen Basis erforderlich, die durch Bund und Länder erarbeitet werden muss und wiederum zu Anpassungen der Bildungsgesetzgebung (HRG und HG) führt. Außerdem ist in diesem Kontext der Transfer des bestehenden komplexen und in den Bundesländern variierenden Hochschulsystems in eine deutschlandweite „standardisierte und national einheitliche Hochschullandschaft“ erforderlich, was in Konsequenz einen großen organisatorischen Aufwand zur Folge hat.

3.4 Der Einführungsprozess auf institutionelle Ebene

3.4.1 Die Rolle der institutionellen Ebene

Im Allgemeinen sind die Hochschulen in Deutschland (normalerweise) staatliche Institutionen innerhalb der Bundesländer. Ihre Rolle innerhalb des Bologna-Prozesses ist die Umsetzung und Implementierung der (inter)nationalen Entscheidungen in die Praxis. Dies bedeutet, das traditionelle und einstufige Studiensystem in das zweistufige System zu überführen. Dies geschieht durch die Ausarbeitung, Akkreditierung und anschließende Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und –abschlüssen in den Studienalltag. Daher ist die institutionelle Ebene die ausführende Einheit der nationalen Ebene, also von Bund und Ländern.

3.4.2 Entstehung und Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ausarbeitung und Entwicklung der neuen Studiengänge wird durch einen *Rahmen nationaler Richtlinien*³⁵ bestimmt, welcher sich aus dem HRG, KMK- und HRK-Entschlüssen sowie Empfehlungen des Wissenschaftsrates zusammensetzt.³⁶ Dieses Rahmenwerk ist als generelle Vorgabe rechtlich bindend und definiert Voraussetzungen und essentielle Charakteristiken, die die neuen Studiengänge aufweisen müssen (siehe hierzu auch Abbildung 7):

A) Profil und Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge müssen Profile³⁷ erstellt werden, die Informationen über z.B. Studieninhalte, vermittelte Fach- und Methodenkompetenzen und Lernziele beinhalten.³⁸ Allgemein wird der *Bachelor*, der nach drei bis vier Jahren Studienzeit erreicht wird, *als Regelabschluss*³⁹ im zweistufigen Hochschulsystem definiert.

³⁵ Nicht durch detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen, um das Recht der Hochschulen auf eigene Steuerung zu verletzen und die Entwicklung neuer Lehrkonzepte und -methoden zu verhindern.

³⁶ Vgl. Wex, P. (2005), S. 130.

³⁷ Vgl. Kultusministerkonferenz (2005a), S. 2 f.

³⁸ Vgl. Kultusministerkonferenz (2005a), S. 5.

³⁹ Erster berufsqualifizierender Abschluss, der von den meisten Studenten als Abschluss zum Berufseinstieg genutzt wird.

Die Zugangsqualifikation für diesen Studiengang ist das Abitur.⁴⁰ Der *Master*, mit einer Studiendauer von weiteren ein bis zwei Jahren, wird als *weiterführender berufsqualifizierender Abschluss*⁴¹ definiert, dessen Studienbeginn einen Regelabschluss erfordert. Zusätzlich sind für den Master jedoch weitere Zugangsbedingungen zu erfüllen, um nur die Auswahl der besten Studenten und die Erfüllung der hochspezialisierten wissenschaftlichen Standards im internationalen Kontext sicherzustellen. Masterstudiengänge werden zudem nach „*stärker anwendungsorientiert*“ und „*stärkerer forschungsorientiert*“⁴² unterteilt und können konsekutive, nicht-konsekutive oder Weiterbildungsstudiengänge sein.⁴³ Um die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, dürfen nur vier Titel verliehen werden: Bachelor / Master of Arts, Science, Engineering oder Laws⁴⁴. Andere oder ergänzende Titelzusätze sind nicht gestattet. Individuelle Details, Ausprägungen und weiterführende Informationen über den absolvierten Studiengang sind im *Diploma Supplement*⁴⁵ aufzuführen. Weiterbildungsstudiengänge und nicht-konsekutive Masterstudiengänge müssen durch spezielle Titel, wie z.B. Master of Business Administration (MBA) gekennzeichnet sein.

B) Modularisierung

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen modularisiert sein.⁴⁶ Dabei muss der Inhalt der einzelnen Module⁴⁷ innerhalb eines Semesters oder Jahres vermittelbar sein. Ein Studiengang besteht dabei aus verschiedenen Modularten: 1. gemeinsame Pflichtmodule, die das Basiswissen vermitteln, 2. Pflichtmodule des Schwerpunktes, die notwendige Inhalte des Hauptfachs beinhalten (z.B. Betriebswirtschaftslehre innerhalb des Studienganges Wirtschaft), 3. Wahlmodule zum Schwerpunktfach, die ergänzendes Wissen vermitteln und den Studenten dazu befähigen, sich zu spezialisieren und 4. schwerpunktübergreifende Wahlmodule, die dem Hauptfach nicht zugeordnet werden können aber zusätzliches Wissen (wie z.B. Softskills) vermitteln.

⁴⁰ Vgl. HRG (2002), Abschnitt 19, Artikel 2-5.

⁴¹ Vgl. Kultusministerkonferenz (2005b), Teil A, Abschnitt A2.

⁴² „Stärker anwendungsorientiert“ bedeutet, dass ein Studiengang sich mehr darauf fokussiert, Inhalte mit konkretem Praxisbezug zu vermitteln. Im Gegensatz dazu bedeutet „stärker forschungsorientiert“, dass der Studiengang sich stärker auf die wissenschaftliche Theorie und Arbeitsweisen konzentriert.

⁴³ Konsekutiv ist ein Studiengang, der auf einen Bachelorstudiengang aufbaut, indem er diesen inhaltlich fortsetzt bzw. erweitert. Als nicht konsekutiv wird ein Studiengang bezeichnet, wenn er nicht auf einem vorher absolvierten Bachelorstudiengang aufbaut. Weiterbildungsstudiengänge bauen auf vorhandene Berufserfahrung auf und setzen daher einen Regelabschluss und Berufserfahrung voraus.

⁴⁴ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2003), S. 7.

⁴⁵ Das Diploma Supplement ist ein zusätzliches Dokument für Hochschulabschlüsse. Es beinhaltet zusätzliche Informationen über Inhalte des Studiengangs und erlangte akademische oder berufliche Qualifikationen. Es soll die Akzeptanz der Abschlüsse erhöhen. Vgl. Maasen, O.T. (2004), S. 226; vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2005), S. 1 ff.

⁴⁶ Vgl. Kultusministerkonferenz (2004), Vorwort.

⁴⁷ Module werden definiert als ein „...Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteter Lernblöcke.“ „Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar sein.“ „Ein Modul stellt damit ein ...Bauelement... eines Studienganges dar. Maßgeblich für die Kombination der Module ist jeweils das Qualifikationsziel.“ Maasen, O.T. (2004), S. 37, 228.

Alle Module eines Studienganges müssen in *Modulbeschreibungen* dargestellt werden, die Informationen über die jeweiligen Inhalte, Qualifikationsziele, Lernmethoden, Dauer und Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte geben.

Insgesamt werden so durch Modularisierung individuellere Studienstrukturen und fähigkeitsorientierte Studienprofile geschaffen.⁴⁸

C) Leistungspunktesystem

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen das sogenannte „Leistungspunktesystem“⁴⁹ aufweisen. Dieses setzt als Messgröße des Lernerfolgs und Zielerreichung nicht (wie bisher) die Semesterwochenstunden, sondern den *durchschnittlichen Arbeitsaufwand*⁵⁰ (der einzelnen Module und des gesamten Studienganges) an. In diesem Zusammenhang haben KMK und HRK festgelegt, das bereits bewährte, europaweit akzeptierte ECTS⁵¹ als Leistungspunktesystem einzuführen. Es ist das Kernelement zur Schaffung der internationalen Vergleichbarkeit von Leistungen in Studienfächern. Für den Bachelorabschluss müssen z.B. 180 ECTS Punkte während der Studienzeit gesammelt werden, für einen Master sind insgesamt 300 ECTS Punkte (inklusive im Bachelorstudiengang erreichte Leistungspunkte). Dabei werden *alle* Bestandteile eines Studienganges- also Module, Seminare, Praktika, Selbststudium, Abschlussprüfungen etc.- durch Leistungspunkte bewertet.

Im Allgemeinen können Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl an Universitäten als auch an FHs (ohne Einschränkungen hinsichtlich ihrer verschiedenen Ausrichtungen) implementiert werden und es ist der Hochschule auch erlaubt, Bachelorstudiengänge auch ohne entsprechende Masterstudiengänge einzuführen (oder umgekehrt). Dabei bleibt die Vorgehensweise zur Erarbeitung der neuen Studiengänge den Hochschulen selbst überlassen. I.d.R. ist sogar jede einzelne Fakultät an einer Hochschule selbst für die Restrukturierung seiner Studiengänge verantwortlich⁵² und die Hochschulverwaltung erlässt dazu nur die dafür nötigen Rahmenbedingungen und stimmt den Studienkonzepten am Ende nur zu/ bzw. lehnt diese ab. In diesem Zusammenhang liefert die Theorie jedoch keine Information darüber, wie Hochschulen die neuen Studiengänge entwickeln und erarbeiten. Nur die Delegation der Verantwortung an die Fakultäten ist belegbar. Aus diesem Grund beleuchtet und untersucht der empirische Teil der Arbeit diesen Aspekt näher. Dabei liegt der Fokus auf Nordrhein-Westfalen (NRW) und den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

⁴⁸ Vgl. Maasen, O.T. (2004), S. 38 f.

⁴⁹ Kultusministerkonferenz (2004), Vorwort.

⁵⁰ Die durchschnittliche Zeit, die ein Student zur Erreichung der Qualifikationsziele eines Moduls und zur Erzielung eines Lernerfolgs im Studienverlauf benötigt. Darin enthalten sind Präsenzzeiten als auch Nachbereitungs- und Klausurvorbereitungszeiten. Vgl. Maasen, O.T. (2004), S. 43 ff.

⁵¹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2004), S. 1. Der entsprechende HRK Beschluss enthält detaillierte Informationen über das ECTS und Benotungssystem.

⁵² Eine Universität oder Fachhochschule ist in Fakultäten organisiert. Jede Fakultät deckt ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet oder eine Fächergruppe ab. Z.B. werden an der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften Studiengänge in BWL oder VWL angeboten. Jede Fakultät ist innerhalb der Hochschule eine eigenständige Einheit mit einer autarken Organisation, eigenem Dekan, eigener Verwaltung und Prüfungsamt. Demzufolge arbeitet jede Fakultät wie eine eigene kleine Hochschule innerhalb der gesamten Institution.

Abbildung 6 zeigt in der Übersicht, wie sich die Umsetzung des Bologna-Ziels auf institutioneller Ebene darstellt.

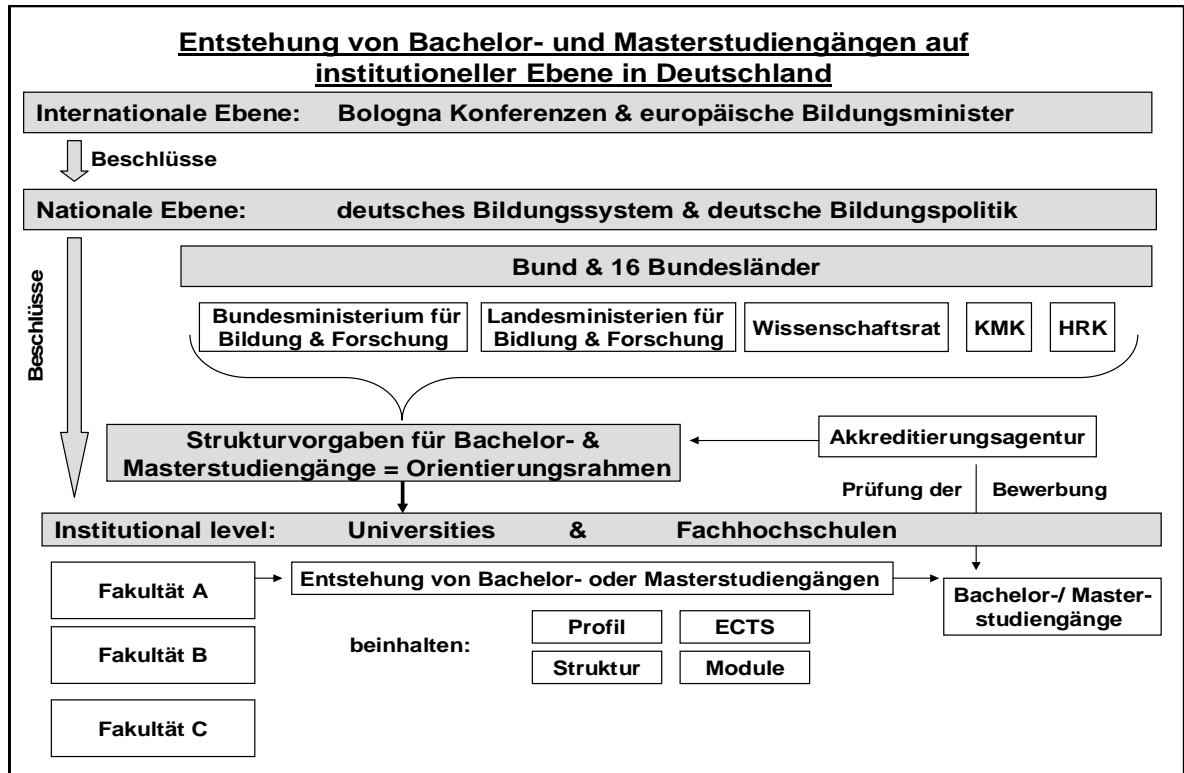


Abbildung 6: Institutionelle Genese der gestuften Studiengänge

3.4.3 Akkreditierung

Nachdem die Ausarbeitung eines neuen Studienganges abgeschlossen und durch die Hochschulverwaltung für gut befunden wurde, muss dieser auch offiziell bestätigt werden. Dies geschieht durch eine Überprüfung, ob dieser alle vorgegebenen Strukturvorgaben beinhaltet und ob er die nationalen und internationalen Qualitätsstandards erfüllt. Dieser Überprüfungsprozess nennt sich „Akkreditierung“ und wird durch wenige private Akkreditierungsagenturen durchgeführt, die offiziell durch den Akkreditierungsrat mit dieser Aufgabe betraut wurden.⁵³

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, dass alle bereits vorhandenen und zukünftigen Bachelor- oder Masterstudiengänge akkreditiert werden müssen, muss die Hochschule für jeden Studiengang einen genau festgelegten Akkreditierungsprozess durchlaufen, der in Abbildung 7 dargestellt ist. Dieser Prozess ist kostenpflichtig und erzeugt weitere Prozesskosten, die durch den Hochschuletat getragen werden müssen. Eine Kosten-

⁵³ Diese werden wiederum akkreditiert (Vgl. Wex, P. (2005), S. 273, s.a. Abb. Nr. 5.). Insgesamt sechs Akkreditierungsagenturen akkreditieren die neuen Studiengänge in Deutschland (Vgl. Akkreditierungsrat (2008), S. 1) und werden von verschiedenen Trägerschaften getragen. Sie haben eine unterschiedliche Ausrichtung und verfolgen daher verschiedene Ziele: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA), die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) und das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs- Institut (ACQUIN) sind eher regionale Agenturen und nicht auf spezielle Studiengänge spezialisiert. ASIIN, FIBAA, die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) hingegen weisen eine Fächerorientierung und somit Studiengang-Spezifikation auf (Vgl. Wex, P. (2005), S. 279 f.).

ersparnis kann durch eine Bündelakkreditierung⁵⁴ erzielt werden. Im Durchschnitt dauert der Akkreditierungsprozess drei Monate. Doch bevor die Hochschule einen akkreditierten Studiengang implementieren und final einführen kann, muss dieser zudem durch die Regierung staatlich anerkannt werden. Zudem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Akkreditierung zeitlich begrenzt ist und durch Reakkreditierung (einige Jahre später) bestätigt werden muss.

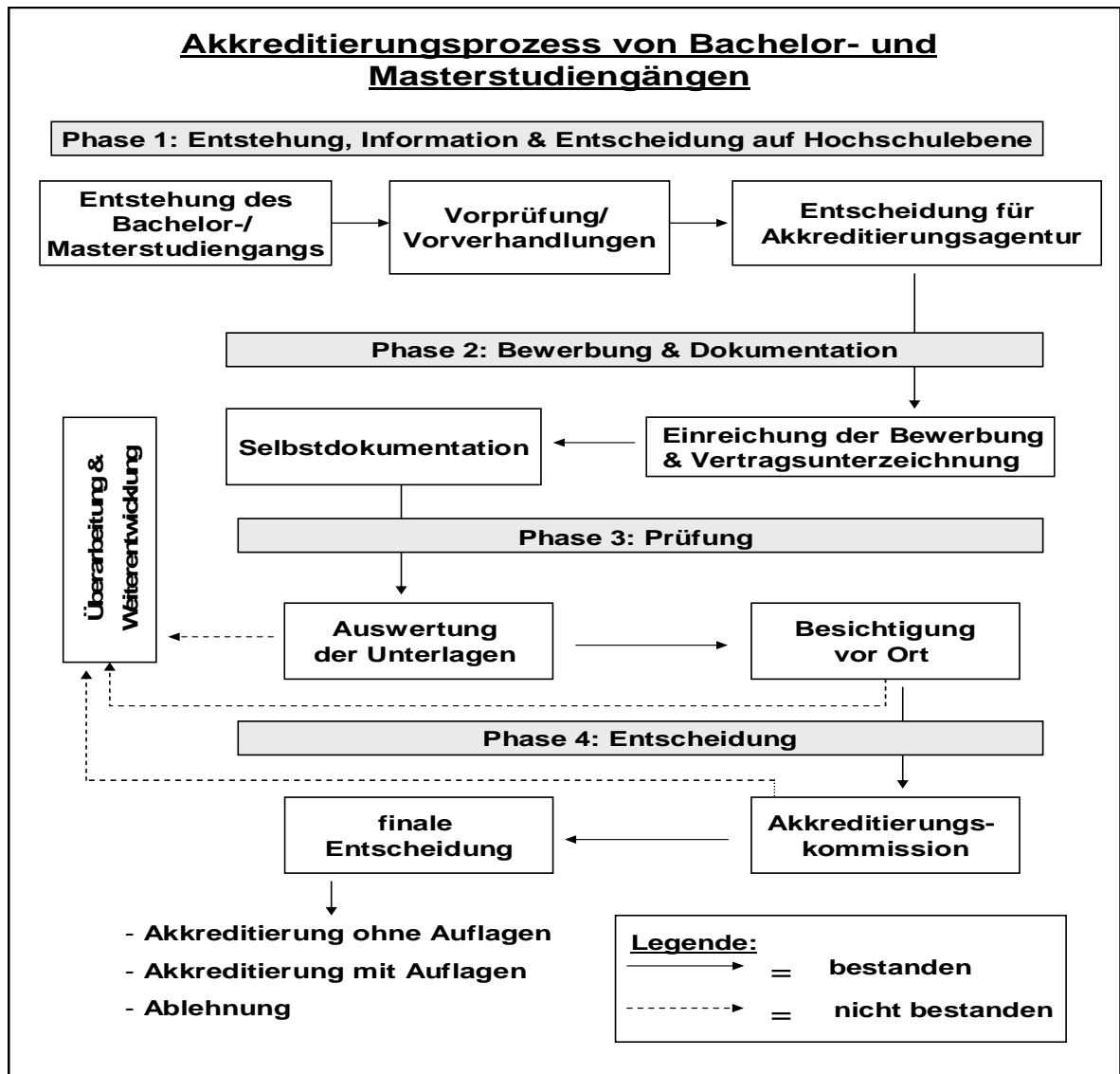


Abbildung 7: Akkreditierungsprozess (Übersicht)

3.4.4 Konsequenzen für akademische Institutionen in Deutschland

Die Konsequenzen des Bologna-Prozesses, die sich auf institutioneller Ebene ergeben, sind wie folgt zusammenzufassen: Ein hohes Maß an methodischem und organisatorischem Arbeitsaufwand (da alle Studiengänge komplett restrukturiert werden müssen und die internationale Abschlussstruktur eine enge Zusammenarbeit auf nationaler als auch internationaler Ebene zwischen den Hochschulen voraussetzt) sowie

⁵⁴ „Bündelakkreditierung“ bedeutet, dass zwei oder mehr Studiengänge in einem Akkreditierungsprozess durchgeführt werden. Vgl. FIBAA (2008), S. 1 ff.

hohe Kosten (u.a. durch blockierte personelle Ressourcen und Akkreditierungsgebühren, die den Hochschuletat belasten). Doch die Reform trägt gleichzeitig zur Beseitigung unzeitgemäßer Studieninhalte und Fehlern in den Hochschulstrukturen bei und trägt zur Gleichstellung der Abschlüsse verschiedener Institutionen bei.

4 Empirische Studie zur Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen

4.1 Hochschulkontext an Universitäten und Fachhochschulen

4.1.1 Formulierung der Forschungsfrage

Nach der Ausarbeitung der Hintergründe des Bologna-Prozesses im Allgemeinen und der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse im Besonderen, untersucht der empirische Teil dieser Arbeit die praktische Umsetzung der (inter-)nationalen politischen Entscheidungen. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf institutioneller Ebene, d.h. auf den Universitäten und FHs. Doch um das Forschungsobjekt, an dem sich die Studie orientiert, exakt definieren zu können, ist im Vorfeld die Forschungsfrage zu formulieren:

Die Einführung des zweistufigen Studiensystems in das deutsche Hochschulsystem ist ein komplexer Prozess, an dem viele verschiedene Gruppen unterschiedlicher hierarchischer Ebenen beteiligt sind. An diesem Prozess sind maßgeblich die Universitäten und FHs für Durchführung dieser Reform verantwortlich, wobei sie sich in einem von (inter-)nationaler Ebene vorgegebenen Rahmen bewegen müssen, der jedoch keine detaillierten Regelungen beinhaltet. An diesem Punkt stehen keine Informationen zur Verfügung, wie die institutionelle Ebene im Detail mit der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen umgeht und welche Einstellung sie gegenüber dem Reformprozess hat.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten kann folgende Forschungsfrage formuliert werden:

Wie genau wird die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen - und folglich die Implementierung eines zweistufigen Hochschulsystems (innerhalb Deutschlands, hier anhand des Landes NRW) - auf institutioneller Ebene realisiert, welche Ansichten gegenüber diesem Prozess können definiert werden und sind die politischen Entscheidungen praktisch umsetzbar?

4.1.2 Entwicklung der Arbeitshypothesen

Die übergeordnete Hypothese dieser Arbeit ist die Annahme, dass die praktische Umsetzung von der Einführung Bachelor und Masterabschlüsse der in der Theorie beschriebenen Vorgehensweise entspricht. Dies wiederum führt zu folgenden Arbeitshypothesen:

- | |
|---|
| A) Die nationale Ebene überträgt europäische Entschlüsse in nationale Strukturen und legt die für die Implementierung notwendigen Rahmenbedingungen fest. Zudem überwacht sie die korrekte Durchführung. Die ausführende und verantwortliche Ebene ist die institutionelle Ebene. |
|---|

- B) Die Hochschulen akzeptieren die Entscheidung zur Reform ohne Einwände und fühlen sich aufgrund ihres Einflusses frei und motiviert, das Hochschulsystem zu reformieren. Da die Theorie keine Informationen darüber liefert, wie die neuen Studiengänge entstehen, wie sich die Hochschulen auf die Akkreditierung vorbereiten, wie der Reformprozess die institutionelle Ebene beeinflusst und welche Ansichten dort vertreten sind, können folgende Hypothesen bzw. Fragen formuliert werden:
- C) Wie entstehen Bachelor- und Masterstudiengänge?
- D) Hochschulen entwickeln neue Bachelor- und Masterstudiengänge eigenständig unter Beachtung der nationalen Rahmenbedingungen. Die Verantwortung hierzu wird den Fakultäten übertragen.
- E) Obwohl Universitäten und FHs unterschiedliche akademische Institutionen sind, müssen sie die gleichen neuen Studiengänge und Abschlüsse implementieren. Daher ist deren Entstehungsprozess auf Hochschulebene gleich.
- F) Durch die Einführung der neuen Abschlüsse werden unzeitgemäße Strukturen und Inhalte durch moderne ersetzt.
- G) Aufgrund von gleichen nationalen Rahmenbedingungen sind die verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengänge unterschiedlicher Institutionen in der gleichen Art und Weise strukturiert und vergleichbar.
- H) Der Akkreditierungsprozess der Entstehungsphase eines Studiengangs verläuft gemäß theoretischer Beschreibung. Doch wie bereiten sich die Hochschulen auf die Akkreditierung vor?
- I) Der Akkreditierungsprozess ist leicht zu verstehen und zu durchlaufen, da Akkreditierungsrat und -agenturen Handlungsanweisungen aller durchzuführenden Schritte herausgegeben haben. Zudem hilft die Formularstruktur, alle benötigten Informationen zusammenzustellen.
- J) Die Implementierung erzeugt an den Hochschulen zusätzliche Arbeit und Kosten.
- K) Die Hochschulen arbeiten zusammen, um die Entwicklung eines standardisierten deutschen und europäischen Hochschulsystems voranzutreiben.
- L) Aufgrund des gleichen Studienangebots und der gleichen Abschlüsse werden Universitäten und Fachhochschulen gleichgestellt.

Die Studie verfolgt somit das Ziel, herauszufinden, wie sich der Entstehungsprozess von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen definiert und welche Ansichten und Probleme die institutionelle Ebene hat, die nationalen Vorgaben in die institutionellen Strukturen im Besonderen (und somit in das Hochschulsystem im Allgemeinen) zu integrieren. Außerdem soll ausgearbeitet werden, ob die Akkreditierung wirklich leicht zu erwirken ist, die Institutionen wirklich selbstbestimmt handeln, ob die nationale Ebene wirklich nur vermittelnd tätig ist und die theoretisch dargestellten Konsequenzen Realität

sind. Zuletzt soll auch der Standpunkt der Institutionen gegenüber dem Bologna-Prozess als ganzes näher betrachtet werden.

4.2 Methodisches Vorgehen

Eine empirische Studie, die die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen auf institutioneller Ebene untersucht, kann als angewandte Forschung durch eine empirische Sozialforschung beschrieben werden. Aufgrund des im vorigen Kapitel definierten Forschungsproblems handelt es sich bei dieser empirischen Studie um eine Kombination aus deskriptiver und kausaler Forschung mit qualitativer Ausrichtung. Dies resultiert aus der Tatsache, dass keine Daten sondern Aussagen und Meinungen analysiert werden, um das definierte Forschungsproblem zu lösen.

Hierzu wird das offene Einzelinterview von Experten und ein allgemein gehaltener Gesprächsleitfaden genutzt, um primäre Informationen zu sammeln. Dadurch kann schnell eine große Menge nützlicher Information und Expertenmeinungen gesammelt werden, ohne durch Gruppenverhalten beeinflusst zu werden. Die vergleichende Interpretation der Interviewergebnisse mit der ausgearbeiteten Theorie kann hier als geeignetes Vorgehen definiert werden um Rückschlüsse zu ziehen, die entwickelten Hypothesen zu verifizieren, falsifizieren oder zu erweitern und eine Antwort auf die Forschungsfrage zu finden. Die minimale *Anzahl an Experteninterviews*, die für die Sammlung von genügend Informationen für eine erfolgreiche Analyse durchgeführt werden müssen, wurde auf sechs festgelegt. Zudem führte die unterschiedliche Handhabung des Bologna-Prozesses auf Bundeslandesebene zu der Entscheidung, sich auf NRW zu konzentrieren. Nicht zuletzt muss der Studienumfang eingegrenzt werden, da nicht alle Aspekte des Einführungsprozesses im Rahmen dieser Arbeit betrachtet werden können. Die wichtigste Voraussetzung zur Durchführung einer empirischen Studie dieses komplexen Untersuchungsthemas ist ein durchstrukturierter, dreiteiliger Untersuchungsprozess:

1. *Vorbereitung*: Die Studie basiert auf der Stichprobe „*Experten aus Universitäten und Fachhochschulen aus dem Bereich und aus der Fakultät der Wirtschaftswissenschaften*“, da diese Experten direkt in den Prozess involviert sind und daher Insiderinformationen liefern können. Um unterschiedliche Aussagen auszuschließen, die aus dem wissenschaftlichen Arbeitsfeld oder fakultätsabhängigen Ausrichtungen her resultieren könnten, wurden nur Experten wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten befragt. Gleichzeitig wurde ein „Gesprächsleitfaden“ entwickelt, der die Themenkomplexe der Interviews logisch strukturiert und der zur Interviewdurchführung verwendet wurde.⁵⁵ Dieser Leitfaden weist drei Teile auf: Vorbereitung/Daten zur Person, Dokumentation der Interviewsituation und das Interview selbst. Der Aufbau der Interviews wurde zudem an die definierten Forschungsziele angelehnt, wobei die Gespräche alle mit allgemeinen Fragen bezüglich Umgang mit der Bolognareform beginnen und danach spezifischere Themen (wie dem Entstehungsprozess der

⁵⁵ Der „Gesprächsleitfaden“, der für die empirische Studie entwickelt und benutzt wurde, ist im Anhang aufgeführt. S.a. Anhang Nr. 1.

Studiengänge, Akkreditierung persönlicher Meinung) erfragen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass nur dieser Teil des Interviews und des Leitfadens für die Datenauswertung zugrunde gelegt wurde. Die anderen Teile des Gesprächsleitfadens belegen einzig die korrekte Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und stellen so eine wissenschaftliche Interviewstruktur und -durchführung zur Generierung nützlicher Experteninformationen sicher.

2. *Untersuchungsdurchführung:* Insgesamt wurden für diese empirische Studie sieben Interviews durchgeführt. Eine gleichbleibende positive Interviewsituation wurde dabei dadurch sichergestellt, dass alle Experten an ihrem Arbeitsplatz interviewt wurden und das Gespräch weder unterbrochen noch durch Dritte gestört wurde. Durch die Nutzung des Gesprächsleitfadens wurden die Experten dazu aufgerufen, frei zu erzählen. Zu Beginn des Gesprächs musste zudem jeder Experte seine spezielle Rolle und Verantwortlichkeitsbereiche im Einführungsprozess der neuen Studiengänge darlegen, um seine Fachkompetenz und Eignung als Experte für dieses Gespräch zu belegen, bevor danach die spezifischen Fachthemen angesprochen wurden.
3. *Datenaufbereitung und -analyse:* Der narrative Interviewstil erzeugte sieben verschiedene Gesprächsstrukturen, deren Informationen durch Aufbereitung gebündelt werden mussten. Dabei wurden die handschriftlichen Informationen als Worddokumente erfasst und anschließend in Themenkategorien des Gesprächsleitfadens unterteilt. Anschließend wurden spezifische Subkategorien definiert, um die Informationen besser strukturieren zu können (z.B. Akkreditierungskosten). Diese Subkategorien wurden nachfolgend in Excellisten zusammengefasst und aufbereitet, um die gesamten Informationen zu bündeln und die verschiedenen Aussagen gegenüberzustellen. Hierbei wurden die Aussagen der Experten öffentlicher und privater FHs und Universitäten zusammengefasst. Auf Basis dieser Datenaufbereitung wurde die im folgenden Kapitel dargestellte Ergebnispräsentation und Vergleichsanalyse von Theorie, Praxis und Ansichten erarbeitet. In dieser wurden die Antworten verglichen und der ausgearbeiteten Theorie und den entwickelten Hypothesen gegenübergestellt. Dadurch konnten Rückschlüsse gezogen und die Forschungsfrage beantwortet werden.

4.3 Ergebnisse

*Umgang mit der Studienreform/ Bologna-Prozess und Ziel 2010.*⁵⁶

Die Gesprächsergebnisse aus den durchgeführten Interviews zeigen, dass sowohl positive, als auch negative und neutrale Ansichten gegenüber der Einführung von Bachelor und Masterstudiengängen und der neuen Studienabschlüsse bestehen:

⁵⁶ Siehe hierzu auch die entsprechende Exceltabelle „Ergebnisse der empirischen Studie: Umgang mit der Studienreform/ Bologna Prozess und Ziel 2010“ im Anhang. Interviewteil 3.2.1 des Gesprächsleitfadens „Umgang mit Studienreform/ Bologna-Prozess und Ziel 2010“. Siehe Exceltabelle 2.1 „Umgang mit Studienreform/ Bologna-Prozess und Ziel 2010“, Anhang Nr. 2.1.

Während die Reform einerseits als negativ und als Vorgabe oder auch Zwang von nationaler Ebene bzw. als Entwicklung, gegenüber der eine abwartende Haltung eingenommen werden sollte (wobei Demotivation und Unsicherheit dominieren), bewertet wird; existieren andererseits auch positive, motivierte und innovative Einstellungen gegenüber der Reform des Hochschulwesens.

Als Gründe für die eher negativen Einstellungen gegenüber dem Bologna-Prozess werden Konservatismus und die menschlichen Eigenschaft, allen Reformen im ersten Schritt negativ gegenüberzustehen, Zweifel an der Qualität der neuen Abschlüsse (im Vergleich zum Diplom) und unvorhersehbare, nicht einschätzbare Vorgaben der nationalen Ebene aufgeführt.

Positive Einstellungen resultieren u.a. aus der Ansicht, dass die Reform als Chance für nachhaltige Veränderung gesehen wird. Diese Ansicht wird durch Faktoren wie z.B. die frühe Unterstützung innovativer Hochschulen durch Bund und Land, die Identifikation mit der Reform, der Eigenständigkeit Reformrichtungen anzugeben, einer generellen Priorisierung der Internationalisierung der Hochschule oder durch einen innovativen Rektor der Hochschule unterstützt bzw. erzeugt.

Insgesamt variiert bei den verschiedenen Hochschulen der Zeitpunkt, sich intensiv und im Detail mit der Einführung der neuen Abschlüsse zu befassen und diese zu beginnen: Während eine der Hochschulen/Fakultäten im Jahre 1998/1999, aufgrund eines innovativen Rektors begann, begann eine andere Hochschule im Jahre 1999/2000. Dies lag in der in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vorherrschenden Auffassung, dass die Fakultät eine Vorreiterrolle in der Reform haben sollte, wenn diese (bedingt durch nationale Vorgaben) am Ende „sowieso“ umgesetzt werden muss. Eine weitere Hochschule begann 2002 nach der Ernennung eines neuen Fakultätsleiters mit der Umsetzung der Bolognareform, da sich dieser zum Ziel gesetzt hatte, die Fakultät der Hochschule zu einem Vorreiter innerhalb des Reformprozesses zu machen. Die anderen befragten Fakultäten der Hochschulen begannen mit der Umsetzung erst aufgrund der offiziellen, staatlichen Anweisung im Jahre 2003. Zuvor wurde keine Notwendigkeit für eine Reform der bestehenden (teilweise vor zwanzig Jahren zuletzt überarbeiteten) Diplomstudiengänge und die Einführung neuer Abschlüsse in den Wirtschaftswissenschaften gesehen.

Doch wie bereits erwähnt, haben einige Hochschulen bereits vor der offiziellen Entscheidung und Anordnung zur Implementierung der neuen Abschlüsse damit begonnen, mit diesen zu arbeiten.⁵⁷

Entstehungsprozess der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge

(Siehe hierzu auch die entsprechende Exceltabelle: „Ergebnisse der empirischen Studie: Entstehungsprozess neue Studiengänge und Einführung neuer Abschlüsse“ im Anhang.⁵⁸)

⁵⁷ Einige besonders zu erwähnende, innovative Ansätze und Wege, die neuen Abschlüsse zu nutzen, sind in den Zusammenfassungen der Experteninterviews in den Exceltabellen aufgeführt. S.a. Tabelle 2.1 Teilkategorie „Situation vor Reform“ und „Kontakt mit nationaler Ebene: Bund & Land“, Anhang Nr. 2.1.

⁵⁸ Kategorie 3.2.2 des Gesprächsleitfadens „Entstehungsprozess neue Studiengänge und Einführung neuer Abschlüsse“. Siehe Exceltabelle 2.2, Anhang Nr. 2.2.

Die Verantwortung für die Ausarbeitung der Bachelor- und Masterstudiengänge und Implementierung der neuen Abschlüsse wurde den Fakultäten der staatlichen Hochschulen bzw. der Hochschulverwaltung privater Hochschulen übertragen. Dabei haben an staatlichen Institutionen die Fakultätsleiter und an privaten Hochschulen das Hochschulmanagement die Hauptverantwortung, nationale Beschlüsse umzusetzen und zu adaptieren.

Die Studie zeigt, dass die Entwicklung der neuen Studiengänge an allen Institutionen von deren Mitarbeitern als Sonderaufgabe / Sonderprojekt, die / das zusätzlich zu den anfallenden Aufgaben innerhalb des Studienalltags und der Fakultät behandelt und durchgeführt wird, bearbeitet wird. (Hier zeigen die Expertengespräche jedoch auch, dass dies oft zu einer Vollzeitbeschäftigung wird, speziell während der Akkreditierungsphase).

Gemäß der befragten Experten beträgt die Entstehungsdauer eines Studienganges zwischen sieben und zwölf Monaten, wobei alle Hochschulen das Ziel verfolgen - wie durch die Regierung vorgegeben - bis 2007 Bachelor und Master und das zweistufige Studiensystem, zu implementieren.

Die Studiengänge werden durch Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Dabei variiert die Anzahl der Personen, die in den Prozess involviert sind, von Fakultät zu Fakultät und von Hochschule zur Hochschule: Manchmal sind nur die zuständigen Professoren, manchmal jedoch auch Vertreter aller von der Reform betroffenen Gruppen (also z.B. Professoren, Hochschulverwaltung und Studenten) Mitglieder des Projektteams.

Die zuletzt genannte Gruppenzusammenstellung soll (gemäß Expertenaussagen) dazu beitragen, dass sich alle mit dem Prozess identifizieren, kein Gefühl des Ausschlusses einer Personengruppe entsteht und die Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die Vorgehensweise zur Studiengangentwicklung und Ergebnisaufbereitung ist bei allen Institutionen die befragt wurden gleich strukturiert:

Die Arbeitsgruppe, welche mit der Entwicklung eines neuen Studienganges betraut wird, erarbeitet zuerst ein Grobkonzept des neuen Studienganges, welches den Prozessbeteiligten und -verantwortlichen präsentiert und anschließend mit diesen diskutiert wird. Während dieser Präsentation werden Verbesserungsmöglichkeiten des Konzepts besprochen und entschieden. Auf dieser Basis wird ein Detailkonzept erarbeitet, welches wiederum solange diskutiert und verbessert wird, bis das finale Konzept steht und final durch das Rektorat verabschiedet werden kann.

Dieses Konzept beinhaltet Informationen über Inhalt, Mission, Struktur, Module, Profilcharakteristiken, Kernpunkte (wie z.B. Fächer und Schlüsselqualifikationen) und muss Kundenanforderungen (= die Arbeitgeberseite) berücksichtigen.

Kernparameter hinsichtlich des Inhalts sind: 1. Modularisierung, wobei sich überschneidende Inhalte definiert und beseitigt werden und fächerübergreifende Inhalte die Wissensvermittlung sicherstellen müssen; 2. Integration von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Englisch oder Präsentationstechniken) in die Curricula und Festlegung von Wahlfächern; 3. Garantie der Berufsqualifizierung und verkürzten

Studiendauer; 4. deutliche Fokussierung auf Anwendungs- bzw. Forschungsorientierung (institutionsabhängig). Für Masterstudiengänge muss zudem genau definiert werden, ob es sich um einen sogenannten generalistischen (z.B. wirtschaftswissenschaftlichen) oder spezialisierten Masterstudiengang (z.B. im Bereich Controlling) handelt.

Doch neben den inhaltlichen Parametern sind auch institutionelle Parameter zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird (abhängig von der Institution) der Faktor Personal in verschiedenen Aspekten genannt: Staatliche Hochschulen sind u.a. von Personalabbau betroffen und verfügen so über zu geringe personelle Kapazitäten, um frei und problemlos agieren zu können. Dies resultiert aus dem deutschen Beamtenstatus, der sich durch staatliche Vorschriften der benötigten Personalkapazitäten auszeichnet. Außerdem müssen die Hochschulen das an der Fakultät vorhandene personelle Know-how und deren Marktwert definieren. Hinsichtlich dieser Aspekte haben die privaten Hochschulen keine Personalprobleme, da hier durch die unternehmerische Struktur ein vereinfachtes System der Personalbeschaffung und ggf. größere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die im Vorfeld dargestellten Ergebnisse sind in der Abbildung 8 für einen besseren Überblick zusammengefasst und graphisch aufbereitet.

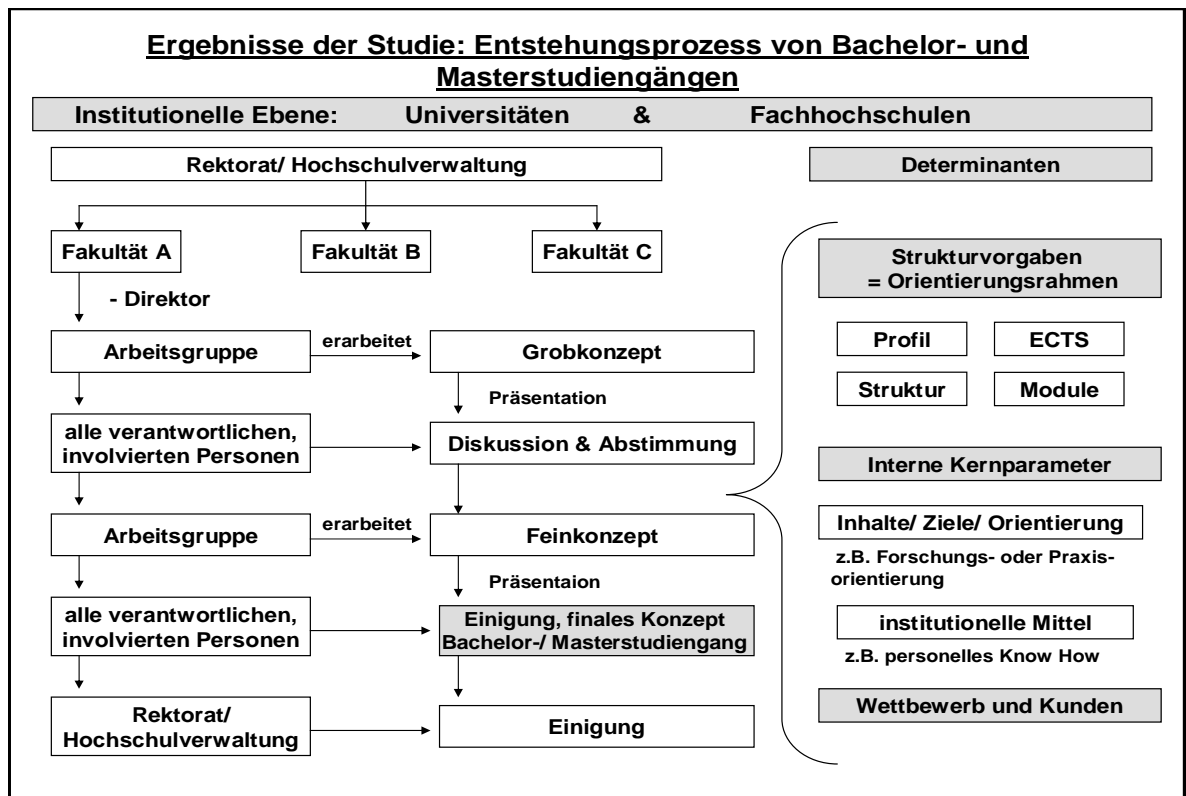


Abbildung 8: Bildungssysteme vor dem Bologna-Prozess (Beispiel)

Die Expertengespräche zeigen, dass die Restrukturierung des einstufigen Studiensystems bei dem Hauptteil der Hochschulen durch die Entwicklung vollständig neuer Studiengänge, die positive Aspekte der traditionellen Diplomstudiengänge übernehmen, erfolgt.

Nur in Ausnahmefällen werden die bestehenden Diplomstudiengänge umstrukturiert, indem man sie (unter Berücksichtigung der nationalen Rahmenvorgaben) „einfach“ modularisiert. Dabei variiert die Anzahl der verschiedenen ausgearbeiteten und implementierten Bachelor- und Masterstudiengänge je nach Fakultät: Einige werden nur einen Bachelor- und keinen Masterstudiengang, andere wollen mehr als zwei Bachelor- und Masterkurse anbieten.

Die Struktur der neuen Studiengänge ist hauptsächlich fächerübergreifend und beinhaltet sowohl Pflicht- und Wahlmodule, als auch Schlüsselqualifikationen (z.B. Softskills wie Präsentationstechniken oder Fremdsprachen), Schwerpunktfächer und fächerübergreifende Module.

Bei allen in den Interviews genannten Masterstudiengängen der Fakultäten handelt es sich um rein generalistische Konzepte, die bereits vor der nationalen Entscheidung, die neuen Abschlüsse in das Hochschulsystem zu integrieren, innovative Elemente (wie z.B. Module und Leistungspunkte), in einigen Diplomkursen nutzen, die aber zu diesem Zeitpunkt nicht bewertet wurden. Auch Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Englisch) wurden an einigen Hochschulen vermittelt.

Die Zugangsbedingungen zu einem Masterkurs sind der Regelabschluss und zusätzliche, von der Hochschule festgelegte Parameter, wie z.B. eine bestimmte Abschlussnote (nicht hochschulabhängig), Praxiserfahrung, Englischkenntnisse oder ein Auslandsaufenthalt. Die Zugangskriterien sollen zum einen den nationalen Vorgaben folgen, jedoch auch die Qualität und Exklusivität des Studienganges und der Fakultät/der Hochschule betonen.

Zusätzlich haben die meisten Hochschulen unterschiedliche „Alleinstellungsmerkmale“ definiert, die charakteristische Vorteile und Einzigartigkeiten der Institution und deren Studiengänge darstellen. Genannt werden u.a. der praxisorientierte Master und Dozenten aus der Wirtschaft, geringe Gruppengröße und ein generalistisches Masterkonzept oder ein berufsbegleitender MBA, gute Modulaufteilung und Berufsqualifizierung.

Doch die Experteninterviews zeigen, dass bei der Konzepterstellung neuer Studiengänge in einem zweizyklischen Studiensystem Probleme auftreten. Diese werden im nachfolgenden dargestellt:

Ein genanntes Problem bei der Entwicklung der neuen Studiengänge ist die Modularisierung, die als komplizierter Prozess beschrieben wird: Dabei soll das zu vermittelnde Wissen innerhalb eines kürzeren und gebündelten Studiengangs vermittelt werden. Zudem müssen die Module richtig und angemessen in der Studiengangstruktur positioniert werden und gleichzeitig fächerübergreifenden Inhalts sein. Ein Experte führt an dieser Stelle das Beispiel auf, dass Probleme durch die anfangs unklare Definition des „Moduls“ von europäischer bzw. nationaler Ebene (= d.h. ob definiert als „Semesterstunden“ oder Studienfach) entstanden sind. Dieses Problem wurde jedoch gelöst.

Andere Hochschulen haben Probleme mit der Verkürzung der Studienzeiten, den unvorhersehbaren nationalen Entscheidungen des Ministeriums und sind unsicher, ob der Master an FHs angeboten werden darf.

Externe Faktoren, die die Entwicklung beeinflussen sind:

Der Hochschulmarkt und –wettbewerb und Kundenerwartungen, die das Studienangebot bestimmen. Auch Bund, Land (hier NRW) und Ministerium werden, aufgrund der (sich ändernden) Regularien, der noch immer ausstehenden Entscheidung bzgl. einer Masterquote und Vorabgenehmigungen von Bachelor- und Masterstudiengängen durch das Ministerium (für einige Fakultäten aufgrund politischer Interessen) als zum Teil negative Einflussfaktoren genannt. Zuletzt wird auch das Rektorat der Fakultät bzw. der Hochschule als beeinflussendes Element im Reformprozess der Studiengänge angeführt.

Akkreditierungsprozess (Siehe hierzu auch die entsprechende Exceltabelle „Ergebnisse der empirischen Studie: Akkreditierungsprozess“ im Anhang.⁵⁹)

Die Ergebnisse der Experteninterviews zeigen, dass von den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten hauptsächlich die Akkreditierungsagentur Foundation of International Business Administration Accreditation (FIBAA) für die Durchführung der Akkreditierung ausgewählt wird. Die Gründe für diese Wahl variieren von Hochschule zu Hochschule, wobei u.a. die folgenden genannt werden:

Persönliche Kontakte zu der Agentur, Verfolgung des Ziels, eine Akkreditierung durch eine internationale Agentur vorweisen zu können, positive Erfahrungen mit der Agentur, Arbeitserfahrung als Experte einer Akkreditierungsagentur oder die Spezialisierung (wie z.B. die (ASIIN) auf Ingenieurwissenschaften).

Ein weiteres Ergebnis aus den Gesprächen mit den Experten ist, dass die meisten Fakultäten ihre Studiengänge nicht einzeln akkreditieren lassen, sondern durch die sogenannte „Bündelakkreditierung“. Hintergrund für diese Entscheidung sind gewährte Rabatte und somit eine Kostenersparnis. Die anfallenden Akkreditierungsgebühren werden mit 10.000 - 12.000 Euro für einen Studiengang benannt. Als konkrete Preise werden 20.000 Euro für drei Studiengänge, 11.600 Euro für zwei Studiengänge und in einem Fall 2.000 Euro mehr für jeden Kurs, der zusätzlich akkreditiert werden soll, von den Experten angeführt. Zusätzlich zu den Akkreditierungskosten fallen für die Studiengangentwicklung und -implementierung zusätzlich Personalkosten (durch blockierte Ressourcen) und Materialkosten an den Fakultäten (pro Studiengang) an. Diese Kosten wurden nicht näher spezifiziert.

Die Dauer des Akkreditierungsprozesses liegt i.d.R. zwischen sechs und zwölf Monaten bis zur Einreichung der Selbstdokumentation. Dabei brauchen einige Hochschulen keine Unterstützung durch Akkreditierungsexperten, doch es gibt auch solche, die bei einer Hochschule mit Akkreditierungserfahrung um Rat fragen. Doch auch die Akkreditierungsagenturen und der HRK bieten Unterstützung für diesen Prozess an.

Hinsichtlich der Frage nach dem Erfahrungsschatz der Fakultät und Hochschule im Bereich Akkreditierung bestätigt der Großteil der Experten bereits vorhandene Erfahrungen mit der Akkreditierung aufgrund der Tatsache, dass diese an der Hochschule/ Fakultät bereits durchgeführt wurden/ derzeit durchgeführt werden.

⁵⁹ Kategorie 3.2.3 im Gesprächsleitfaden „Akkreditierungsprozess“. S.a. entsprechende Exceltabelle 2.3 „Akkreditierungsprozess“, Anhang Nr. 2.3.

Wie auch bei der Konzepterstellung werden auch bei der Akkreditierung (i.d.R. die bereits bestehenden) Arbeitsgruppen genutzt, die die Akkreditierung als Sonderaufgabe bearbeiten, um den Prozess zu durchlaufen.

Gemäß den Expertengesprächen gliedert sich der Ablauf des Akkreditierungsprozesses selbst in verschiedene Phasen:

1. Vorbereitungsphase, in der das Konzept erstellt und die Agentur ausgewählt wird, mit der man sich zu einem Vorgespräch trifft.
2. Ausarbeitung und Einreichung der Selbstdokumentation.
3. Vor Ort Besichtigung der Hochschule durch eine Expertengruppe.
4. Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Während der ersten Phase nehmen die Hochschulen in einigen Fällen das Angebot der Akkreditierungsagenturen an, diesen ihr Studiengangskonzept vor dem Beginn des Akkreditierungsverfahrens vorzustellen, um sich einen ersten Eindruck und eine Vorabwertung über die Arbeitsergebnisse und deren Akkreditierungspotential einzuholen. Dies ist unter Umständen mit einer Gebühr verbunden, wird jedoch von den Experten sogar als gute Investition für den weiterführenden Prozess beurteilt.

Die Ausarbeitung der Selbstdokumentation wird durch die Arbeitsgruppen durchgeführt und nach Fertigstellung an die Agentur übermittelt. Hierbei wird auf ein einheitliches Layout geachtet, um eine „Corporate Identity“ der Fakultät und Hochschule nach außen zu vermitteln. Dabei sollten nicht nur die Dokumentationen einzelner Studiengänge, sondern alle Selbstdokumentationen der an den Hochschulen und deren Fakultäten zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge, ein einheitliches Layout aufweisen. Zudem ist es (gemäß den befragten Experten) wichtig, Mission, Ziel und Chancen des Absolventen auf dem Arbeitsmarkt in der Dokumentation klar zu formulieren, um die Akkreditierung zu erlangen.

Bezüglich der Frage nach dem Inhalt und Umfang der Akkreditierungsunterlagen geben die Experten zu Protokoll, dass die Fragen der Akkreditierungsbögen sich hauptsächlich auf die Hochschule und nicht auf den Studiengang, der akkreditiert werden soll beziehen. Dabei sind die Bögen der FIBAA und AQAS identisch. Das zusätzlich zu erstellende Handbuch ergänzt die Formulare und soll den Studiengang, dessen Ziele und Mission als Ganzes darstellen. Beispiel für den Umfang einer Akkreditierungsbewerbung sind z.B. 40 Seiten Formulare, 100 Seiten Modulbeschreibungen und ein Anhang mit Regularien.

Bezüglich der eineinhalb bis zweitägigen Besichtigung der Hochschule durch eine Expertengruppe sagen die Experten aus, dass diese ca. ein bis zwei Monate nach Einreichung der Dokumentation erfolgt. Das den Studiengang vor Ort beurteilende Besichtigungsteam besteht dabei aus mindestens drei Personen (z.B. zwei Professoren und einem Experten aus der Praxis) und ist mit den Inhalten des Bewerberstudiengangs vertraut. Es prüft die „Studierbarkeit“, mögliche Inkonsistenzen oder Fehler im Konzept und auch, ob die Selbstdokumentation der Realität entspricht und praktisch umsetzbar ist. Der Besuchsablauf zeigt i.d.R. folgende Agenda:

Erster Tag: 1. Geschlossene Konferenz der Experten (zur Durchsicht der Unterlagen und Formulierung von Fragen), 2. Offenes Treffen: kurze Ansprache des Rektors und Konzeptpräsentation des Fakultätsleiters, 3. Weiterführende Fragen an den Leiter der Arbeitsgruppe, 4. Geschlossene Beratung der Experten, 5. Gemeinsames Abendessen.

Zweiter Tag: 1. Geführte Tour durch die Hochschuleinrichtungen (zur Bewertung z.B. der Ausstattung der Bücherei oder der IT- und Seminarräume) und Prüfung von Studienmaterialien (z.B. Skripte, Curricula, Prüfungen), 2. Interviews mit u.a. Rektor, Studenten, Professoren oder der Hochschulverwaltung (an privaten Institutionen), (die gemäß der Expertenaussagen sehr spezifisch sein können und daher gut vorbereitet werden sollten), 3. Sichtung aller Materialien und Ergebnisse durch die Akkreditierungsexperten und 4. Geschlossene Abschlusskonferenz mit Bekanntgabe eines Entscheidungstrends (positiv bzw. negativ. Die finale Entscheidung, ob die Akkreditierung erfolgreich war und der Studiengang das Zertifikat bekommt, erfolgt erst im Nachgang durch die Akkreditierungskommission, nachdem das Expertenteam ihr Besichtigungsgutachten eingereicht hat und dieses geprüft wurde.) Konferenz der Akkreditierungskommission, 6. Bekanntgabe der Entscheidung (ein bis zwei Monate später), wobei drei Ergebnisse möglich sind: 1. Akkreditierung ohne Auflagen, meist mit Empfehlungen 2. Akkreditierung mit Auflagen und 3. Keine Akkreditierung, (dieser Fall tritt auf, wenn die Experten nach der Besichtigung zu dem Ergebnis kommen, dass nicht genügend oder unzureichende Nachweise für die "Studierbarkeit" des neuen Studiengangskonzepts vorliegen bzw. erbracht werden konnten. In einem solchen Fall wird der Akkreditierungsprozess an dieser Stelle unterbrochen, das Konzept wird überarbeitet und der Bewerber (also die Fakultät/ die Hochschule und deren Studiengangskonzept) erhält eine zweite Chance: Die Prüfung wird erneut durchgeführt.

An dieser Stelle wird durch die befragten Experten jedoch betont, dass ein neuer Studiengang nach einer erfolgreichen Akkreditierung noch nicht eingeführt werden darf. Hierzu ist noch eine staatliche Anerkennung des Studiengangs einzuholen, was erst nach erfolgreicher Akkreditierung erfolgen kann.

Die Experten führen folgende Probleme an, die während der Akkreditierung und des dazugehörigen Prozesses auftreten: Sie führen hier u.a. die personelle Kapazitätsbindung oder die Einstellung der Akkreditierungsexperten, dass die „Workload“ nicht in berufsbegleitenden Studiengängen handhabbar ist, an.

Die durchgeführte Studie zeigt zudem folgenden Überblick über Status der Akkreditierung und Implementierung der neuen Studiengänge (Status November/Dezember 2005): Auf der einen Seite haben einige Institutionen bereits mit der Akkreditierung begonnen oder einen Studiengang sogar bereits erfolgreich akkreditiert und haben detaillierte Pläne für die Implementierung. Auf der anderen Seite gibt es Hochschulen, die noch nicht einmal die Ausarbeitung des Konzepts abgeschlossen und folglich noch nicht mit der Akkreditierung begonnen haben. Diese haben nur grobe Pläne für die Implementierung. Jedoch verfolgen alle Institutionen das Ziel, im Jahre 2007 komplett auf das neue Studiensystem umzustellen, da Bund und Länder die Einhaltung des Zeitrahmens vorschreiben.

Bewertung/Meinung gegenüber dem Bologna-Prozess und der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse (Siehe hierzu auch die entsprechende Exceltabelle „Ergebnisse der empirischen Studie: Bewertung“ im Anhang.⁶⁰)

Bologna-Prozess und Einführung der neuen Abschlüsse im Allgemeinen:

Hauptsächlich wird der Bologna-Prozess (als Ganzes betrachtet) als positiver und nützlicher Prozess bewertet, der als Chance zu sehen ist. Als positive Konsequenzen des Prozesses nennen die befragten Experten z.B.: Die europaweite Einführung gegenseitig anerkannter, vergleichbarer und internationaler Studienabschlüsse und die dadurch ermöglichte, frühere Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Doch die erfolgreiche Umsetzung und Erreichung von Bologna-Zielen, wie z.B. Anerkennung, Vergleichbarkeit und Transparenz der Studiengänge und Abschlüsse, werden in Frage gestellt, da die Umsetzung der Inhalte und Ziele des Bologna-Prozesses innerhalb Deutschlands und in Europa zu unterschiedlich gehandhabt werden. Als Konsequenz wird die Schaffung einer europäischen Hochschullandschaft bis 2010 durch die Experten als unrealistisch und unerreichbar bewertet.

Zudem wird die Meinung deutlich, dass (speziell in Deutschland) Probleme mit Staats-examina- Studiengängen (wie z.B. Jura oder Medizin) bestehen, da deren Umstellung generell nicht gewollt wird.

Die Expertengespräche zeigen zudem die vorherrschende Ansicht, dass die Reform zu einer Restrukturierung der alten Studiengänge führt. Dies wird, aufgrund nicht transparenter, starrer Strukturen und überholter, teilweise mehr als zwanzig Jahre unveränderter Studieninhalte, als überfällig und positiv angesehen.

Bezüglich der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen und des Wechsels zu einem zweistufigen Studiensystem im Besonderen, werden folgende Meinungen deutlich: Das einstufige System wird in dem Sinne als abgeschlossen betrachtet, dass kein Signal der nationalen Ebene mehr erfolgen wird, das den Reformprozess revidieren würde. Dabei wird es als positiv bewertet, dass die Hochschulen dadurch gezwungen sind, Organisationsstrukturen und Studieninhalte zu überdenken und zu reformieren. Doch hinsichtlich Expertenaussagen, wird das Nachdenken über diese Schwächen durch jede Art von Reform angestoßen und wäre auch ohne Neustrukturierung der Abschlüsse möglich gewesen. Auf der anderen Seite hätte sich jedoch ohne den Reformimpuls eigenständig und freiwillig (z.B. durch Eigeninitiativen der Fakultäten/ Hochschulen) nichts geändert.

Generell als negativ und Nachteil bewertet werden z.B. der hohe administrative und zeitliche Arbeitsaufwand zur Erstellung der Studiengangkonzepte und der Akkreditierungsunterlagen sowie der langwierige Prozess und der damit verbundene Stress (u.a. erzeugt durch Doppelbelastung Studienalltag und –reform). Es wird auch zum Ausdruck gebracht, dass ein Bachelor das Äquivalent zum Diplomstudiengang sein soll, jedoch das gleiche Niveau und die gleichen Inhalte in diesem nicht realisierbar sind. Die Hochschulen

⁶⁰ Kategorie 3.2.4 des Gesprächsleitfadens „persönliche Bewertung“. S.a. hier die entsprechende Excelübersicht 2.4, Anhang Nr. 2.4.

verfolgen jedoch mit hohem Engagement das Ziel, die Konstanz der Studienqualität zu gewährleisten.

Als kritischer Aspekt wird die Umsetzung des Bolognaziels „Mobilität“ gesehen. Die Mobilität (u.a. der Studenten) wird immer noch als unzureichend beschrieben und es wurde bisher noch immer keine Lösung gefunden, wie der Wechsel zwischen verschiedenen (Arten von) Hochschulen durchgeführt werden kann, um dadurch die Mobilität zu verbessern.

In Bezug auf die nationale Ebene und deren Richtlinien werden folgende Ansichten deutlich: Die Hochschulen sehen das Bundesland NRW als Arbeitgeber, der Arbeitsanweisungen herausgibt. Der Staat (repräsentiert durch das Ministerium) hat die Souveränität in der Bildung. Als Konsequenz haben die Hochschulen keine Berührungspunkte mit dem Bund oder der Bundesregierung.

Die Arbeit mit nationalen Richtlinien für die Einführung der neuen Studiengänge wird als schwierig beschrieben, da diese oft geändert werden und nicht auf die verschiedenen Hochschularten angepasst sind. Dadurch entsteht Unsicherheit oder Arbeit, deren Ergebnisse hinterher nicht mehr genutzt werden können. An dieser Stelle werden speziell die Modularisierung (als positiv, jedoch in ihren Vorgaben als zu stark hochbürokratisiert bewertet) und die Richtlinienaufbereitung (diese seien geeignet für Vollzeitstudiengänge, nicht aber für berufsbegleitende Programme) genannt. Auf der anderen Seite bietet diese Art mit dem Prozess umzugehen, den Hochschulen die Freiheit, die Umsetzung der Reform ohne Abhängigkeit vom Ministerium durchzuführen.

Entstehung von Bachelor- und Masterstudiengängen:

Die herrschenden Ansichten der Hochschulen hinsichtlich Schwierigkeiten und Konsequenzen bezogen auf den Entstehungsprozess gehen auseinander:

Eine Schwierigkeit ist die Unfähigkeit der Hochschulen, überflüssige und streichbare Studieninhalte zugunsten neuer Curricula zu definieren und als „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ zu klassifizieren. Zudem wird die Ausdünnung der Fächer, die das reine Denken schulen (z.B. Mathematik) und deren Ersetzung durch Soft Skills eher negativ gesehen. Außerdem werden angestrebtes Niveau und vorgeschriebene Inhalte der neuen Studiengänge (=Diplomstudiengangsniveau) mit der geplanten Workload und Präsenzzeit als nicht realisierbar bewertet. Als positive Aspekte werden besser strukturierte Curricula, kürzere Studienzeiten oder das Leistungspunktesystem (nach ECTS) angesehen.

Akkreditierungsprozess:

Der Prozess wird generell als zeitaufwändig, bürokratisch und ressourcenbindend erlebt. Die Akkreditierungsfragebögen werden hinsichtlich bestehender Redundanzen, ihrer eher hochschulbezogenen als studienbezogenen Fragestellungen (die mehrmals beantwortet werden müssen) kritisiert, da durch diese ein großer Koordinationsaufwand entsteht. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Anforderung, dass alle Akkreditierungsbögen für jeden zu akkreditierenden Studiengang einzeln und erneut ausgefüllt und eingereicht

werden müssen und kein Verweis auf z.B. vorherige Akkreditierungen möglich ist. Folglich wird die Selbstdokumentation von einigen Experten als frustrierend und unnützlich angesehen. Doch die Akkreditierung als Ganzes gilt als sinnvolles Mittel, die Qualität und Konsistenz von Studiengängen zu verbessern und gewährleisten.

Die Besichtigung der Hochschule gilt für die Experten als unerlässlich für das Prozessergebnis, wird jedoch durch diese teilweise einem Verkaufsgespräch gleichgesetzt. Die Besichtigung von Infrastruktur und Durchführung von Interviews mit Studenten und Dozenten wird als positiv angesehen. Dabei dominiert die Meinung, dass dadurch Qualität und Konsistenz sichergestellt werden. Jedoch definiert ein anderer Experte die Akkreditierung als Formalität und stellt in diesem Zusammenhang in Frage, ob die Experten im Rahmen ihrer Aufgabe der Vorgabe der Qualitätssicherung nachkommen können.

Bezogen auf die Rolle der nationalen Ebene in der Akkreditierung, wird das Ministerium als Hindernis für die Einführung neuer Studiengänge vor dem Bologna-Prozess beschrieben, da diese Jahre dauerten. Heute wird die Akkreditierung als Hindernis beschrieben, das ggf. länger als ein Jahr dauert und hier (ergänzend zu Agenturauflagen im Rahmen der Akkreditierung) Einschränkungen und Auflagen durch das Ministerium (für die Akkreditierung und staatliche Anerkennung) erlassen werden können. Folglich wird die Unklarheit darüber, wer die letzte Entscheidungsinstanz für einen neuen Studiengang ist und die finale Verantwortlichkeit trägt, als negativ bewertet, da zu viele Instanzen und Institutionen hinsichtlich Studiengangqualität überzeugen müssen. Bezüglich der Bewertung der Studiengänge auf nationaler Ebene besteht die Ansicht, dass staatliche Studiengänge immer positiv beurteilt werden, Studiengänge privater Institutionen und berufsbegleitende Programme jedoch detaillierter und mit einer negativeren Einstellung geprüft werden.

Outlook:

Alle Experten benennen Auswirkungen und Konsequenzen der Einführung von Bachelor und Master und definieren Prozessthemen, die verbessert werden sollten, um die Implementierung voranzubringen.

Bezüglich der Einschätzung der Chancen von Bachelor- und Masterabsolventen in der Arbeitswelt haben die Experten verschiedene Ansichten und Fragen: A) Deutsche Mittelstandsunternehmen zeigen eine konsumorientierte Haltung und kein ausreichendes Interesse an den Entwicklungen in der Hochschulausbildung, was sich ändern sollte. B) Arbeitgeber müssen ihre Ansichten gegenüber den Hochschulabsolventen hinsichtlich deren Alters und gemachten Erfahrungen ändern, wobei die Frage aufkommt, ob eine verkürzte Studienzeit jungen Absolventen einen Gefallen tut. C) Der Bachelor wird differenziert betrachtet werden, da soziale Kompetenzen mehr Bedeutung als Fachkenntnisse haben werden. D) Welchen Platz werden Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt oder in weiterführender Ausbildung einnehmen? (Bisher gibt es keine Erfahrungswerte.) E) Der Bachelor sollte die akademische Grundausbildung sein, der Master eine

weiterführende Spezialisierungsmöglichkeit auf Forschung und wissenschaftlicher Theorie.

Ein weiterer Aspekt ist die offene Diskussion über eine Masterquote, der Einführung von Masterstudiengängen an FHs. Die meisten Hochschulen kritisieren diese offene Entscheidung und fordern Ergebnisse, um deren Studiengangstrukturen festlegen zu können. Meinungen in diesem Zusammenhang sind, dass A) der Master den Status der FH verbessern könnte und dass die FHs ohne diesen zukünftig nur noch Ausbildungsanstalten sein werden; B) die Universitäten den Alleinanspruch auf den Master erheben, um ihrem Status eines höherem akademischen Ausbildungsniveaus gerecht zu werden. Jedoch verlieren die FHs gleichzeitig deren „Alleinstellungsmerkmal“ der praxisorientierten Lehrmethoden; C) dass ein genereller universitärer Alleinanspruch kein Muss ist, jedoch die Beschränkung des „forschungsorientierten“ Masters an Universitäten diskutiert werden könnte.

Der letzte genannte Aspekt ist die Frage, ob die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen den Status der Universitäten und FHs und deren Beziehung untereinander beeinflusst: Hier zeigen die Expertengespräche, dass sich jede Hochschule generell und ständig mit den anderen akademischen Institutionsarten vergleicht und macht die bestehenden Unterschiede deutlich. Dabei ist die Distanz zwischen den Institutionen extrem, was durch deren unterschiedliche Ausrichtungen begründet wird. Private Hochschulen sehen sich hier separat, da sie in einem Nischenbereich auf dem Hochschulmarkt, mit einem kleineren Aktionsradius aber einer leichter durchführbaren Reformumsetzung durch u.a. bessere Strukturen, agieren.

Hinsichtlich des Einflusses, den die Reform auf die Beziehung zwischen den verschiedenen Institutionen hat, bestehen die Ansichten, dass A) der Fokus der FHs eher auf Ausbildung und Praxisorientierung als auf Forschung liegen wird und Universitäten und FHs weiterhin getrennt werden sollten; B) eine enge Zusammenarbeit der Institutionen nicht geplant oder abgeblockt wird und in der nächsten Zeit aufgrund des bestehenden Wettbewerbs untereinander, nicht in Frage kommt; und dass C) langfristig gesehen, keine FHs oder Universitäten, sondern praxisorientierte und forschungsorientierte Hochschulen existieren werden.

4.4 Interpretation

In diesem Teil des Arbeitspapiers werden im Nachfolgenden nun die gesammelten Informationen und im vorhergehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse analysiert und interpretiert. Da die empirische Studie die praktische Anwendbarkeit der im Vorfeld ausgearbeiteten Theorie untersucht, ist die Interpretation gleichermaßen wie der Theorieteil 3.3.2 gegliedert.

4.4.1 Die Rolle der institutionellen Ebene

Hinsichtlich der Rolle der institutionellen Ebene werden in diesem Kapitel die Arbeitshypothesen A) und B), analysiert: Entsprechend aller Interviews wird die nationale Ebene (und hier speziell das Bundesland NRW) als Arbeitgeber definiert, der die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Bologna-Reform vorgibt. Auf Basis dieser Vorgaben ist die institutionelle Ebene dazu aufgefordert, die übertragenen Aufgaben in die Praxis umzusetzen. Dabei definieren die Institutionen ihre Rolle, trotz Einsicht der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Bologna-Prozesses und der Restrukturierung, auf zwei konträre Weisen: A) sehen sie sich als Reformatoren mit der Autonomie, die Reform aktiv zu gestalten; und B) als ausführende Einheiten, die durch Bund und Länder gezwungen werden, staatliche Entscheidungen umzusetzen.

Gemäß der im Theorieteil dieses Arbeitspapiers ausgearbeiteten Ergebnisse, muss die nationale Ebene europäische Entscheidungen national umsetzen und durch korrekte Implementierung und Struktur der neuen Studiengänge (z.B. durch Anpassung der Gesetze) sicherstellen. Die institutionelle Ebene ist die ausführende Einheit, die Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt und einführt.⁶¹

Demnach kann Hypothese A) verifiziert werden. Doch die verschiedenen Definitionen der Rollen auf institutioneller Ebene selbst implizieren, dass eventuell durch die nationale Ebene zu viel Druck auf die Hochschulen ausgeübt wird, den Bologna-Prozess im deutschen Studiensystem umzusetzen. Gegebenenfalls erlässt diese auch zu viele Regelungen, die auf institutioneller Ebene den Eindruck erwecken, in ihrer Selbstbestimmtheit eingeschränkt zu werden und von der nationalen Ebene abhängig zu sein. Dies kann aus Expertenaussagen über sich oft ändernde, zu ungenaue Richtlinien und nicht vorhandene Flexibilität auf nationaler Ebene (z.B. hinsichtlich Workload an privaten Hochschulen und für berufsbegleitende Studienprogramme) interpretiert werden. Folglich muss Hypothese B) teilweise falsifiziert werden. Jedoch kann hieraus der Rückschluss gezogen werden, dass die nationale Ebene innerhalb des Bologna-Prozesses einen hohen Einfluss auf die institutionelle Ebene ausübt. Dies wird durch die Institutionen selbst teilweise negativ aufgefasst und als Zwang und Abhängigkeit gesehen. Ausgehend von dieser Basis kann daher eine neue Hypothese formuliert werden: Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen könnte erfolgreicher sein, wenn die nationale Ebene Motivation anstatt von Druck nutzen würde, dieses Ziel des Bologna-Prozesses umzusetzen.

4.4.2 Entstehung und Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen

In diesem Kapitel werden die Frage C), sowie die Hypothesen D), E), F), und G) hinsichtlich Entstehung der neuen Kurse interpretiert.⁶² Die empirische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Verantwortung für die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen den Hochschulfakultäten vollständig übertragen wurde. Dabei hat der Fakultätsleiter (an

⁶¹ S.a. Kapitel 3.3.1 und 3.3.2.

⁶² S.a. Kapitel 4.1.2.

staatlichen Hochschulen) bzw. die Hochschulverwaltung (an privaten Hochschulen) die Hauptverantwortung für die Reformumsetzung. Die Studiengänge werden durch jede Hochschule/ Fakultät unter Beachtung nationaler Rahmenvorgaben (wie u.a. der Modularisierung) individuell ausgearbeitet.⁶³

Gemäß der ausgearbeiteten Theorieergebnisse wurde die Verantwortlichkeit für den Reformtransfer den akademischen Institutionen übergeben, die diese wiederum an die verschiedenen Fakultäten übertragen.⁶⁴

Daher kann Hypothese D) verifiziert werden. Weiterführende Interpretationen sind an dieser Stelle nicht sinnvoll, da hier die Theorie nur durch die Praxis belegt werden soll.

Die Frage C), wie konkret neue Bachelor- und Masterkurse ausgearbeitet werden, wird durch die empirische Studie beantwortet: Der Entstehungsprozess wird in Kapitel 4.3 dargestellt (vgl. hierzu auch Abbildung 8) und soll hier nicht wiederholt werden, da sich die Interpretation auf die Umsetzung der Theorie in der Praxis, Probleme im Entstehungsprozess und die Arbeitshypothesen konzentriert.

Die Studienergebnisse zeigen, dass die Erarbeitung neuer Studienkonzepte im Allgemeinen von allen Hochschultypen auf die gleiche Art und Weise (u.a. Arbeitsgruppen, erst Grob- dann Feinkonzept, Abstimmungsmeetings) durchgeführt wird. Unterschiede bestehen z.B. in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, wobei an manchen Institutionen mehr Personengruppen als an anderen involviert werden.

Folglich kann Hypothese E) teilweise verifiziert werden, da die Prozessstruktur gleich, jedoch die Einbindung unterschiedlich ist. Daraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass die verschiedenen Institutionen und Fakultäten die Einbeziehung von Personen und Gruppen in den Entwicklungsprozess selbst bestimmen. Dies wiederum führt zu der neuen Hypothese, dass diese unterschiedliche Handhabung eventuell nicht alle bestehenden Meinungen berücksichtigt und sich Gruppen ausgeschlossen fühlen könnten. Dies könnte weiterhin zu Oppositionsbildung oder Abneigung gegenüber der Reform führen und den Einführungsprozess behindern.

Die Expertengespräche führen auch als Ergebnis an, dass neue Studiengänge vorwiegend nicht durch die Restrukturierung von Diplomstudiengängen, sondern durch die Ausarbeitung neuer Studienkonzepte entstehen, die um unzeitgemäße bzw. schwache Inhalte und Strukturen reduziert wurden. Gemäß der Theorie zum Bologna-Prozess ist diese Neuentwicklung der Studiengänge durch nationale Vorgaben vorgeschrieben, woraus sich ableiten lässt, dass die Institutionen sich an die nationalen Richtlinien halten und die Restrukturierung nutzen, um altmodische Inhalte und Strukturen zu eliminieren.⁶⁵

Daher kann Hypothese F) verifiziert werden, wobei an dieser Stelle jedoch Expertenaussagen bezüglich Problemen im Entwicklungsprozess interpretiert werden müssen: In diesem Zusammenhang werden unklare Definitionen (wie z.B. von Modulen und in

⁶³ S.a. Kapitel 4.3 und die Exceltabellen 2.2 „Entstehungsprozess neue Studiengänge und Einführung der neuen Abschlüsse“ und 2.4 „Bewertung“ für alle Interpretationen Anhang, Nr. 2.2 und 2.4.

⁶⁴ S.a. Kapitel 3.3.2. für die gesamte Interpretation.

⁶⁵ Dieser Aspekt wird zudem explizit von den Experten genannt, was die Schlussfolgerung bestätigt und unterstreicht.

nationalen Richtlinien (die zudem nicht auf berufsbegleitende Programme anwendbar sind)) und das Agieren in einem sich ständig ändernden, nationalen Rahmen genannt. Laut Theorie finden Anpassungen und Änderungen der Rahmenvorgaben statt und bestätigen somit die praktischen Aussagen. Doch die Konsequenzen, die sich aus den Anpassungen im Umgang mit dem Prozess für die Institutionen ergeben, werden dort nicht definiert. Somit lassen sich die geschilderte Unsicherheit und gefühlte Abhängigkeit nachvollziehen und es kann daraus der Schluss gezogen werden, dass die nationale Ebene die Umsetzung des Bologna-Ziels durch Korrektur und Anpassung der Richtlinien verbessert. Dabei scheinen jedoch die Auswirkungen und Konsequenzen (wie z.B. nutzlos werdende Arbeiten) nicht berücksichtigt zu werden.

Der Vergleich der beachteten Kernparameter zeigt, dass alle Hochschulen Modularisierung, ECTS und nationale Richtlinien (hinsichtlich Studieninhalt, -struktur und -profil) berücksichtigen. Dabei sind die Hochschulen jedoch unterschiedlich ausgerichtet und definieren für sich andere „Alleinstellungsmerkmale“: Die Universitäten konzentrieren sich auf Forschung, die FHs auf Praxisorientierung und private FHs auf die Verbesserung von beruflichen Qualifikationen. Gemäß der Theorie müssen die Hochschulen die nationalen Rahmenvorgaben einhalten, die Berufsqualifizierung sicherstellen und die angebotenen Kurse in Modulen und nach dem ECTS strukturieren. Weitere Details können durch die Hochschulen selbst festgelegt werden, um ihr Recht auf Selbstbestimmtheit anzugreifen. Dabei fordert die nationale Ebene jedoch die Zusammenarbeit für ein einheitliches und standardisiertes deutsches Hochschulsystem. Die Interpretation von Expertenaussagen und Theorie führt zu der Schlussfolgerung, dass die nationalen und der Orientierung dienenden Rahmenvorgaben (und keine existierenden detaillierten Entwicklungsvorgaben) zu der Entwicklung ähnlicher Studiengangstrukturen führen, die sich sehr unterscheiden (z.B. hinsichtlich Inhalten, Schwerpunkten, Prüfungsregularien). Dies wird durch die Art der Hochschule bestimmt, an der ein Studiengang entwickelt wird. Zudem findet keine Abstimmung bezüglich Inhalten oder Strukturen der Hochschulen untereinander statt, was zu der Schlussfolgerung führt, dass so keine wirkliche Vergleichbarkeit der Kurse gegeben ist.

Dies führt zur Falsifizierung der Hypothese G).

Appliziert man diese letzte Schlussfolgerung auf den Entwicklungsprozess von Bachelor- und Masterstudiengängen auf ganz Deutschland und Europa, stellt sich die Frage, wie - unter der Berücksichtigung des hohen nachgewiesenen Maßes an Differenzen (hier nur innerhalb des Bundeslandes NRW) - eine einheitliche europäische Hochschullandschaft mit vergleichbaren Abschlüssen etabliert werden soll.

Ergänzend liefern die Interviews Informationen über Faktoren, die die Entstehung der neuen Studiengänge beeinflussen: An dieser Stelle werden sowohl die nationale Ebene und deren politische Interessen an bestimmten Fakultäten sowie der Hochschulmarkt und Wettbewerb genannt. Die darauf bezogene Theorie besagt, dass sich Bund und Länder

für die Reformumsetzung aussprechen und dass der Bologna-Prozess (speziell in Deutschland) durch Forderungen der Wirtschaft bestimmt wird.⁶⁶

Die Interpretation dieser Ergebnisse führt zu dem Schluss, dass die Implementierung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master die Hochschulen dazu zwingt, auf dem Hochschulmarkt miteinander zu konkurrieren und kundenorientiert zu sein.⁶⁷ Folglich sind sie also nicht mehr nur staatlich abhängige Vermittler von Wissen, sondern auch Unternehmen, die ihre Position auf dem Markt beibehalten müssen. Andererseits können Aussagen über politische Interessen der nationalen Ebene als Intervention in den Einführungsprozess bewertet werden. Demnach kann der Schluss gezogen werden, dass einige Fakultäten mehr Freiheiten oder Möglichkeiten bei der Entwicklung neuer Studiengänge haben als andere, was dem in der Theorie beschriebenen Ziel der Gleichstellung der Hochschulen widerspricht.

4.4.3 Akkreditierung

In diesem Kapitel werden die akkreditierungsbezogenen Arbeitshypothesen H) und I) näher betrachtet:

Vergleicht man die Ergebnisse der empirischen Studie mit den Ergebnissen der ausgearbeiteten Theorie⁶⁸, kann Hypothese H) verifiziert werden, da sich der theoretisch beschriebene Prozess (siehe Abbildung 7) und die Expertenaussagen decken. Die Ergebnisse geben zudem eine Antwort auf die Frage, wie sich Hochschulen auf die Akkreditierung vorbereiten: Sie bilden Arbeitsgruppen, die die Selbstdokumentation erstellen. Die Gruppen und deren Arbeitsweise gleichen dabei dem Entwicklungsprozess neuer Studiengänge. Daher kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Erarbeitung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs verschiedene Phasen in einem Prozess sind, die aber von den Hochschulen im Zusammenhang betrachtet werden.⁶⁹

Analysiert man die Auswahl der Agenturen wird deutlich, dass alle Fachhochschulen die FIBAA und eine Universität AQAS beauftragt haben. Vorwiegend werden positive Erfahrungen oder persönliche Kontakte als Gründe für die Auswahl angegeben.

Laut theoretischer Information über die Agenturen ist die FIBAA eine internationale, spezialisierte Agentur und AQAS eine allgemeine, eher regional tätige Agentur. Alle sind privatwirtschaftlich tätig und durch den Akkreditierungsrat instruiert, die Umsetzung der nationalen Rahmenbedingungen zu prüfen. Diese Fakten führen zu der Interpretation, dass A) die FIBAA angesehener ist als AQAS, dass B) Universitäten allgemeine, FHs spezialisierte, internationale Agenturen bevorzugen; und dass C) die Wahl der Agentur folglich den Akkreditierungsprozess und dessen Erfolg beeinflusst. Dies wiederum führt zu der Hypothese, dass durch Akkreditierung nicht nur die Umsetzung nationaler Vorgaben

⁶⁶ S.a. Kapitel 2.2 und 3.2.

⁶⁷ D.h. Anpassung ihrer Studiengänge an die Arbeitswelt.

⁶⁸ S.a. Kapitel 4.3 und die Exceltabellen 2.3 „Akkreditierungsprozess“ und 2.4 „Bewertung“ für alle Interpretationen, Anhang Nr. 2.3 und 2.4. Für den Theorieteil s.a. Kapitel 3.3.

⁶⁹ Dies wird durch Expertenaussagen unterstrichen, die die Entwicklung der neuen Studiengänge immer im Zusammenhang mit Akkreditierung nennen.

geprüft wird, sondern dass sie auch einen Geschäftszweig in einem Markt darstellt, da es sich um private Agenturen handelt.⁷⁰

Die in der Praxis gewählte Akkreditierungsmethode ist immer die „Bündelakkreditierung“ aufgrund lukrativer Rabatte. In diesem Aspekt gleichen sich Theorie und Praxis.

Die Ausnutzung von Nachlässen ist durch die Tatsache begründbar, dass die Hochschulen die Akkreditierung selbst tragen müssen. Daraus resultiert die Schlussfolgerung, dass die „Bündelakkreditierung“ der einzige Weg für die Hochschulen ist, die nationalen Vorgaben mit minimalen Kosten zu erfüllen, um deren Etat nicht auszureizen.

Betrachtet man den Akkreditierungsprozess, wird die Vor-Ort-Besichtigung aus institutioneller Sicht als wichtigste Phase beschrieben, da hier die praktische Umsetzbarkeit des in der Selbstdokumentation beschriebenen Konzepts geprüft wird. Dabei wird der Eindruck, den das Expertenteam (z.B. von der Fakultät und der Zusammenarbeit hinsichtlich Studiengangreform) erhält, als ausschlaggebend definiert.

Die entsprechende Theorie beschreibt die identischen Ziele, bewertet jedoch weder Selbstdokumentation noch Vor-Ort-Termin als wichtiger. Diese Abweichung zwischen Theorie und Praxis führt zu der Interpretation, dass das Ergebnis der Akkreditierung während der Besichtigung beeinflusst werden könnte, da diese durch Individuen und beeinflussbare Personen durchgeführt wird.⁷¹

Weitere Studienergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Experten am Akkreditierungsprozess generell Kritikpunkte sehen, da dieser personelle Ressourcen blockiert, zeitaufwendig, teuer und hochbürokratisiert ist. Dabei werden speziell die Akkreditierungsbögen als sehr negativ bewertet.⁷² Hinsichtlich dieses Aspekts liefert die Theorie keine Informationen über diese Probleme oder Kritikpunkte. Doch die praktischen Erfahrungen müssen als wahr bewertet werden, da sie überwiegend genannt wurden.

Daher muss die Hypothese I) falsifiziert werden: Durch die vorhandenen Richtlinien und Instruktionen ist der Akkreditierungsprozess nicht so leicht zu durchlaufen, wie die Theorie implizieren lässt. Er erzeugt mehr Aufwand in der Realität. Zusätzlich zu den Arbeitshypothesen liefern die Expertengespräche weitere Informationen über Ansichten gegenüber dem Akkreditierungsprozess, die auch interpretiert werden müssen:

Die Experten beurteilen den Prozess positiv und sehen ihn als Instrument der Qualitätssicherung. Doch da dieser zusätzlich durch staatliche Anerkennung bestätigt werden muss, muss mehr als eine Instanz hinsichtlich der Qualität eines neuen Studiengangs überzeugt werden. Bezogen auf die entsprechende Theorie ersetzt die Akkreditierung die staatliche Qualitätssicherung, jedoch nicht die zur Implementierung eines Studiengangs notwendige staatliche Anerkennung.

⁷⁰ Dies wird auch durch die Aussage eines Experten bestätigt, der aussagt, dass die FIBAA sich selbst mit Aussagen wie z.B. „Bei uns hat noch keine Akkreditierung nicht geklappt, da haben Institutionen eher den Antrag zurückgezogen“ positiv darstellt. Vgl. Experte FH1, Exceltabelle 2.4 „Bewertung“, Unterkategorie „Agenturen“. Anhang Nr. 2.4.

⁷¹ Dies wird durch Aussagen bekräftigt, die die Qualitätskontrolle durch das Spezialistenteam in Frage stellen.

⁷² Z.B. weil für jeden Studiengang alle Fragen separat beantwortet und eingereicht werden müssen und dabei keine Verweise auf andere Studiengänge der Fakultät möglich sind. Dies macht den Akkreditierungsprozess komplexer.

Folglich führt der Vergleich von Theorie und Praxis zu dem Schluss, dass die Hochschulen die Qualitätsprüfung mit staatlicher Anerkennung gleichsetzen, da sie keine Begründung darin sehen, warum ein Kurs nicht nach Akkreditierung implementiert werden kann. Doch in diesem Zusammenhang liefern weder Theorie noch Praxis Begründungen oder den Hintergrund staatlicher Parameter, einen akkreditierten Kurs zu bestätigen. Hier kann daher nur die Hypothese formuliert werden, dass Bund und Länder sich die letzte Autorität für die finale Entscheidung erhalten und auch eine zusätzliche Funktion zur Sicherstellung der Qualität der Akkreditierungsagenturen (außer Akkreditierungsrat) schaffen wollen.

4.4.4 Konsequenzen für akademische Institutionen in Deutschland

Im vierten Kapitel der Interpretation werden nun abschließend die Hypothesen J), K) und L) behandelt, die sich auf die Konsequenzen für akademische Institutionen in Deutschland beziehen:

Die empirische Erhebung zeigt, dass die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen und deren Akkreditierung Kosten verursachen, die die Hochschulinstitutionen, gemäß den theoretischen Ausführungen, eigenständig tragen müssen.⁷³

Demzufolge kann die Hypothese J) verifiziert werden und es sind in diesem Zusammenhang keine weiteren Interpretationen erforderlich, da die theoretischen Aussagen nur bestätigt werden sollten.

Die Ergebnisse der empirischen Studie stellen auch heraus, dass eine Zusammenarbeit der Institutionen (Hochschulkooperationen) mit (inter-)nationalen Hochschulen nicht priorisiert oder sogar gar nicht geplant ist.⁷⁴ Darüber hinaus werden keine weiteren Aussagen über vorhandene Kooperationen gemacht. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die Hochschulen das Thema nicht genug fokussieren. Betrachtet man an dieser Stelle jedoch die Theorie des Bologna-Prozesses, wird hier eine Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene jedoch ausdrücklich durch die nationale Ebene gewünscht, um die Einheitlichkeit und Uniformität des deutschen Hochschulsystems zu verbessern. Über die Existenz von Regelungen oder Verordnungen, die die Hochschulkooperationen vorschreiben oder das Thema behandeln, liefert die Theorie jedoch keinerlei Informationen. Demnach kann daraus der Schluss gezogen werden, dass die Hochschulen es präferieren, individuell und eigenständig daran zu arbeiten, die neue Abschlusstruktur umzusetzen und zu implementieren. Folglich vermeiden sie dadurch auch die Verbesserung der Einheitlichkeit der Studiengänge und -inhalte, wodurch (generell betrachtet) zukünftige Kooperationen verhindert werden.

Somit muss die Hypothese K) falsifiziert werden und eine neue Arbeitshypothese kann formuliert werden: Da die Hochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses aktuell nicht kooperieren, wird die Umsetzung von Bachelor- und Masterabschlüssen (im Besonderen)

⁷³ S.a. Kapitel 4.3, alle Exceltabellen (Anhang Nr. 2; 2.1- 2.4) sowie die Kapitel 2 und 3 für alle Interpretationen.

⁷⁴ In diesem Fall stellen die Experten klar heraus, dass eine Zusammenarbeit nicht geplant ist oder durch die Universitäten geblockt wird. (Z.B. eine Zusammenarbeit in speziellen Modulen der neuen Studiengänge).

und des Bologna-Prozesses im Allgemeinen erschwert oder sogar geblockt. Dies könnte (in letzter Konsequenz) vielleicht sogar das Ziel „Europäischer Hochschulraum 2010“ gefährden.

Gründe für die Separierung der Hochschulen zeigen die Ergebnisse der empirischen Erhebung: Die befragten Experten erwähnen, dass jede Hochschule ihre Positionierung auf dem Hochschulmarkt fokussiert; d.h. sie handelt kundenorientiert, versucht deren Bedarfe zu decken und hat das Ziel, ihre „Alleinstellungsmerkmale“ zu definieren. Diese Aussagen weisen auf einen bestehenden Wettbewerb der Hochschulen auf dem Hochschulmarkt hin, der aus der Implementierung von Bachelor- und Masterabschlüssen resultiert: Aufgrund von gleichen nationalen Vorgaben sind die Institutionen gezwungen, sich von den anderen zu separieren und abzuheben, um ihre Position und ihren Status zu halten oder zu verbessern. Daher werden Hochschulkooperationen weder forciert noch befürwortet.⁷⁵

Daraus kann eine weitere neue Hypothese abgeleitet werden: Die Zusammenarbeit von Hochschulen kann nur durch den Einfluss und durch die Initiative höherer Hierarchieebenen (national/ international) erreicht werden, die Hochschulkooperationen unterstützen.⁷⁶

Des Weiteren zeigt die Studie, dass die Experten das Thema der zukünftigen Gleichstellung von Universitäten und Fachhochschulen beschäftigt. Dabei steht die Frage, welche Auswirkung die Gleichstellung auf die Positionierung der jeweiligen Hochschulart auf dem Hochschulmarkt hat, im Fokus.

In diesem Zusammenhang vergleichen die Experten ihre Hochschulart immer mit der anderen und grenzen diese strikt voneinander ab.⁷⁷ Dies geschieht mitunter mit harten Worten, die eine geringschätzige Haltung und Vorurteile gegenüber dem anderen Hochschultypus widerspiegeln.⁷⁸

An dieser Stelle muss auch die Diskussion über die Masterquote angeführt werden: Die Erhebung zeigt, dass die Universitäten mindestens das alleinige Recht an der Anbietung von forschungsorientierten Masterstudiengängen fordern. Jedoch zeigt die vorherrschende Meinung der Fachhochschulen, dass diese der Ansicht sind, die Universitäten forderten das Lehrrecht an allen Masterstudiengängen.

Gemäß Theorie ist die Einführung der neuen Abschlussstruktur darauf ausgelegt, die verschiedenen Hochschularten gleichzusetzen, um ein standardisiertes tertiäres Schulsystem in Deutschland zu schaffen.

⁷⁵ Dies wird durch Expertenaussagen über den Verlust der „Alleinstellungsmerkmale“ durch diese Reform, wie z.B. Praxisorientierung (an Fachhochschulen), Forschungsorientierung (an Universitäten), unterstrichen.

⁷⁶ Z.B. durch nationale Vorschriften und Regelungen, internationale oder nationale Incentivierungsmaßnahmen.

⁷⁷ In diesem Zusammenhang werden z.B. die Praxisorientierung der Fachhochschulen und die Forschungsorientierung der Universitäten genannt, welche die Institutionen nicht aufgeben wollen. Es wird auch deutlich, dass die Universitäten ihre Position und Ansehen im Bildungssystem und auf dem Hochschulmarkt nicht verlieren möchten.

⁷⁸ Beispiele dafür sind Aussagen der Experten wie z.B. „Der Universitätsprofessor sieht sich in seinem Selbstbild als „besser“ gegenüber einem FH-Professor.“ oder „Die FH lehrt oberflächlichere Inhalte, dies wird z. B. am Vergleich von Fachliteratur deutlich.“ Expertenaussage Experte Uni2, Exceltabelle 2.4. „Bewertung“, Unterkategorie „Beziehung Uni-FH“. Siehe Anhang Nr. 2.4.

Somit kann die Hypothese L) zu diesem Zeitpunkt weder verifiziert noch falsifiziert werden: Die empirische Studie zeigt bestehende negative Ansichten auf institutioneller Ebene gegenüber der Gleichsetzung der Hochschultypen, einerseits mit der Befürchtung, dass die Hochschule dadurch ihren bestehenden Status im Hochschulwettbewerb verliert, andererseits in Bezug auf die Tatsache, dass diese nationale Vorgaben (die darauf abzielen, Universitäten und Fachhochschulen gleichzustellen) umsetzen muss. Da Bund und Länder als nationale Ebene mehr Umsetzungsmacht haben, kann an dieser Stelle also die Hypothese aufgestellt werden, dass die Angleichung und Annäherung nur durch offizielle Anordnung erreicht werden kann. Doch dabei müssen die bestehenden tiefen Unterschiede und Vorurteile zwischen den verschiedenen Hochschularten in Betracht gezogen werden. Diese führen zu der Frage, ob der Zwang von übergeordneter, nationaler Ebene ausreicht, die Angleichung der Hochschultypen zu erzielen und ob die daraus entstehende Annäherung ernst wäre oder nur rein oberflächlich, da zwingend vorgeschrieben.

Zudem kann aus den Ergebnissen der Studie eine weitere Konsequenz für die institutionelle Ebene definiert werden: Die Interviews beinhalten überwiegend das Element „Kunde“ und die Auswirkungen der Bachelor- und Masterabschlüsse auf die Arbeitswelt. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Hochschulen ihre Sichtweise erweitert haben und den Bedarf der Wirtschaft bei der Entwicklung der neuen Studiengänge in Betracht ziehen. Gleichzeitig können Aussagen, wie z.B. die Fragen, wie Bachelorabsolventen einen Platz in der Arbeitswelt finden oder ob die jungen Absolventen in der Arbeitswelt bestehen können, als institutionelle Sorgfalt und Fürsorge gegenüber den Absolventen mit den neuen Abschlüssen gewertet werden.

Basierend auf der empirischen Studie kann daher abgeleitet werden, dass die institutionelle Ebene der Notwendigkeit der Reform des Hochschulsystems zustimmt. Jedoch erzeugen viele Reformaspekte Kritik und Verweigerung auf dieser Ebene. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Forschungsfrage durch die Studie beantwortet wurde, diese Studie jedoch neue Fragen aufgeworfen hat, die untersucht werden sollten, um das Wissen und die Erfahrung auf diesem Forschungsgebiet zu vertiefen und erweitern.

5 Fazit

In den vorherigen Kapiteln dieses Arbeitspapiers wurde das Thema „Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in das deutsche Hochschulsystem“ betrachtet. In diesem Zusammenhang wurde die Theorie des Umgangs und Transfers eines Ziels des Bologna-Prozesses auf institutioneller Ebene ausgearbeitet und durch eine empirische Studie praktisch untersucht. Diese hatte die Intention, Probleme, Einstellungen und Meinungen gegenüber der Restrukturierung des Hochschulsystems, der Studiengänge und der Studienabschlüsse auf institutioneller Ebene zu definieren. Diese Ergebnisse sollen nun im Nachfolgenden im internationalen, nationalen und institutionellen Kontext kritisch reflektiert werden. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Rolle der institutionellen Ebene im Einführungsprozess der neuen Abschlüsse und den institutionellen Ansichten gegenüber der Reform:

Der Bologna-Prozess und dessen erklärtes Ziel, bis zum Jahre 2010 eine europäische Hochschullandschaft zu schaffen, ist eine Reformbewegung, die vorwiegend aus europapolitischen Absichten heraus entstanden ist und somit auch durch diese geprägt wird. Gemäß der Lissabon-Strategie soll „Europa ... bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden“⁷⁹ und laut EU-Aussagen spielt „die Hochschulbildung eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Individuen wie auch modernen Gesellschaften...“.⁸⁰ Folglich wird der Bologna-Prozess zur Verbesserung der europäischen Einheit, der Verbesserung der Position Europas im globalen Wettbewerb und als Reaktion auf neue Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung genutzt. Die stetig ansteigende Anzahl europäischer Nationen zeigt die weitreichende Akzeptanz des Reformprozesses und impliziert die Haltung, dass Veränderung und Zusammenarbeit in der Hochschulbildung nötig sind, um die Position Europas im globalen Wettbewerb zu stärken.

Jedoch bedeutet die Schaffung einer standardisierten europäischen Hochschullandschaft auch die Aufgabe bewährter nationaler Bildungsstrukturen für den Nutzen einer europäischen Bildungsunion, deren Funktionalität nicht garantiert werden kann. Dies verdeutlicht, dass der Bologna-Prozess im Allgemeinen und die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen im Besonderen sowohl positiv als auch kritisch aufgenommen werden. Dies gilt besonders für die institutionelle Ebene, auf welcher die Reform umgesetzt und durchgeführt wird. Gemäß der Aussagen der befragten institutionellen Experten werden der Bologna-Prozess und die Reform der Studiengänge überwiegend als positiv und nötig bewertet, altmodische Strukturen und schwache Studieninhalte zu ersetzen. Dennoch wird der Prozess auch als von Bund und Ländern forcierte Reform bezeichnet und die Gründe für diese Kritik und negativen Ansichten sind vielfältig: Einerseits ist die Reform teuer. Sie blockiert für die Entwicklung neuer Studiengänge personelle Ressourcen und erzeugt auch in der nachfolgenden Akkreditierungsphase Personal- und Prozesskosten. Die befragten Experten nennen Kosten i.H.v. 10.000 Euro bis 100.000 Euro für den Austausch der Diplomstudiengänge, der durch die Hochschulen

⁷⁹ Europäische Kommission (2008), S. 1.

⁸⁰ Europäische Kommission (2006), S. 1.

selbst finanziert werden muss. Gemäß Peter müssen Kosten i.H.v. 100 Millionen Euro von allen deutschen Hochschulen aufgebracht werden, um 11.000 Studiengänge zu akkreditieren.⁸¹

Andererseits birgt der Reformprozess an sich Probleme und ist noch nicht komplett ausgereift. Kritikpunkte in diesem Zusammenhang sind Änderungen nationaler Richtlinien und Anordnungen, die Unsicherheit verursachen, und auch das hohe Maß an Bürokratie.⁸²

Doch außer dieser eher *oberflächlichen* Kritik der Reform, kritisiert die institutionelle Ebene den Bologna-Prozess - und hier speziell die Einführung von Bachelor und Master - aufgrund eines tiefer liegenden Grundes: Beides gefährdet etablierte institutionelle Hochschulstrukturen.⁸³ Die empirische Studie belegt, dass die Distanz zwischen Universitäten und Fachhochschulen groß ist und eine Annäherung aufgrund bestehender Ängste, die jeweiligen Positionen auf dem Hochschulmarkt einzubüßen, nicht möglich scheint.⁸⁴

Besonders die Universitäten haben Bedenken, nationale, akademische Traditionen und ihre Autonomie aufzugeben bzw. ihr Charakteristikum der qualitativ hochwertigen akademischen Bildung zu verlieren.⁸⁵ Dies wird explizit durch die extensive Diskussion bezüglich des Masters bestätigt.

Folglich hat die Reform des deutschen Hochschulsystems durch den Bologna-Prozess bisher „... nicht für genügend Akzeptanz und Mitwirkung bei ... [den Parteien und Personen] gesorgt ..., auf deren Mitwirkung und Akzeptanz sie angewiesen ist ...“⁸⁶, um – durch die institutionelle Ebene – die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Deutschland zu erzielen und eine europäische Hochschullandschaft bis 2010 zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind Bund und Länder verpflichtet alles zu tun, „... diese Ziele im Rahmen ... [der] institutionellen Kompetenzen...umzusetzen“⁸⁷.

Von dem Standpunkt aus, dass der Bologna-Prozess und seine Ziele durch die Europapolitik geprägt sind, kann dies nicht nur bedeuten, die Reform als „... größte Reform des deutschen Universitätssystems ...“⁸⁸ zu bezeichnen, sondern auch die daran beteiligten Institutionen zu motivieren und von den positiven Aspekten der Umstrukturierung (z.B. durch klar formulierte, gleich bleibende Richtlinien oder durch die Steigerung der Hochschulautonomie im Reformprozess)⁸⁹ zu überzeugen. Dadurch könnten negative Ansichten reduziert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Es muss deutlich werden, dass die erfolgreiche Umsetzung des Prozesses ohne Zusammenarbeit und Kooperation auf Hochschulebene gewährleistet werden kann. An dieser Stelle muss besonders die

⁸¹ Vgl. Peter, J. (2006), S. 1.

⁸² Vgl. Exceltabelle 2.3 „Akkreditierungsprozess“, Exceltabelle 2.4 „Bewertung“, Anhang Nr. 2.3 und 2.4, sowie Kapitel 4.4.3.

⁸³ Vgl. Horstkotte, H. (2004), S. 1.

⁸⁴ Vgl. Kapitel 4.3, Teilbereich „Bewertung/Meinung gegenüber dem Bologna-Prozess und der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse“ sowie Kapitel 4.4.4.

⁸⁵ Vgl. Jahn, H. (2001), S. 128.

⁸⁶ Tenorth, H.-E. (2005), S. 3.

⁸⁷ Bologna Declaration (1999), vorletzter Absatz.

⁸⁸ BMBF (2004), S. 1.

⁸⁹ Vgl. Exceltabelle 2.4 „Bewertung“, Anhang Nr. 2.4.

Tatsache erwähnt werden, dass die institutionelle Ebene die Instanz ist, die für das Ergebnis der Umsetzung verantwortlich ist und dadurch im Endeffekt über den Prozess-erfolg bestimmt.

Bezogen auf das Gesamtziel des Bologna-Prozesses, bis 2010 eine europäische Hochschullandschaft zu schaffen, belegt die empirische Studie auf institutioneller Ebene Zweifel, dieses Ziel (zum aktuellen Zeitpunkt), aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Bolognaresolutionen sowohl innerhalb Deutschlands als auch in anderen europäischen Nationen, zu erreichen.⁹⁰ In diesem Zusammenhang muss auch die Aussage der deutschen Bildungsministerin Dr. Annette Schavan zitiert werden, die auf der Bolognakonferenz in London davor warnte „... bei der Reform des europäischen Hochschulraums zu starren Regelungen zu folgen ...“⁹¹ „Ziel des Bologna-Prozesses ist die Gestaltung von Vielfalt, nicht Harmonisierung“.⁹²

In Kombination mit der unzureichenden Zusammenarbeit der akademischen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene und der geringen Fokussierung der Internationalisierung der Hochschulbildung, kann das Ziel der Bolognakonferenzen abschließend als ehrgeizig bewertet werden. Denn die Ergebnisse der empirischen Studie zeigen, dass die Aufrechterhaltung von Freiräumen im positiven Sinne Freiraum für Vielseitigkeit bietet, jedoch gleichzeitig zur Beibehaltung/Förderung der Unterschiedlichkeit beiträgt und so auch gegen Vereinheitlichung wirkt. Letztendlich ist die Entscheidung zur Schaffung einer europäischen Hochschullandschaft bis 2010 aber getroffen worden. Die Implementierung hat begonnen und wird von den Bolognastaaten alle zwei Jahre, wie zuletzt in Bergen und London, bestätigt.

Deutschland hat sich dazu entschlossen, an diesem Reformprozess von Anfang an teilzunehmen und die Ziele der Bolognakonferenzen national zu implementieren. Trotz kritischer Meinungen und Ansichten gegenüber dem Prozess erscheint eine Umkehr (z.B. gemäß internationalen und nationalen Konventionen⁹³ und gemäß Expertenaussagen von institutioneller Ebene)⁹⁴ aufgrund des fortgeschrittenen Prozessstatus als unrealistisch. Die Erreichung der Bolognaziele und die Implementierung einer europäischen Hochschullandschaft sind von der aktiven Mitwirkung und Kooperationsbereitschaft aller involvierten Parteien und Institutionen abhängig.

Wie und mit welchen Ergebnissen der Bologna-Prozess ausgehen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, ob das Projekt „Bologna“ erfolgreich sein wird oder nicht und welche Auswirkungen die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen zur Folge haben wird.

⁹⁰ Vgl. Exceltabelle 2.4 „Bewertung“ Anhang Nr. 2.4.

⁹¹ BMBF (2007), S. 1.

⁹² Schavan, A. (2007), zitiert gemäß BMBF (2007), S. 1.

⁹³ Wie auch die Bologna-Deklaration oder die modifizierten Paragraphen §18 und §19 des HRG.

⁹⁴ Vgl. Expertenaussage Experte FHp3: Exceltabelle 2.4 „Bewertung“, Teilkategorie „Beurteilung Umstellung Studienabschlüsse.“ Anhang Nr. 2.4.

Anhang

Anhang 1: Gesprächsleitfaden zur empirischen Studie

Gesprächsleitfaden

**Experteninterviews zum Thema:
„Die Implementierung von Bachelor- und Masterabschlüssen
in das deutsche Hochschulsystem“**

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbereitung *(im Vorfeld)*

- 1.1. Expertendaten (Grobprofil zur Einordnung)
- 1.2. Kontaktherstellung mit dem Experten (Profil der Terminvereinbarung)

2. Dokumentation der Gesprächssituation *(wird während 3.1 beobachtet)*

3. Gesprächsverlauf

3.1 Gesprächseröffnung *(max. 10 Minuten)*

- 3.1.1 Begrüßung und Dank für Gesprächsbereitschaft, Auflockerung
- 3.1.2 Information zu meiner Person
- 3.1.3 Information zur Bachelor Thesis und deren Zielen
 - 3.1.3.1 Motivationen für die Themenbehandlung
 - 3.1.3.2 Thema und Ziel der Bachelor Thesis und kurze Inhaltsübersicht
- 3.1.4 Daten zum Experten (berufliche Funktion/ Definition als Experte)

3.2 Hauptteil *(ca. 45 Minuten)*

- 3.2.1 Umgang mit Studienreform/ Bologna-Prozess und Ziel 2010
- 3.2.2 Entstehungsprozess neue Studiengänge und Einführung neuer Abschlüsse
- 3.2.3 Akkreditierungsprozess
- 3.2.4 Bewertung

3.3 Gesprächsabschluss *(max. 5-7 Minuten, abhängig von 3.3.1)*

- 3.3.1 offene Themenkomplexe
- 3.3.2 Angebot über Zusendung der Ergebnisse/ Vertrauliche Informationsbehandlung
- 3.3.3 Ausdrücklicher Dank

1. Vorbereitung

1.1 Expertendaten (Grobprofil zur Einordnung):

- Name:
- Position:
- Institution:

1.2. Kontaktherstellung mit dem Experten (Profil der Terminvereinbarung):

- Kontaktdaten erhalten durch:
- Erstkontakt am/ wie?:
- Kurzbeschreibung Weg bis zur Terminvereinbarung:
- Terminvereinbarung am:
- Termindatum/ -uhrzeit:
- Ort:
- evtl. Verschiebungen:
- evtl. Kurzprofil/ Was ist zu beachten?
(spezielle Umgangsformen/ Besonderheiten)

2. Dokumentation der Gesprächssituation

- Art des Experteninterviews:
- Datum:
- Ort:
- Örtlichkeit (z.B. Besprechungsraum):
- Dauer (im Vorfeld) angesetzt:
- Beginn des Gesprächs (Uhrzeit):
- Ende des Gesprächs (Uhrzeit):
- Besonderheiten der Befragungssituation:

3. Gesprächsverlauf

3.1 Gesprächseröffnung

3.1.1 Begrüßung und Dank für Gesprächsbereitschaft, Auflockerung

3.1.2 Information zum Interviewer

3.1.3 Information zur Befragung und deren Zielen

3.1.4 Daten zum Experten (berufliche Funktion / Definition als Experte)

Ziel dieses Komplexes (nur offene Frage, evtl. Nachfrage):

- genaue Funktion des Experten erfahren
- Aufgaben im Rahmen der Studienreform?
- Wie lange hat er mit dem Thema zu tun?
- Wie hat er Fachwissen erlangt?
- Wichtigkeit im Prozess genau einordnen können

3.2 Hauptteil

3.2.1 Umgang mit Studienreform / Bologna-Prozess und Ziel 2010

Ziel dieses Komplexes (nur offene Frage, evtl. Nachfrage):

- ALLGEMEINER TEIL: Wann und wie erster Kontakt mit Studienreform / erste Gedanken / Chronologie/ Auswirkungen sofort erfassbar oder abwartende Haltung bzgl., Bologna / Druck von nationaler Ebene/ Vorgehen an der Hochschule zur Erfüllung (allg./ Bologna = mehr als neue Studienabschlüsse)

3.2.2 Entstehungsprozess neuer Studiengänge und Einführung neuer Abschlüsse

Ziel dieses Komplexes (nur offene Frage, evtl. Nachfrage):

- KONKRET: Umsetzungsprozess an Hochschule erfahren / Welche Studiengänge werden zuerst erneuert bzw. umgestellt / Diplom = Bachelor?/ Aufwand und Kosten der Umstellung (z.B. interne Struktur- anpassung / Verwaltungsaufwand / Mehrarbeit) / Besonderheiten im Vgl. zu „alten“ Studiengängen und Abschlüssen / Partner/ Unterstützung durch / Probleme & positive Erfahrungen herausfiltern

3.2.3 Akkreditierungsprozess

Ziel dieses Komplexes (nur offene Frage, evtl. Nachfrage):

- KONKRET: Vorbereitung / Prozess erfahren / Besonderheiten ausloten / Partner & Agentur definieren / Warum diese Agentur?/ Unterstützung / Probleme / Kosten / Positive Seiten / Dauer / Struktur- umstellungen an Hochschule für Akkreditierung / nötige Dokumente

3.2.4 Bewertung

Ziel dieses Komplexes (nur offene Frage, evtl. Nachfrage):

- ERFASSUNG Meinungsbild (möglichst neutral): Bologna-Prozess und Rolle der Institution Hochschule innerhalb des Prozesses, evtl. Beurteilung: Zielerreichung bis 2010

3.3 Gesprächsabschluss

3.3.1 offene Themenkomplexe

- offene Frage, ob Experte noch Fragen hat oder ob seiner Meinung nach weitere Themengebiete angesprochen werden sollten bzw. noch Anmerkungen / Ergänzungen zu angesprochenen Themen- komplexen zu machen sind.

3.3.2 Angebot über Zusendung der Ergebnisse

3.3.3 Ausdrücklicher Dank

Anhang 2: Exceltabellen: Ergebnisse der empirischen Studie

2.1 Umgang mit Studienreform/Bologna-Prozess und Ziel 2010

Ziele:

allgemein: Einstellung gegenüber dem Bologna-Prozess, Start des Einführungs-/Implementierungsprozesses; Situation der Institution/ Fakultät vor der Reform Rolle der nationalen Ebene:

Kategorie	FH 1	FH2	Uni1	Uni2
Einstellung/Haltung	Unsicherheit, Demotivation, abwartende Haltung	Motivation, interne Gegner überzeugen, Vorreiter sein, FH muss führend sein	- Kollegen akzeptieren die Pflicht der Umstellung, sind jedoch dagegen - anfangs überwog negative Einstellung, wird besser stark von außen geprägter Prozess	- „wir müssen es sowieso machen“ zwar nicht gerne, aber es musste sein: Zwang von nationaler Ebene - kein Professor der BWL hat Prozess positiv aufgenommen
Gründe	- da man nicht weiß, was als nächstes von nationaler Ebene gefordert wird, abwarten wie es sich entwickelt. - Arbeit und Modularisierung war umsonst	- Großteil der Kollegen findet sich wieder, junger Kollegenkreis, Generationsumbruch - Staat/Land förderte Studiengang internationale BWL und Bachelor Multimedia & Kommunikation, wegen Medianstandort	Reform wird zuerst immer negativ aufgenommen, jedoch Freiheiten und Möglichkeit, Akzente zu setzen und der Akkreditierungswelle vorweg zu schwimmen.	Konservatismus
Beginn	2003	2002 "so richtig"	2003 "spät"	1999/ 2000 erstmals
Gründe	Entscheidung vom Ministerium, dass Einführung Bachelor und Master erfolgen muss.	Amtsantritt neuer Dekan, Vorgänger legte die Prioritäten auf andere Dinge Beginn, da man noch eine Hintertür bis 2007 offen hat, falls Zulassung nicht klappt, Vorreiter sein	Entscheidung des Landes zur Umstellung welche das Rektorat übernommen hat, vorher sah man zur Umstellung keine Notwendigkeit	Wir müssen es sowieso machen, dann wollen wir Vorreiter sein.
Situation vor Reform	Fachbereich Wirtschaft: 6 Studiengänge: - 2x Wirtschaftsingenieure (Aufbaustudiengänge, 1x 7tätig, 1x Abendstudium), - 4x grundständige Studiengänge der Wirtschaft (Diplomstudiengänge) vorher kein Gebrauch von Worten Bachelor/Master	4 Studiengänge: - 2x Internationale BWL, - 2x Wirtschaftswissenschaften - Diplomstudiengänge, über 20 Jahre keine Veränderung, jedes Fach hielt an „Besitzständen“ fest. - 1999: Einführung des innovativen Studiengangs	-	2 Diplomstudiengänge BWL: - 1. Kurzzeitstudiengang (6 Semester, wie FH) 2) - 2. Langzeitstudiengang - 1999: erster Entwurf zur Bachelor/Master Studienordnung in 99/00, vom Ministerium abgeschmettert (zu

		Internationale BWL (alter Name: Außenwirtschaft) zudem Modell für Bachelor Kommunikation & Multimedia		viele Diplomelemente), dann interne Schwierigkeiten/Zusatzarbeit (Fusion mit Uni)-->nach Fusion weiter 1./ 2. Studiengang Bachelor / Master in Deutschland (VWL, wg. drohender Schließung)
Kontakt mit nationaler Ebene: Bund & Land	Wissenschaftsministerium gibt Gesetz heraus: „Modularisierung der Studiengänge bis 2007“. Maßnahme: Kommissionsbildung (10 Leute), 2 Jahre Ausarbeitung des Konzepts / Vorstellung, dann: Bachelor und Master einführen, Arbeit umsonst, Teile des Konzepts konnten verwendet werden.	- Förderung durch Stadt (FH Standort) wegen berühmter Medienlandschaft; Plan: gestuftes Modell, Ministerium wollte aber kein Diplom, sondern Bachelor / Master --> dadurch Kontakt mit neuen Strukturen.	-	-

Kategorie	FHp1	FHp2	FHp3
Einstellung/Haltung	positive Haltung, Reform als Chance, Innovator sein	positive Haltung, Reform als Chance, Innovator sein	negative Einstellung, aber die Reform ist Vorgabe, daher Einsatz, aus den neuen Studiengängen das Beste rauszuholen / Qualität Diplom halten
Gründe	In den 90ern Jahren amtierender Rektor hatte viel Auslandserfahrung und sah den Trend zu dieser Reform schon im Voraus, zudem war er sehr Innovativ.	Private FH: hat sich immer um Internationalität gekümmert.	Diplome, Bedenken bezüglich Qualität aufgrund z.B. kürzerer Studienzzeit
Beginn	1998/ 1999 erstmals	siehe FHp1	siehe FHp1
Gründe für Beginn	amtierender Rektor, Trendvoraussicht	Chance nutzen	keine Aussage
Situation vor Reform	Diplomstudiengänge 7 Semester (berufsbegleitend, ohne Praxissemester) 1998: Antrag Bachelor-/ Masterstudiengang beim Ministerium -->lange Zeit keine Reaktion 2001: Kooperations-MBA mit einer Niederländischen Hochschule, durch Franchising 2002: MBA Genehmigung des 1. Antrages: neuer Antrag (durch Kooperation: Modifizierung) Start MBA SS 2003	Diplomstudiengänge FHp2 kooperiert bereits seit 1992/1993 mit anderen Hochschulen: Internationalisierung forcieren.	Diplomstudiengänge
Kontakt mit nationaler Ebene: Bund & Land	erster Antrag: keine Reaktion: es gab noch kein Bachelor-/ Masterangebot in Deutschland und das Ministerium wollte staatliche Institution als Vorgabebeispiel, die privaten Institutionen sollten nachziehen. Da noch kein solches Muster: „Hinhalten“ der FHp. 1999: MBA-Konzept fertig, jedoch keine öffentliche Anerkennung (s.o.). FHp wollte nicht warten: Suche nach anderer Möglichkeit: Kooperation mit Niederländischen Hochschule durch Franchising (= eigenes Studienprogramm) an andere Institute weitergeben, „Lizensierung“ des Studiengangs, Franchisegeber setzt dazu Qualitätsansprüche, die der Franchisenehmer akzeptieren muss, damit das Studium korrekt durchgeführt wird).	siehe FHp1	siehe FHp1

2.2 Entstehungsprozess neue Studiengänge und Einführung neuer Abschlüsse

Ziele:

allgemein: Einstellung gegenüber dem Bologna Prozess, Start des Einführungs-/Implementierungsprozesses; Situation der Institution / Fakultät vor der Reform Rolle der nationalen Ebene:

Kategorie	FH 1	FH2	Uni1	Uni2
Verantwortlichkeit	- für die Umsetzung: Fachbereich: Dekan und 1. Stellvertreter für Studiengang, -für die Konzeptentwicklung: 1 Hauptverantwortlicher (später Leiter Studiengang) sowie 1 Stellvertreter	Fachbereich: Dekan muss umsetzen	Fakultät: Dekan muss umsetzen	Fakultät
Studiengangentwicklung	neben eigentlichen Aufgaben	neben eigentlichen Aufgaben	neben eigentlichen Aufgaben, obwohl eigentlich. Fulltime-job	gilt als Sonderaufgabe / Zusatzarbeit
Personalaufwand	-	jetzt häufen sich Forschungsfreiemesteranträge (jedes 8. Semester möglich), zur Atempause	25 – 30 h / speziell vor Akkreditierung	nicht quantifizierbar- man muss betrachten, was wird dafür nicht gemacht (z.B. Forschungsarbeit)
Dauer	-	-	ca. 7 Monate	1 gutes Jahr (Master)
Ziel	Umstellung bis 2007	niemand befriedigt, kein Hobby, sondern markfähiges Produkt Umstellung bis 2007	Umstellung bis 2007	Umstellung bis 2007
Entwickler	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe
Zusammensetzung	14 Leute Bachelor- & Mastergruppe, Dekan, Stellvertreter, Hauptperson Studiengang, je 1 Stellvertreter	pro Studiengang zwei Leiter und weitere Teammitglieder.	nur Professoren Fakultät	4 Professoren (freiwillig gemeldet) im Verlauf um Studenten erweitert (vorgeschrieben)
Entwicklungsprozess	Erstellung Grobkonzept durch Studiengangverantwortlichen, Vorstellung (Kollegen, Gruppe, Fiala), Absprache/ Abstimmungen z.B. über Module mit Team, Feinplanung und Abstimmung bis Konzept fertig.	erst: Studieninnovationskommission (SIK): Arbeitsgruppe, die Konzept erstellte, Klausurtagungen	Arbeitsgruppe entwickelt Konzept und berichtet immer wieder an Fakultät, dort wird abgestimmt, bis es fertig ist.	Arbeitsgruppe entwickelt Konzeptvorschlag, Rückkopplung mit Lehrenden, Diskussion in Professorenschaft bis Konzeptfertigstellung erfolgt.
Einbeziehung Fachbereich	einer erstellt Konzept	„jeder ist eingeladen, in jedem Studiengang mitzuwirken“ Beschluss: Fachbereich (25 Prof.) mit einbeziehen, Dadurch findet sich ein Großteil	Professoren einbinden	Professoren einbinden

		Kollegen findet im Konzept wieder, Zudem positiver Einfluss: Generationsumbruch Kollegenkreis		
Konzeptinhalt	Grobkonzept: Projekte (Arbeiten an Beispielen, evtl., zusammen mit Firmen), Pflichtfächer (BWL, VWL, Statistik), Schlüsselqualifikationen, Wahlfächer (zur Spezialisierung (eher Finanzen, Controlling, Steuern, Vertrieb, Marketing, Personal)	<ul style="list-style-type: none"> - Mission, Kernpunkte, was will Kunde? (Unternehmen) - Profilverkmale 	Inhalt und Aufbau, Planung	-
zu beachtende Kernparameter Kernfragen (Inhalt)	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisbezug und Theorie: Fächer an FH müssen abteilungsübergreifend & prozessorientiert sein: „Stringent nur die Inhalte lehren, die ein Student anwenden kann, wenig Theorie ohne Nutzen vermitteln.“ - Berufsqualifizierung durch Pflichtpraktikum (letztes Semester, Dozent betreut, bei Partnerfirmen) - Kernpunkte im Studium: Unterricht in Englisch (Internationalisierung), Modulbildung (Mastergruppe freier, da weniger Überschneidungen, als Bachelor), Modulüberschneidungen, wie viele gibt es? - Master: breit aufgestellt (generell, für Management), oder spezialisiert (zu spez. Thema z.B. Controlling)? -> erfahrener Manager wird benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Masterziel: generalistische Ausbildung - Profilverkmale müssen Markt und Professoren befriedigen - Modulbeschreibung (durch Teams) - im Studiengang Internationale BWL: 36 Hochschulpartnerschaften, FH ist zur Vermittlung Auslandssemesters verpflichtet. keine Unternehmenspartnerschaften (nicht von großer Bedeutung), höchstens hinsichtlich Praktika. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Teil: Studium generale / Vermittlung von Denkmustern - Bachelor bietet zusätzlich Rhetorik, Präsentation und Kommunikation an - Wahlmöglichkeiten (wie der Fächer im Diplom) sollen auch im Bachelor zur Verfügung stehen - generalistisch oder speziell?--> generalistisch, Spezifikation schwer umsetzbar - Modulbildung, Inhalte - kürzere Studierendauer 	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltsdefinition: was aus Diplom übernehmen? - Modulerstellung: Module = Container, die geschneidert/gefüllt werden müssen - verschulte Studiengänge schaffen - Ergänzungsbereiche unterbringen
zu beachtende Kernparameter Kernfragen (Institution)	<ul style="list-style-type: none"> - Personalplanung und -kosten: Stellen gestrichen (Professorenstellen): FH ist aber ohne die Stellen nicht in der Lage, das notwendige Angebot anzubieten - Zweiklassengesellschaft der Professoren ver- 	FH hat großes Know-How in Marketing/ Kommunikation/ Multimedia, der Fachbereich ist stark in Finanzen/ Steuern/ Unternehmensprüfung --> daraus wird der Master entwickelt,	-	<ul style="list-style-type: none"> - personelle Veränderungen --> BWL wird schrumpfen, welches Volumen nötig, was machbar

	<p>meiden, z.B.: Master Controlling darf nur von Controlling-professor gelehrt werden, „niemand wird ausgegrenzt“</p> <p>- durchschnittliche Gruppengröße: Seminar ca. 35; Vorlesung ca. 65, Übung ca. 20 (wichtig, bei Gesamtkonzept)</p>	<p>- Personal: = fixe Größe (Verbeamtung), keine Steigerung möglich, d.h. starres Know-How (bis auf einige Spielräume in der Personalstruktur durch nicht besetzte Stellen)</p> <p>--> Ist Know-How marktfähig?/ Marktanalyse</p>		
Re- strukturierung Inhalt	<p>altes Konzept + Modularisierung + Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen</p>	<p>Frage: Was ist bereits vorhanden? Aber: keine „Umlabelung“, sondern Umstellung nach neuen Strukturen</p>	<p>Umstrukturierung des Diploms mit neuen Anforderungen</p>	<p>was kann man aus Diplom verwenden?, Struktur gemäß Vorgaben</p>
neue Struktur Fachbereich	<p>1 Master Arts, 1 Master Law</p>	<p>3x Bachelor: - 1x Business Administration (ca. 180 Studenten p.a.), - 1x International Management (ca. 50 Studenten p.a.), - 1x Bachelor of Multimedia und Kommunikation (ca. 25 p.a.); 1x Master Multimedia -zudem Signal v. Ministerium/ Rektorat: 1-2 Master (Plan: 4 Master)</p>	<p>1 Bachelor, 1 Master</p>	<p>nur ein Bachelor</p>
Struktur neue Studiengänge	<p>- Master: konsekutiv fächerübergreifende Ausbildung, Projekte, Pflichtfächer, Schlüsselqualifikationen, Schwerpunktfächer Mobilität: Austausch ausländische Studenten gehen in begrenzte englische Seminare oder sprechen deutsch, anders soll es auch nicht sein, da nicht alle Prof. Englisch sprechen 10 Firmen: Verpflichtung Praxisprojekte (international unmöglich), ist ein Semester kürzer als Diplom, daher Stoffänderungen</p>	<p>Bachelor of International Management: 6 Semester, integriertes Semester, bei dem Leistungen anerkannt werden.</p>	<p>verkleinertes Diplom: Bachelor of Science BWL, reduziert auf 6 Semester</p> <p>- Master of Science BWL, forschungsorientiert, 4 Semester</p> <p>- kein Auslandssemester/ kein Mobilitätsgedanke: explizit auf die Zeit nach dem Bachelor verschoben, Austausch möglich</p>	<p>-</p>
Struktur alte Studiengänge	<p>Diplome, keine genauen Aussagen</p>	<p>2x Diplom Wirtschaftswissenschaften, 2x Diplom Inter-</p>	<p>BWL bisher: vermittelte Schlüsselqualifikationen wie</p>	<p>1x Kurzzeit (6 Semester, wie FH) 1x Langzeit-</p>

		nationale BWL (letztere schon akkreditiert) bei Internationaler BWL Diplom: 8 Semester, das 5. Semester ist ein Auslandssemester	EDV/ Fachsprachen	studiengang Elemente: Curricula, Modularisierung, Kreditpunkte, Studium liberale/ generale (Schlüsselqualifikationen/ Ergänzungsbereiche) bereits vorhanden (nur nicht offiziell bewertet)
Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor: Englisch (TOEFL 550), Praktikum (6 Mon.) / Ausbildung, min 3 Mon. Ausland	Notenkriterien, sonst keine Aussagen	Notenkriterien (spez. Master): nicht Uni / FH-Abschluss aber: weniger für Bachelor als Master: hier Quote durch Land	-
Alleinstellungsmerkmal	praxisorientierter Master: FH Professoren müssen 5 Jahre in der Praxis gearbeitet haben. „Dozenten wissen, wovon sie sprechen“	- Internationale BWL (Profilmerkmal / Alleinstellungsmerkmal, wurde deshalb beibehalten) - ist ungleich BA (für eher nationale Interessen) - Frage war zu klären: 2 Studiengänge oder 1 großer Studiengang?	- kleine Fakultät, (auch im Diplomstudiengang) - Arbeit in Kleingruppen, - generalistisches Programm mit Wahlmöglichkeiten	-
Problem	- Ungewissheit ob nicht alles umsonst, da: 1. Konzept, 2. Akkreditierung 3. Ministerium (letztendliche Entscheidung, ob Master kommt, oder nicht „Luftlehrer Raum“) 4. Einführung - Modulbildung, sehr komplex - Master strittig, den wollen Unis für sich/ keine politische Entscheidung	Studienzeitverkürzung	Koordination der Module --> besonders hinsichtlich fachinhaltlichen Diskussionen, Bachelor: schwer, da eine inhaltliche Abschmelzung	Modulbildung, sehr komplex
äußere Einflussfaktoren	Rektorat, Ministerium, weg. Interessen am Fachbereich (Vorabgenehmigungen)	- Markt-anforderungen - Ministerium, z.B. wg. unterschiedlicher politischer Interessen in den Fachbereichen (Konkurrenz) auch Vorabgenehmigung vom Ministerium, manchmal Vertrag Rektorat / Ministerium	Land (Quote für Master)	Land

Kategorie	FHp1	FHp2	FHp3
Verantwortlichkeit	FHp, besonders Abteilung Hochschulentwicklung	siehe FHp1	siehe FHp1
Studiengangsentwicklung	neben eigentlichen Aufgaben	neben eigentlichen Aufgaben	neben eigentlichen Aufgaben
Personalaufwand	1 Jahr bis Abgabe Unterlagen	siehe FHp1	siehe FHp1
Dauer/ Ziel	Umstellung bis 2007	Umstellung bis 2007, alle Studiengänge überführen Marktführerschaft in der Nische „berufsbegleitende Studiengänge	Umstellung bis 2007
Entwickler	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe
Zusammensetzung	Abteilung Hochschulentwicklung (Produktmanager), Kanzler, Rektor, Studienleiter	Produktmanager & fachbezogene Teams (Dekan, Fachleiter Dozenten, Vertreter Produktmanagement)	-
Entwicklungsprozess	Entscheidungsfindung unkonventionell: - Grobplanung durch Arbeitsgruppe - Präsentation der Entscheidungen in größeren Gremien: Fachleiter (Fachverantwortlicher, evt. Modulleiter.) --> Abstimmung, - Feinplanung, - nochmals Abstimmung, bis Absegnung und Finalisierung	a) Grundgerüst (Hochschulentwicklung/ Produktmanager) b) Durchsprache & Füllen mit fachlichen Inhalten, Curriculum & Stundenverteilung grob festlegen--> Arbeitspapier (verantwortlich: Dekan/ Fachleiter) c) Diskussion/ Optimierung in Teams d) Feinplanung/ Absegnung Geschäftsführung	-
Einbeziehung Fachbereich	alle Betroffenen einbinden, damit sich keiner „ausgeschlossen“ fühlt	-	-
Konzeptinhalt	Inhalte, Struktur, Module, Kernpunkte	-	-
zu beachtende Kernparameter Kernfragen (Inhalt)	- Modulgedanke auf Funktionsbereiche übertragen (z.B.: VWL) bzw. mit fachbezogenen Inhalten zusammenlegen. Z.B. quantitative Methoden im Gesamtzusammenhang unterrichten: Corporate Finance = Finanzmathematik; Costs = Wirtschaftsmathematik; Recht= HGB / BGB + HR: Arbeitsrecht), keine Teildisziplinen, fächerübergreifende Grundstruktur - erster akademischer Abschluss (im Ausland nicht so strikt, da Anrechnung beruflicher Leistung) - forciert werden soll: „Team-teaching“: 1 Hauptdozent z.B. Unternehmensberater arbeitet zusammen mit Spezialisten.	- Modularisierung, Schaffung von Übergängen / fächerübergreifende Wissensvermittlung (z.B. wie funktioniert Wirtschaft) - Kernkompetenzen berücksichtigen - berufsbegleitende Studiengänge Bachelor in 6 Semestern, aber die Workload 7-8 Semester muss heruntergebrochen werden - Verteilung der Lerninhalte auf die Module und Verteilung der Module im Studienverlaufsplan	- Lehrinhalte zusammenlegen, fächerübergreifend arbeiten, Überschneidungen / Redundanzen abschaffen (z.B. Finanzmathematik als Basis, findet Anwendung in der Finanzierung) - wichtig: Stoffvermittlung (inhaltlich) immer im Zusammenhang mit Soft Skills sicherstellen - Modulbildung (2004 erste Gedanken) - Beschäftigungsfähigkeit der Studenten nach Studierenden sicherstellen
zu beachtende Kernparameter Kernfragen	- keine Anpassung/ Austausch im Rahmen Umstellung: da junge Personalstruktur, nach	-	-

(Institution)	<p>Charakterzug „Generalist“ ausgewählt.</p> <p>- Partner: HS Zeeland, Einführung weiter als in Deutschland, deshalb Master so gut, Erfahrungen greifen im Bachelor</p>		
Re- strukturierung Inhalt	<p>Konzeptidee: bereits Bachelorstudiengänge / Diplomstudiengänge vorhanden (was ist gut / schlecht). Know-How nutzen. Zudem Bologna-Prozess anwenden, um neue Studiengänge zu kreieren, keine Umbenennung</p>	<p>keine Umlabelung, so erhält man keine Reform / Verbesserung. Dem Bologna-Prozess stellen/ Bachelor- und Mastervorgaben sehr gut erfüllen (u.a. „Employability“ und „Modularisierung“ gut umsetzen): Diplomkonzept reformieren</p>	keine Aussage
neue Struktur Fachbereich	<p>keine konkrete Aussage, derzeitiges Angebot reicht nicht, daher werden weitere Diplomkurse auf neue Struktur umgestellt</p>	-	-
Struktur neue Studiengänge	<p>unterteilt: Präsenzstudium/ 3-Säulenstudium inkl. Online-Lehrmethoden):</p> <p>1) Startmodul, einheitlich abholen,</p> <p>2) Core-Module = Wirtschaftsmathematik, Recht, VWL, BWL Schwerpunkt 3 Ausrichtungen: Wirtschaftsrecht/ Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik 3) Framework = ergänzende Fachdisziplinen 4) Soft Skills = Methoden-/ Sprachkompetenz/ wissenschaftliches Arbeiten, Englisch, Konfliktmanagement. Anteil Soft Skills nimmt im Studienverlauf zu, Inhalte ab.</p> <p>MBA: funktionsbezogen, generalistisch, interdisziplinär, für Nichtkaufleute, qualifiziert für Management.</p> <p>Unterschied zum Bachelor: Adressiert andere Ebene: Berufserfahrene lernen Führung, Verantwortung, Sachverhalte aus „Vogelperspektive“ sehen, Denken in vernetzten Strukturen. Konzept: keine Klausuren, Forcierung Wissensanwendung, Fallstudien, Projektarbeiten (20 Assignments), Checklisten „Integral Total Management“ (z.B. Berücksichtigung des technischen Fortschritts, der Strategie). Betrachtung der Module und der Gesamtheit.</p>	-	-
Struktur alte Studiengänge	<p>BWL Diplom: einzelne Funktionen/ Fächer,</p>	-	--

	bei denen der Zusammenhang fehlt bzw. nicht klar deutlich wird (z.B. Teildisziplinen VWL / Mathe im BWL Studium: Warum braucht der Student diese Fächer?) berufsbegleitend, 7 Semester, nicht 8, da berufsbegleitend, kein Praxissemester wegen Berufserfahrung		
Zulassungsvoraussetzungen	2 Jahre Berufserfahrung, TOIC (700)	-	-
Alleinstellungsmerkmal	MBA, berufsbegleitend	-	1. die Modulbildung, Abgrenzung, da gut durchdacht 2. Beschäftigungsfähigkeit - z.B. durch zusätzliche Aneignung von Präsentationstechniken
Problem	anfangs unklare Moduldefinition (Vorgabe): Fach oder vorausgesetzte Stundenzahl Umstellung auf Module: Dozenten sahen sich nur noch als Zulieferer, da Fach nicht mehr im Lehrplan auftauchte (psychologischer Faktor) erst überwinden	Verteilung der Lerninhalte auf die Module, Verteilung der Module im Studienverlaufsplan, Schaffung von Übergängen / fächerübergreifende Wissensvermittlung (z.B. wie funktioniert Wirtschaft?)	-
äußere Einflussfaktoren	Markt bestimmt Studienangebot Land, deutschlandweit, es gilt NRW-Recht	stetige Weiterentwicklung durch HRK- / KMK- Beschlüsse & Erfahrungen (Handlungsrahmenverfeinerung im Laufe des Bologna-Prozesses) - bessere Handlungsmöglichkeiten & Blick auf Markt / Land: Umstellung bis 2007 - Wettbewerb, Markt (deutschlandweit tätig)	-

2.3 Akkreditierungsprozess

Ziele:

konkret: Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagentur, Gründe für Agenturwahl, Prozess (Vorbereitung - Akkreditierung) und Kosten der Akkreditierung, Prozessdauer, Probleme, Partner:

Kategorie	FH 1	FH2	Uni1	Uni2
Agentur	FIBAA	FIBAA	AQAS	steht noch nicht fest, Verhandlungen laufen
Wahlkriterien	- persönlicher Kontakt zu Agentur - wegen Rektorat: Vertrag mit Fachbereich über Akkreditierungsbedingungen und Kostenübernahme	- bereits gute Erfahrungen gemacht, - Kennen der Ansprechpartner	- Kooperationsgesellschaft (Business School) bereits Agentur akkreditiert, positive Erfahrungen. - Experte & Kollegen haben bereits als Gutachter gemacht.	fachbereichsabhängig, z.B. akkreditiert ASIIN Ingenieure.
Art der Akkreditierung	Sammelakkreditierung	Paketakkreditierung	Paketakkreditierung	-
Gründe	Voraussetzung von Leitung, da Rabatte erheblich	Rabatte	Rabatte, wenn mehr als 1 Antrag	-
Verfahrenskosten	ca. 10T Euro einzeln, ohne Rabatt	20T Euro für 3 Studiengänge	11,6T Euro für 2 Studiengänge	-
interne Kosten Institution/ Gründe	Personalkosten durch Personalbindung	Personalkosten (u.a. für 1 studentische Arbeitskraft für 6 Monate)	Personalkosten durch Personalbindung	-
Unterstützung	Durch Agentur bei Fragen vorab	von Rektorat, Hochschulleitung	keine Hilfe	-
Dauer (ges. Prozess) Entwicklung Akkreditierung		6 Monate bis Abgabe Unterlagen (ohne Entwicklung)	6-9 Monate	-
Erfahrungen mit Prozess	Keine	vorhanden durch bereits erfolgte Akkreditierungen von Studiengängen	vorhanden durch Business School und Gutachtertätigkeit	Vorhanden, im Fachbereich sind min. 4 Studiengänge bereits akkreditiert, Uni hat in allen Bereichen (außer BWL) bereits Erfahrungen mit Akkreditierung gesammelt
Reihenfolge Akkreditierung	-	-	-	-
Gründe	-	-	-	-
Bearbeitungsmethode	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe	Arbeitsgruppe
Ressourcenbeschaffung	neben normaler Tätigkeit	neben normaler Tätigkeit	neben normaler Tätigkeit	neben normaler Tätigkeit

Prozess	Prozess	Prozess	Prozess	Prozess
Ablauf generell	<p>Konzepterstellung, Wahl der Agentur, - Erstgespräch</p> <p>- Selbstdokumentation, - Unterlagenprüfung, - Begehung, - Entscheidung</p>	<p>Konzepterstellung, Wahl der Agentur, - Erstgespräch</p> <p>- Selbstdokumentation, - Unterlagenprüfung, - Begehung, - Entscheidung</p>	<p>Konzepterstellung, Wahl Agentur dann 3 Phasen:</p> <p>1. Prüfung der Unterlagen, 2. offizielle Eröffnung des Verfahrens durch die Akkreditierungskommission (vorteilhaft, falls gravierende Fehler / Unstimmigkeiten vorhanden wären!) , 3. Dokumentation & Begehung</p>	<p>Konzepterstellung, Wahl der Agentur, - Erstgespräch</p> <p>- Selbstdokumentation, - Unterlagenprüfung, - Begehung, - Entscheidung</p>
Im Vorfeld	<p>Konzeptvorstellung bei Agentur vorab (kostet Geld, ist aber ok, da Gutachter dann schlecht noch bei Begehung etwas daran aussetzen kann, weil schon Geld bekommen)</p>	<p>Vorstellung des Grobkonzepts bei Agentur (Eindruck gewinnen, ob etwas dagegen spricht.)</p>	<p>- Besuch von Vorstellungsveranstaltungen der Agenturen</p> <p>- jedoch Kontakt zu Agenturen/ anderen Hochschulen (Kollegenkontakte, persönlich), die in Prozess involviert waren</p>	-
Selbstdokumentation	<p>- Unterlagen werden von Arbeitsgruppe erstellt und eingeschickt</p> <p>- einheitliche Darstellung, Akkreditierungsfragen meist HS-, nicht studiengangbezogen</p> <p>- Rest siehe Bewertung</p>	<p>- Arbeitsgruppen/ Fachbereich tagen: Schnittstellen herauszufiltern,</p> <p>- Unterlagen aus einem Guss gestalten: 1 Person Layoutverantwortlicher, der allen gleiche Basis im Netz zur Verfügung stellte, es ging um ein Paket, nicht um die Arbeit einzelner Teams.</p>	<p>- Unterlagen werden von Arbeitsgruppe erstellt und eingeschickt,</p> <p>- dann Vorgespräch mit Detailfragen z.B. zum ECTS/ Workload auf.</p> <p>- keine Probleme, da Struktur für Corporate Identity im Vorfeld festgelegt: wie FIBAA Antrag,</p> <p>Umfang: 40 Seiten + ca. 100 Seiten Modulbeschreibung + Anlagenband</p>	-
Begehung	Begehung	Begehung	Begehung	Begehung
Dauer	2 Tage	2 Tage	1,5 Tage	-
Ziel	Präsentation vor Ort, Prüfung ob	herausfinden, wie gelehrt wird / ist	-	-

	Studiengang gut ist	Dokumentation authentisch?		
Ablauf/ was wird ge- prüft?	noch nicht bekannt	<p><u>Tag 1:</u> a) Klausur: Gutachter lernen sich kennen/ sichten Unterlagen: Fragebogen / Fragenformulierung b) Eröffnungsgespräch: Rektor spricht (zeigen, dass Fachbereich / Rektorat in Kontakt), Präsentation des Dekans c) Rückfragen an Arbeitsgruppenleiter d) Klausur e) gemeinsames Abendessen (keine Themen bzgl. Arbeit)</p> <p><u>Tag 2:</u> a) Rundgang/ Besichtigung Ressourcen b) Gespräch mit Kanzler c) Gespräche mit Studierenden (hohe Bedeutung, Zufriedenheit messen) d) Gespräche mit diversen Professoren (werden nur einen Tag vorher benannt) e) Ansicht von Skripten, Diplomarbeiten (aktuell) f) Abschlussklausur und Ergebnisbekanntgabe (ja / nein, Details nach Ausschusstagung später)</p>	noch keine konkreten Erfahrungen, nur aus dem Job als Gutachter, es steht noch keine konkrete Planung	-
Gutachterteam	FIBAA stellt Gutachter (=andere Professoren, UNI und FH, obwohl hier pers. Differenzen und Rivalität zw. Institutionen nicht ausgeschlossen); für 6 Studiengänge sind 2 Kommissionen verantwortlich (ca. je 10 Leute)	normalerweise 3 Personen: 1x Uniprofessor, 1x Wirtschaftsvertreter und ein weiterer Professor hier 5 Personen: + 1x Spezialist Multimedia, + 1 Person der FIBAA	-	-
danach:	Entscheidung Akkreditierungskommission erfolgt später, tagt unregelmäßig	offizielle Entscheidung Akkreditierungskommission erfolgt später, tagt nicht immer	offizielle Entscheidung Akkreditierungskommission erfolgt später, Kommission entscheidet über Akkreditierung oder nicht,	-

			Kommission tagt sporadisch	
Probleme im Prozess:	-	-	Engpass bei der Agentur	-
Ausgang	nach Akkreditierung noch staatliche Anerkennung	3 Möglichkeiten: 1.) <u>ja ohne Auflagen</u> , hier werden meist Empfehlungen genannt, 2) <u>ja mit Auflagen</u> , können hart sein, 3.) <u>keine Akkreditierung</u> : Gutachter sehen keinen Sinn <u>Konsequenz</u> : Aussetzung des Verfahrens, erneute Prüfung nach Überarbeitung/ 2. Chance. Bachelor Multimedia/Kommunikation wurde ohne Auflagen mit Empfehlung akkreditiert	-	-
Status	Status	Status	Status	Status
Status heute (Studien-erstellung)	- noch keine Verfahrenseröffnung, da Unterlagen noch nicht fertig - Plan: Akkreditierung von 6 Studiengängen: 4 x Bachelor, 2 x Master konsekutiv, - gesondert: 1 x MBA, 1 x Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht	- Verfahren läuft noch - im Juli wurden bereits 4 von 5 Studiengängen akkreditiert, ein Master steht noch aus.	- bisher noch keine offizielle Verfahrenseröffnung, evtl. Dezember / Februar, - Bachelor und Master wurden eingereicht. - Begehung soll aber im April sein.	- keine Prüfungsordnung, kein Antrag auf Akkreditierung, - Plan: Start mit Bachelor, wegen Zeitaufwand Prozess, - will in BWL nur 1 x Bachelor anbieten - an Fusionsuni soll ggf. auch Master (hängt mit Strukturen zusammen)
Einführung:	2007 komplett	Einstellung von Diplomstudiengängen / Start Bachelor & Master kann erst mit Erfolgen der fehlenden Akkreditierung erfolgen, - Umstellung WS 06/07, letztmalig Einschreibung alte Studiengänge SS 06 - Übergang: Parallele Lehre: Vorschlag Hochschulleitung: 1,5 Jahre Lehre, 2 Jahre alten Prüfungen.	- keine Plan: Bachelor soll im WS 06/07 starten	- keine Plan: spätestens WS 06/ 07

Kategorie	FHp1	FHp2	FHp3
Agentur	FIBAA	FIBAA	FIBAA
Wahlkriterien	international tätige Agentur, muss für späteren (Vergleich) Aussagefähigkeit Noten geben (Risiko ist, aber auch gut)		
Art der Akkreditierung	Sammelakkreditierung	siehe FHp1	siehe FHp1
Gründe	Rabatte	siehe FHp1	siehe FHp1
Verfahrenskosten	ca. 12T Euro für einen Studiengang, - Rabatte / Abschläge bei Sammelakkreditierungen: B. 2T Euro mehr je Fachvertiefung, da hier Spezialisten nötig sind	- keine Auskunft über konkreten Preis, -etwa 10T Euro für eine Studiengang, hochrechnen	-
interne Kosten Institution/ Gründe	Personalkosten Aufwand (an Material)	Personalkosten durch gebundene Ressourcen	Personalkosten durch immense Personalbindung
Unterstützung	Agentur bei Fragen vorab Beratung bereits akkreditierte Hochschule		HRK und Agenturen unterstützt bei Fragen
Dauer (ges. Prozess) Entwicklung Akkreditierung	1 Jahr bis Abgabe Unterlagen	über 1 Jahr bis zur Akkreditierung	
Erfahrungen mit Prozess	vorhanden durch bereits erfolgte Akkreditierungen	durch Niederländische Partnerhochschule machte man die Erfahrung, dass die niederländischen Akkreditierungsgesellschaften stärker auf die „Employability“ schauen.	siehe FHp1
Reihenfolge Akkreditierung	erst Master	zuerst berufsbegleitende Diplomstudiengänge, danach Bachelorstudiengänge	zuerst berufsbegleitende Diplomstudiengänge, danach Bachelorstudiengänge
Gründe		offizielle Bestätigung, dass Studiengänge gut beschrieben / erfüllen Bedingungen; Agentur / Formalien/Strukturen kennenlernen/ Vorgehensweise verbessern.	
Bearbeitungsmethode	Abteilung Hochschulentwicklung & Arbeitsgruppe 4-5 Personen	siehe FHp1	siehe FHp1
Ressourcenbeschaffung	neben normaler Tätigkeit	neben normaler Tätigkeit	neben normaler Tätigkeit
Prozess	Prozess	Prozess	Prozess
Ablauf generell	- Konzepterstellung, - Wahl der Agentur, - Erstgespräch, - Selbstdokumentation, - Unterlagenprüfung, - Begehung, - Entscheidung	siehe FHp1	siehe FHp1
im Vorfeld	- Studium der auszufüllenden Unterlagen (Frage: sind die erkenn-	siehe FHp1	siehe FHp1

	<p>baren Anforderungen erfüllt),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstgespräch mit Agentur (Ablauf Verfahrensinisierungsprozess), - Beratung mit bereits akkreditierter Hochschule 		
Selbstdokumentation		<ul style="list-style-type: none"> - Ausfüllen der Unterlagen in Arbeitsteilung: Abteilung Hochschulentwicklung & Teams - wichtig: Mission klar formulieren: „was will ich erreichen?“, Ausbildungsziel, Chancen der Absolventen am Arbeitsmarkt. - durch stetige Änderung & Anpassung erfolgt im Handbuch die Aufnahme die Ergänzung des Fragebogens. Z.B. wird hier der Studiengang / seine Mission noch einmal komplett dargestellt 	
Begehung	Begehung	Begehung	Begehung
Dauer		1,5 bis 2 Tage	2 Tage
Ziel	Durch Konzeptfragen: Fehler / Unschlüssigkeiten aufzudecken.	<ul style="list-style-type: none"> - Momentaufnahme: stimmt Dokumentation mit der Realität überein? - Durchführbarkeit der Inhalte durch Umgebung, Kapazitäten, Ausstattung, Organisation der Hochschule gegeben? - werden Anforderungen / Ziele, Inhalte Bogen/ Handbuch tatsächlich gelebt? 	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung Studierbarkeit, - Inkonsistenzen nachfragen (z.B. Wieso kein VWL im Hauptstudium?)
Ablauf/ was wird geprüft	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 1-2 Monate nach Einsendung - Materialien: Vorgänge/ Prüfungen - Befragungen: der Hochschulleitung, der Dozenten, (1. Semester, 23-24 Personen) - hierzu ist Vorarbeit nötig, da die Fragen sehr speziell (z.B. was tun Sie, in Dozentenweiterbildung, wie führen Sie diese durch?) Themenbereiche sind z.B. Unterrichtsmaterial, IT, Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten / Ausstattung: IT/ Bibliothek/ Klassenräume - Befragungen: Der Abteilung Hochschulentwicklung, der Geschäftsführer, der Fachleiter (wurden zum konkreten Inhalt der Studiengänge befragt), von Studierenden (aus vorhandenen Bachelorstudiengängen), - Form der Befragung: Telefonkonferenzen bzw. die entsprechenden Personen reisten an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Materialien: Ansicht von Klausuren, Seminararbeiten, Diplomarbeiten, Lehrinhalte - Raumbesichtigung: Master Hauptstandort, Diplom Nebenstandort München - Interviews: „Frage- Antwort- Spiele“ nach Fächern getrennte Befragungen von: Vollberufler, Direktor, Kanzler, telefonische: Lehrbeauftragte, Studenten
Gutachterteam	-	Agentur hat pro Studiengang Spezialisten, die prüfen.	-
danach:	nach ca. 1- 2 weiteren Monaten Kommissions-	die FIBAA gleicht schriftliche Ausarbeitung mit	

	sitzung & Entscheidung	Daten Begehung ab, bespricht Ergebnisse innerhalb größerer Runde und vergleicht mit anderen Standorten, danach Bekanntgabe Tendenz des Ergebnisses, offizielle Entscheidung Akkreditierungskommission später	
Probleme im Prozess:		Hürden/ Workload bis man die Unterlagen abgeben kann. Kapazitäten an FH und seitens Agentur	Diplom und Bachelor sind gleichwertig, jedoch gibt es beim Bachelor aufgrund der bestehender Bachelorkriterien Probleme, speziell mit der Workload - es war nicht vorstellbar, dass Studierende Berufstätige mehr 60h pro Woche arbeiten.
Ausgang	direkte Akkreditierung ohne Auflagen mit Empfehlungen, z.B. „Crash Kurs BWL war bisher ohne Test beim Abschluss, besser wäre es mit einem Feedback für den Studierenden, gerade für Nichtkaufleute, um Schwächen festzustellen.	- Akkreditierung erfolgt (Interesse groß, Ergebnisse zu sichten) FIBAA: sehr detaillierte Bewertung und Struktur des Akkreditierungsergebnisses (im vgl. zu anderen Agenturen) 2) nicht erfolgt: dann Nachbesserung / Prozess beginnt von vorne - nach erfolgreicher Akkreditierung wird die staatliche Anerkennung veranlasst	keine Aussage
Status	Status	Status	Status
Status heute (Studien-erstellung)	Akkreditierungen laufen	Akkreditierungen bereits erfolgt, laufende Akkreditierungen im Bündel so schnell wie möglich abschließen,	
Einführung:	Master eingeführt	dann Start zum WS 06 möglich, realistisch (Berücksichtigung Rollout / Marketing) SS 07. personelle Kapazitäten da, Umstellungsszenarien müssen noch detailliert geplant werden/ Akkreditierung befristet auf 5-7 Jahre, auch daran muss gedacht werden.	Ziel wird bis 2007 erreicht

2.4 Bewertung

Ziel:

Standpunkt der Experten zum Bologna-Prozess erfahren, Rolle der institutionellen Ebene im Bologna-Prozess, Bewertung der Experten, ob Ziel 2010 erreichbar ist:

Kategorie	FH 1	FH2	Uni1	Uni2
Bologna Prozess	Bologna Prozess	Bologna Prozess	Bologna Prozess	Bologna Prozess
Beurteilung Prozess gesamt	positiv	positiv, zukunftsweisend	für Gesamtbewertung zu früh	sinnvoll
besonders positive Konsequenz	Europaweite/ evtl. sogar weltweite Anerkennung der Abschlüsse	sinnvoll: früher 1. berufsqualifizierenden Abschluss erlangen		sinnvoll: gemeinsame Europäische Abschlüsse mit gegenseitiger Anerkennung
besonders negative Konsequenz	an Zielumsetzung wird getrennt gearbeitet, nicht zusammen			ob Anerkennung wirklich funktioniert,
Ziel 2010 erreichbar?	-	-	-	nein (generell), Experte selbst: ja
Warum	unklar ob Zielerreichung			Länder handhaben Prozess sehr unterschiedlich
Verbesserungspotential Prozessumsetzung		Fehler ist Namensgebung B/M nach amerik. / engl. Vorbild. Für European Higher Education Area (EHEA) (= Ziel) eigenständige Begrifflichkeiten sinnvoller, um hier ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen / Missverständnisse (durch Namensgleichheit) vermeiden. - z.B. England: Bachelor ist 6 Semester lang, wobei die ersten beiden Semester wie Schuljahre sind. - Namensalternativen wären „Europadiplom 1 und 2“		Reform leichter zu bewältigen / umsetzbar / eher akzeptiert: In allen Bereich Veränderungen: Studienstruktur, Qualifikationen, Habilitationen, „verbetriebswirtschaftlichung“ der Hochschule (= ökonomischer Druck), --> alle Veränderungen zusammen machen Leute aufgeschlossen gegenüber. Bologna-Prozess; es sei wie es sei auf Hochschulebene, Diskussion dagegen bitte auf politischer Ebene
Schwäche alte Studiengänge		Diplom: fixe Wochensemesterstundenzahl (18h) in Schwerpunktfächern wie z.B. Controlling, Handel, EDV. Dies evtl. zu viel / zu wenig. - keine Transparenz, starres Festhalten an Inhalten	- viele inhaltliche Probleme der BWL - der rote Faden fehlte	

<p>Beurteilung Umstellung Studienabschlüsse</p>	<p>- Einengung, da man etwas tun muss</p> <p>- jedoch wäre freiwillig nichts geändert worden,</p> <p>- Reformen werden immer negativ aufgenommen, es sei denn, man hat etwas davon.</p>	<p>- positiv: Hochschulen beschäftigen sich mit sich selbst und strukturieren um</p> <p>- abwarten, flexibel sein für Veränderung im Studium</p>	<p>- negativ: Administrationsaufwand Erstellung / Akkreditierung und auch in Zukunft: speziell die Koordination der Module und der Prüfungen (gerade in der Zeit der parallelen Studienangebote) ist enorm, hierzu fehlen die personellen Kapazitäten.</p> <p>- Strukturumbbruch, Lösung inhaltlicher Probleme, verbesserte Studierbarkeit des Fachs, roter Faden im Studiengang</p> <p>- größere Ausdifferenzierung Hochschulsystem</p> <p>- wäre auch ohne Bachelor/Master möglich gewesen</p>	<p>- Vorteil: Hochschule muss sich mit Lehrprogrammen zwingend auseinandersetzen, hierzu ist mehr Abstimmung nötig, (dies ist jedoch der Effekt jeder Veränderung)</p> <p>- Nachteile: langwieriger Prozess, viel Arbeit, große Probleme Diplom-BWL abzuschaffen, Vorteile nicht erkennbar, da alle modernen Merkmale wie z.B. Creditpoints, Modularisierung, Curricula vorhanden waren. Keine Notwendigkeit bei BWL aber in anderen Fächern, Prozess nach Fächern differenziert sehen: wirtschaftswissenschaftliche Fächer: schädlich & Differenz zu vorher gering, hoher Aufwand, Geistes- und Sozialwissenschaften gut, da unstrukturiert / Studenten passen nicht mehr dazu „keine echten Studenten“ (= Vollzeit)</p>
<p>spezieller Aspekt Mobilität</p>				<p>Durchlässigkeit/ Übergänge sollen gebracht werden, dann positiv, unter Berücksichtigung nebeneinander von Modellen</p>
<p>Akteur Staat</p>	<p>Land = Hoheit der Lehre und Arbeitgeber, kein Bezug zum Bund,</p>	<p>Land: Arbeitgeber</p>	<p>keine Hilfe durch den Staat hinsichtlich des Prozesses 2007/2010</p>	<p>Land: Arbeitgeber, Steuerungsinstitution, Hochschule wird an Forschung gemessen</p>
<p>Akteur Institution</p>		<p>die FH ist in der Lage, dies selbst zu gestalten und ist nicht mehr vom Ministerium abhängig. Über mehr Autonomie freut man sich, sie wird begrüßt.</p>		<p>Forschung wird staatlich gefordert, Unis werden daran gemessen (an international. referierten Publikationen) --> dies erzeugt Druck, daher ist ihnen die Konzentration auf Forschung so wichtig, Lehre für manche Professoren sogar ein „Klotz am Bein“</p>

				- Hochschulen sollten sich auf Forschung konzentrieren
nationale Rahmenvorgaben	<p>- gut: Modulgedanke</p> <p>- schlecht: Bürokratisierung, (z.B. Definition von Modul = 4-5 SWS = Einengung, nicht flexibel),</p> <p>-Probleme: Abgrenzung der Fachbereiche; Anerkennung, ungleiche Modulbeschreibungen, Vorgabe nur grob</p> <p>- Vorgaben = Einengung, es muss aber etwas geändert werden.</p>	<p>Kapazitätsbindung durch parallele Lehre, Frage: Wie Mehrbelastung bewältigen?</p> <p>- Vorgabe: Gruppengröße max. 60, sobald 90, muss Veranstaltung 2-zügig angeboten werden, wenn stille Reserven da, dann nur einzügig.</p> <p>- Problem Stoffangebot: alte Prüfungen müssen länger wg. Nachzüglern/ Wiederholern und „Altlasten“ angeboten werden</p>	<p>Organisatorische Details schwer durchschaubar: Rätsel sind z.B. ECTS, Module</p>	-
Entwicklung der Studiengänge	Entwicklung d. Studiengänge	Entwicklung d. Studiengänge	Entwicklung d. Studiengänge	Entwicklung d. Studiengänge
generell				Verschulung von Studiengängen: Trennung von Forschungsorientiertheit und Anwendungsorientierung, Entkopplung von Forschung und Lehre, Forschung Zurückholen in Master
Inhalte (+)		kurze Studiendauer		
Inhalte (-)		Ausdünnung der Fächer, die reines Denken schulen (z.B. VWL, Mathematik), diese werden durch Soft Skills ersetzt, die Analyse geht zurück, Frage: Tut man sich damit einen Gefallen?		BWL inhaltlich. Notwendigkeit, zu verschulen und Forschung nur in Master. Ob das klappt, ist aber fraglich, da man verschulte Studenten ausbildet!
Akkreditierung	Akkreditierung	Akkreditierung	Akkreditierung	Akkreditierung
Aufwand			zeitaufwendig, hoher Administrationsaufwand	
Agenturen	FiBAA macht Werbung mit dem Satz: „bei uns hat noch keine Akkreditierung nicht geklappt...“ (da haben die FH's oder Unis eher den Antrag zurück			

	gezogen)...“			
Bögen	- Fragen sind frustrierend und unnützlich, da eigentlich nur mit ja beantwortbar, meist Hochschul- und nicht studiengangbezogen: dies führt zu doppelter Arbeit, schlechter Ausarbeitung, und macht viel interne Abstimmungen zwischen Teams nötig		keine Probleme beim Ausfüllen aber teilweise schwierig zu beantworten, da Aussagen über Studiengänge, die es noch gar nicht gibt, getroffen und belegt werden sollen wie z.B. deren Studierbarkeit. - viel Abstimmungsarbeit nötig für Corporate Identity	
Begehung	nur Präsentation vor Ort, wie Verkaufsgespräch, wo geht man am besten Essen?	Termin vor Ort entscheidend	keine Aussage	keine Aussage
Prozess	Prozess ok, Idee ok, nicht aber Bürokratie	positiv: Qualitätssicherungsprinzip ist sinnvoll (Evolution)		
Ausblick	Ausblick	Ausblick	Ausblick	Ausblick
Zukunft Bachelor/ Master		- obwohl auch Master angeboten, wird Stärke der FH beim Bachelor liegen - Experte wünscht sich, dass mehr Interesse vom Mittelstand kommt, bei Konferenzen bisher nur große Unternehmen. Mittelstand = Konsumhaltung fertige Absolventen aber wenig Interesse und Entwicklungen	- Experte stellt sich die Frage: Wie kommen die Bachelorabsolventen unter? - es gibt noch keine messbaren Erfahrungen, Mobilität/ EHEA uninteressant.	- Aus Expertensicht wäre es gut, den Bachelor als Standardausbildung und den Master als Spezialisierungsstudiengang für Forschung und Lehre zu definieren.
Master an Uni/ FH	Master an FH und Uni: Aufwertung FH: da so ggf. mehr gute Leute an die FH's kommen (Master als Perspektive für Studenten: an FH kann alles studiert werden und kein späterer Wechsel der Hochschule wird nötig sein), Entscheidung ob Uni oder FH, wäre dem Studenten dann egal und	nicht mehr sichere Quotierung	Master nur an Universitäten muss nicht sein „Konkurrenz belebt das Geschäft“, - evtl.. Diskussion: Master darf nur an Universitäten forschungsorientiert angeboten werden.	

	dann würden eher private Kriterien zählen. Kommt der Master nicht: FH nur „Akademien“. Im politischen Raum steht Quotenregelung Master aus: Unis erheben Alleinanspruch, fordern Reglementierung, Quotenregelung behält sich die Politik vor, alte Regierung eher nein, neue Partei hat sich noch nicht geäußert (NRW), Quote muss jedoch dringend geklärt werden			
Vergleich Uni/ FH	viele FH Studenten bereits abgeschlossene Ausbildung, nebenbei Job- im Gegensatz zu Unis	<ul style="list-style-type: none"> - FH's erfüllen schon eher Erwartungen des Bologna-Prozesses z.B. hinsichtlich Semesterzahl, Soft Skills, Seminarunterricht - Fokus: Lehre eher als Forschung (Gegenteil zur Uni) - Promotionsrecht wird bei Universitäten bleiben 		- die Universität ist anders! Bsp.: FH's vermittelt flachere Inhalte in Büchern als Universitäten, massiver Abstand, Lehrende eher Bezug zur Praxis als zur Forschung, zeigt sich besonders in Forschungsleistungen der Universitäten (Universitäten werden auch an Forschungsarbeit gemessen)
Beziehung Uni/ FH	keine Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands mit anderen Institutionen, im Ausland nur Austausch	Unifakultät & FH Fachbereich Wirtschaft nähern sich durch Umstellungsprozess bei Sprachausbildung an, jedoch ist keine Annäherung auf fachlicher Ebene erkennbar, obwohl dies gute Möglichkeiten bieten würde. Bsp.: Eine Uni blockierte fachliche Zusammenarbeit für Master positiv: Wettbewerb von FH's / Universitäten (durch u.a. die nicht mehr sichere Quotierung von Mastern) keine Annäherung von Unis / FH's: in keiner Stadt Zusammenarbeit zwischen Uni/FH (von Universitäten her), Abgrenzung wird bleiben: grundlegendes Problem		Die Universität ist anders, auf Differenzierung der Uni setzen, es wird jedoch keine Verwischung Uni/FH erfolgen, jedoch eine Differenzierung der Hochschulen (Abgrenzung von Hochschulen!) in Richtung forschungs- bzw. anwendungsorientiert (langfristiger Trend); vorübergehend (er meint ca. 30 Jahre): komplett neue personelle Struktur erkennbar sein: Unis = forschungsorientiert, FH = anwendungsorientiert Anforderungen werden momentan nicht aufeinander angepasst.: Praxis= FH, Forschung= Unis Bachelorstudiengang = Äquivalent zum Diplom, ja aber Niveau und Inhalte

		Selbstbild Uniprofessors Er sieht sich „besser“ als ein FH-Professor an. Dieses Bild ist nicht so leicht änderbar		nicht mehr realisierbar, Abgrenzung zu den FH's nicht mehr möglich.
Konsequenzen Institution		FH: hoher Administrationsaufwand, Einzelkämpfer, Fokus: Lehre eher als Forschung (Gegenteil zur Uni), kleiner Teil an Selbstverwaltung. Jedoch wächst dieser Teil im Umstellungsprozess immer weiter an, da mehr Aufwand besteht. (Evaluierung, Reakkreditierung) Berichte...)		

Kategorie	FHp1	FHp2	FHp3
Bologna Prozess	Bologna Prozess	Bologna Prozess	Bologna Prozess
Beurteilung Prozess gesamt	- positiv/ sinnvoll	- positiv/ Chance - es gibt Gegner, Befürworter, vergleichbar mit der Euroeinführung	- positiv/ insgesamt eher neutral
besonders positive Konsequenz	sinnvoll: weltweit bekannte Abschlussbezeichnungen eingeführt	Vergleichbarkeit, trotz länderspezifischer (international betrachtet) Unterschiede wird mit den neuen Abschlüssen eine Basis für Vergleichbarkeit geschaffen.	positiv, wenn Chancengleichheit, Transparenz und Mobilität erreicht werden
besonders negative Konsequenz	-	-	Experte glaubt nicht, dass dies funktioniert, zu unterschiedliche Handhabung, wie sehen Lehrinhalte in anderen europäischen Ländern aus ?
Ziel 2010 erreichbar?	-	-	Experte: ja, da NRW Vorgabe 2007, generell: nein
Warum			Probleme mit Studiengängen mit Staatsexamina (Medizin, Jura), bei denen eine Ausnahmegenehmigung bis 2015 besteht, was würde passieren, wenn sich Universitäten wehren?
Verbesserungspotential Prozessumsetzung	-	-	-
Schwäche alte Studiengänge	-	-	Curricula nicht so gut durchdacht
Beurteilung Umstellung Studienabschlüsse	- berufsbegleitendes Studieren wird in der Theorie unmöglich gemacht - hat Ressourcen gefressen: kleiner Studiengang, Team von 4-5 Leuten konzipiert/ erstellt, Belastung pro Person dementsprechend hoch, jedoch so schnell zu Entschlüssen / Implementierung	Umstellung = große Kraftanstrengung	- Stress vorher, während, danach - Diplom erledigt, persönlicher Vorzug des Diploms deshalb Einsatz, das Beste aus Bachelor/ Master zu machen.
Spezieller Aspekt Mobilität	Mobilität ist Vorteil, doch wie will man dieses Ziel umsetzen?	-	-
Akteur Staat	Staat: Genehmiger, Zustimmung, Rahmenvorgeber	Staat: Genehmiger, Zustimmung, Rahmenvorgeber	-
Akteur Institution	-	Experte sieht Hochschulen / die institutionelle Ebene nicht als Opfer des Bologna-Prozesses, sondern als Reformatoren, jedoch hebt er explizit hervor, dass sich jede Institution	-

		fragen muss, wo sie auf dem Gesamtmarkt steht.	
nationale Rahmenvorgaben	<p>- Bologna-Prozess hat Mastereinführung erschwert, da nationale Vorgaben nicht feststehen z.B. Kooperationsarbeit mit FH: bei Masterstudiengang Vollzeit ok, jedoch musste der berufs begleitende Master mit FHp (Franchise): gleicher Studiengang musste komplett neu akkreditiert werden, da andere Zeitstruktur.</p> <p>- Bürokratie ist Kampf, Überzeugung war sehr schwer. Aber: Umstellung nun einfacher, da viele Regelungen klarer sind</p> <p>- für berufs begleitende Programme eher negativ, da Schwerpunkt auf Vollzeitstudiengänge und berufs begleitende Programme erst später hinzugefügt wurden. Z.B.: Definition Workload: 1800h Idealvorstellung = 34-35h Semester-/ Arbeitsstunden pro Woche. Berufstätiger arbeitet 35h, kann nicht noch 35h studieren: Überzeugungsarbeit, Rechenmodell so nicht anwendbar, Studium neben dem Beruf, in angemessener Qualität mögl.</p>	<p>- viel Arbeit, langwieriger Prozess</p> <p>- großer Nachteil: Änderung der Rahmenbedingungen: man agiert in einem nicht abgesicherten Rahmen, daraus resultiert manchmal doppelte Arbeit, jedoch tastet sich die nationale Ebene auch erst an dieses junge Thema heran</p>	<p>positiv: Ausmischung von Studiengängen, z.B. Makroökonomie in der VWL: ältere Entwicklungen raus (z.B. Theorien der 60er Jahre)</p>
Entwicklung B/M	Entwicklung Bachelor/ Master	Entwicklung Bachelor/ Master	Entwicklung Bachelor/ Master
generell	Hochschulen nicht in der Lage, zu differenzieren, was man aus Studium streichen kann.	Umsetzung ist ein Vorteil der Privaten	-
Inhalte (+)	ECTS = Zeit gutgeschrieben, die Student schon investiert hat	-	Besser durchdachte Curricula
Inhalte (-)	ECTS: aber Zeit ist nicht mit fachlich gelernten Inhalten gleichsetzbar, wenn man z.B. aus dem einen in einen anderen Fachbereich wechselt, ist die Gutschrift der reinen Zeit nicht so sinnvoll	-	Diplome besser, besonders, da man Workload (5400h beim Bachelor) mit geplanter Präsenz nicht hinbekommt.
Akkreditierung	Akkreditierung	Akkreditierung	Akkreditierung
Aufwand	hat Ressourcen „gefressen“ (1 Jahr gesamt, kleines Team)		
Agenturen	-	-	<p>- Vollzeitangestellte der Agenturen: nur Verwaltung, bekleiden Prozess</p> <p>- Akkreditierer: Professoren (Mehrzahl von staatl. Unis)</p>

			<p>& FHs (=Präsenzstudiengänge), 1 „Alibi“-Unternehmensvertreter: kein Vorwurf: wollen / können nicht von Ihren Strukturen / Mustern abweichen, an Vorurteile gebunden, so Reibungsverluste vor/während des Prozesses: Verankerung in konventionellen Systemen</p>
Bögen	<p>Antrag = Dokumentation, bei der sich die Frage stellt, ob wirklich Qualität herausgefiltert wird (Vgl. ISO- Zertifizierung)</p>	-	<p>- die verlangten Nachweise sind berechtigt. Jedoch stellt sich die Frage, ob jedes Detail für jeden Studiengang nötig ist und ein Verweis z.B. auf vorherige Begehungen ausreicht</p> <p>- Bogen: Redundanzen festgestellt, akt. Version im Januar</p>
Begehung	<p>Vorarbeit auf Interviews war nötig, Fragen sehr speziell</p>	<p>Termin vor Ort entscheidend</p>	<p>- Ansicht Infrastruktur / Befragung Studierender/ Lehrbeauftragter / Hauptberufler sinnvoll</p> <p>- Qualitätssicherung / Konsistenz, Akkreditierer nicht gut vorbereitet: Sie haben Fragen gestellt, die in Bögen beantwortet waren und im Vorfeld klärbar gewesen sind,</p> <p>- Zusätzlich: nach Besuch Fragen zur Begehung, diese hätten eigentlich vor Ort gestellt werden können.</p> <p>-Aber: Akkreditierer machen Job nebenbei, Fragen ok.</p>
Prozess	<p>- früher: Ministerium = Hindernis bei der Genehmigung (1-4 Jahre für Diplom)</p> <p>- heute: Akkreditierung (ca. 1 Jahr), Ministerium: kann Widerspruch einlegen / macht Empfehlungen der Agenturen zur Pflicht, erst dann staatl. Anerkennung, auch Report Wissenschaftsrat</p> <p>--> Frage: Wer ist denn nun maßgeblich? Hochschule muss 3 Organe hinsichtlich Qualität befriedigen / Prozess ist Formalie:</p> <p>- Frage: erfüllen Akkreditierer die Qualitätssicherung? Denn: Staatl. Studiengänge sind gegen</p>	<p>Herausforderung: externe Prüfung hins. Qualität, Verbesserungen zulassen (Inhalte), internen Strukturen.</p>	<p>- bürokratisiertes Verfahren bedeutet für alle Beteiligten (Nachweise: in Form von Tabellen/Unterlagen), auch viel Arbeit Akkreditierer: Unterlagen lesen</p> <p>- sinnvoll, sichert Qualität & Konsistenz</p> <p>- Stress vorher, während, danach</p>

	private immer klasse --> und dabei gibt es teilweise Gegensätze und Hürden zu überwinden. Aus Problemen Konsequenz: welche Studiengänge entwickelt HS selbst, welche Franchisen, wegen Aufwand & Kosten?		
Ausblick	Ausblick	Ausblick	Ausblick
Zukunft Bachelor/ Master	<p>- Bachelor wird im Berufsleben anders eingestuft werden: „höhere Wertigkeit“ soziale Kompetenz als fachliche Kompetenz (die kann man sich aneignen). Bachelor ist nicht mit einem FH Student vergleichbar.</p> <p>- Staatl. Hochschulen haben andere Ansprüche an Studium als berufsbegleitend</p>	-	Studienzeitverkürzung = Gefallen für junge Absolventen (man beachte dabei Abi nach 12 Jahren)? Sind sie nicht ggf. zu jung für Arbeitswelt / Arbeitgeber werden Vorbehalte abbauen müssen: Absolventen nicht andere Abschlüsse, sondern auch anderes Alter, Erfahrungen
Master an Uni/ FH	-	-	Gleichstellung? Unis: keinen Master an FH's, aber Studienzeit verkürzen, damit die Leute arbeiten, Kapazitäten für Master nicht so weit ausgelegt.
Vergleich Uni/ FH	Die FHs: auf Hochschulmarkt in Nischenbereich	<p>- private FH, im Vergleich zu staatlichen Universitäten/FHs: kleinerer Aktionsrahmen, schlanker Überbau, Prozess schneller umsetzbar aber schneller umsetzbar „Chance“, schlanker Überbau</p> <p>- Wann wird Vergleichbarkeit der Abschlüsse / Hochschulen gegeben sein?</p>	-
Beziehung Uni/ FH	staatliche Hochschulen sind aufgrund ihrer Bürokratie nicht in der Lage, das Territoriendenken abzustellen	-	für FH's wird sich nicht viel ändern, solange das Promotionsrecht bei den Universitäten liegt
Konsequenzen Institution	Diplome werden abgelöst, bisherigen B/M Programme an Institution reichen nicht: mehr nötig, Überführung Diplome	-	FH's verlieren Alleinstellungsmerkmal "praxisorientierte Lehre", Universitäten verlieren Alleinstellungsmerkmal Höherwertigkeit des Abschlusses, daher wollen sie Master (und dessen Studiengebühren) sichern

Anhang 3: Angaben zu den befragten Experten

Insgesamt wurde die Studie anonym durchgeführt, somit ist eine Nennung der Namen der befragten Experten und Detailangaben nicht gestattet.

Folgende Angaben bezüglich der befragten Experten können gemacht werden:

Für die empirische Studie wurden insgesamt sieben Experten, alle aus NRW, befragt:

Zwei Fachhochschulexperten (öffentliche Fachhochschule), wobei ein Experte Dekan des Fachbereichs Wirtschaft ist und somit für die Umsetzung des Bologna-Prozesses verantwortlich und darin involviert ist. Der zweite Experte ist Professor und Lehrender Fachrichtung BWL mit Fachrichtung Fertigungswirtschaft/-management und verantwortlich für die Neuerstellung eines Studienganges bzw. direkt an Konzepterstellung für die neuen Studiengänge beteiligt.

Zwei Universitätsexperten (staatliche Universitäten), wobei ein Experte Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität und somit für die Umsetzung des Bologna-Prozesses verantwortlich und darin involviert ist. Der zweite Experte ist Professor im Bereich BWL und direkt an die Konzepterstellung für die neuen Studiengänge beteiligt.

Sowie **drei Experten aus dem Bereich „private Fachhochschule“**, darunter der Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung einer privaten Fachhochschule, ein Produktmanager „Undergraduate Courses und Diplome“ und ein Produktmanager Graduate Courses (beide Abteilung Hochschulentwicklung).

Hinweis: Berufliche Einordnung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Studienerstellung, (2005/2006).

Literaturverzeichnis

(a) Monographien, Fachbeiträge und Verträge

- Aigner E. (2002): Der Bologna – Prozess, Reform der europäischen Hochschulbildung. Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Trauner 2002
- Bologna Declaration (1999): The European Higher Education Area, Joint Declaration of the European Ministers of Education, Bologna June 19th 1999
- BMBF (2005a): Forschung für die Nachhaltigkeit, Rahmenprogramm des BMBF für eine zukunftsfähige, innovative Gesellschaft, veränderter Nachdruck 2006, Bonn, Berlin, 2005
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2003): Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Abteilung Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen (Hrsg.): Memorandum der BDA zur gestuften Studienstruktur, Berlin, September 2003
- Consolidated Version Of The Treaty Establishing The European Community (2002): Consolidated Version Of The Treaty Establishing The European Community, Official Journal of the European Community C325/33, w/o place December 24th 2002
- Europäische Union (2003): Hochschulpolitik muss mit Regionalentwicklungspolitik koordiniert werden, Pressemitteilung, Ausschuss der Regionen COR/03/124 Brüssel, 19.November 2003
- Hernaut K. (2003): Bachelor- und Master-Studiengänge: Ein attraktives Angebot für Studierende, Hochschulen und Unternehmen, in: Heuser W. (Hrsg.), Von Bologna nach Berlin, Berlin 2003, S. 32-33
- HRG (2002): Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. August 2002 (BGBl. I S.3138)
- Hochschulrektorenkonferenz (2004): ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, Entschließung des 98. Senats vom 10. Februar 2004, Bonn
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2002): Steps towards a European Higher Education Area without Borders - Annual Report 2002 by the President of the HRK - Professor Dr. Klaus Landfried, Bonn
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2005): Diploma Supplement, Funktion – Inhalte – Umsetzung, HRK Service-Stelle Bologna, Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2005, Bonn
- Jahn H. (2001): Gestufte Studiengänge an deutschen Hochschulen, in: Welbers U. (Hrsg.), Studienreform mit Bachelor und Master, gestufte Studiengänge im Blick des Lehrens und Lernens an Hochschulen, Modelle für die Geistes und Sozialwissenschaften, Neuwied 1997, S. 128 – 142

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1990): Das Hochschulwesen in der europäischen Gemeinschaft, Studentenhandbuch, Studieren in Europa, 6. Ausgabe, Bundesanzeiger-Verlag Köln 1990
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003): Trends in Learning structures in European Higher Education III, Bologna four years after: Steps towards sustainable reform of higher education in Europe, [EN], Brüssel
- Kultusministerkonferenz (2004): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, w/o place Oktober 22nd 2004
- Kultusministerkonferenz (2005a): Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet von der Kultusministerkonferenz am 21.04. 2005 beschlossen
- Kultusministerkonferenz (2005b): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen, Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005
- Maassen O.T. (2004): Die Bologna Revolution, Auswirkungen der Hochschulreform in Deutschland, Frankfurt am Main 2004
- Ministry of Science, Technology and Innovation of Denmark (2005): A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area, Bologna Working Group on Qualifications Frameworks, Kopenhagen
- Schwarz-Hahn S., Rehburg M. (2004): BACHELOR und MASTER in Deutschland - Empirische Befunde zur Studienstrukturreform, Münster 2004
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2003): 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz in Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2003, ohne Ort, 2003
- Sorbonne Joint Declaration (1998): Sorbonne Joint Declaration, Joint declaration on harmonization of the architecture of the European higher education system, Paris, the Sorbonne, May 25th 1998
- Stihl H.P. (1997): Die deutschen Hochschulen vor Veränderungen, in: Hollerith J. (Hrsg.), Leistungsfähige Hochschulen- aber wie? Beiträge zur Hochschul- strukturreform, Neuwied 1997, S. 207 – 219
- Teichler U. (1996): Diversity in higher education in Germany: The two-type structure, in: Meek, V. L. et al. (Hrsg.) (1996): The Mockers and the Mocked: Comparative Perspectives on Differentiation, Convergence and Diversity in Higher Education, Paris, S. 117-137

- Teichler U. (1998): The changing roles of the university and non-university sectors of higher education in Europe, in: European Review, Vol. 6, 4, S. 475-487
- Teichler U./Klumpp M. (2005): Fachhochschulen in Deutschland: Geht die Erfolgsstory zu Ende? in: Teichler, U. (Hrsg.) (2005): Hochschulstrukturen im Umbruch, Frankfurt a.M./New York, S. 191-205
- Treaty Establishing a Constitution for Europe (2004): Treaty Establishing a Constitution for Europe, Rome October 29th 2004
- Treaty On European Union (1992): Treaty On European Union, Official Journal C 191, Maastricht July 29th 1992
- Wex, P. (2005): Bachelor und Master, Die Grundlagen des neuen deutschen Studiensystems in Deutschland, Ein Handbuch, Berlin 2005

(b) Internetquellen

- Akkreditierungsrat (2008): Akkreditierungsagenturen, URL: <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=5> , Abfragedatum: 18.07.2008
- BMBF (2004): Beratungsnetz für Umstellung auf Master und Bachelor eröffnet, Pressemitteilung 244/2004 vom 02.11.2004, URL: <http://www.bmbf.de/press/1296.php>, Abfragedatum:14.07.2008
- BMBF (2005b): Der Bologna Prozess, online, URL: http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F3336.php&QUERY=bologna, Abrufdatum: 04.07.2008
- BMBF (2008a): International Cooperation in Education and Research, online, URL: <http://www.bmbf.de/en/703.php>, Status: 2008, Abrufdatum: 23.06.2008
- BMBF (2008b): Ziele und Aufgaben, online, URL: <http://www.bmbf.de/de/90.php>, Abrufdatum: 04.07.2008
- BMBF (2007): Drei für Bologna: Qualität Mobilität und Transparenz, Pressemitteilung 105/2007, 18.05.2007, URL: http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fpress%2F2050.php&QUERY=bologna , Abfragedatum: 20.07.2008
- Europäische Kommission (2006): Hochschulbildung in Europa, URL: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/higher/higher_de.html, Status: 03.05.06, Abrufdatum 03.07.2008
- Europäische Kommission (2008): Beschäftigung und Soziales , Wissensgesellschaft, Themen- aus und Weiterbildung, Digitale Kompetenz, URL: http://ec.europa.eu/employment_social/knowledge_society/education_de.htm, Abrufdatum: 04.07.2008
- FIBAA (2008): FIBAA- Verfahrensablauf, URL: <http://www.fibaa.de/progmethodik.htm>, Abfragedatum: 14.07.2008

- Horstkotte, H. (2004): Bachelor und Master- Über Hürden nach Europa, Mai 2004, URL: <http://www.goethe.de/kug/buw/stu/thm/de119008.htm>, Abfragedatum: 28.12.2005
- Peter J. (2006): Auf Hochschulen kommen Millionen-Kosten zu, Qualitätsprüfung einzelner Studiengänge erweist sich als teuer- Bayern fordert neues Akkreditierungssystem, in: Die Welt.de, 11. Januar 2006, URL: <http://www.welt.de/data/2006/01/11/829656.html>, Abfragedatum: 13.01.2006
- Tenorth H.-E. (2005): Milchmädchenrechnung, Warum der Vorwurf der Ökonomisierung des Bildungswesens falsch ist, in Die Zeit Nr. 41, 06. Oktober 2006, URL: <http://zeus.zeit.de/text/2005/41/C-Bildungsforscher>, Status: 06.10.2006, Abfragedatum: 31.10.2006
- Verwaltungsportal des Landes Rheinland-Pfalz (2006), Bildung, Wissenschaft und Forschung, URL: http://www.verwaltung.rlp.de/Landesverwaltung-nach-Themen/-,6988/Bildung_-Wissenschaft-und-Fors.htm, Status: 11.01.2006, Abrufdatum 04.07.2008

Folgende Bände sind bereits erschienen

Band 1: Essen 2005, ISSN 1865-5610

Ergebnisse und Effekte des Modellprojektes „Fit machen fürs Rating...“
Hermeier, Burghard / Frère, Eric / Heuermann, Marina

Band 2: Essen 2006, ISSN 1865-5610

Ergebnisse der ersten bundesweiten FOM-Marktstudie „Industrie-Dienstleistungen“
Hermeier, Burghard / Platzköster, Charlotte

Band 3: Essen 2006, ISSN 1865-5610

Die Stärkung des traditionellen 3-stufigen Vertriebswegs im Sanitärmarkt
durch den Einsatz neuer Medien
Kern, Uwe / Pankow, Michael

Band 4: Essen 2006, ISSN 1865-5610

Die unternehmensinterne Wertschöpfungskette bei Dienstleistungen
am Beispiel der TV-Programmveranstalter
Kürble, Peter

Band 5: Essen 2007, ISSN 1865-5610

Begriff und Konzept Berufswertigkeit
Klumpp, Matthias

Band 6: Essen 2007, ISSN 1865-5610

Efficient Consumer Response (ECR) in der Logistikpraxis des Handels
Klumpp, Matthias / Jasper, Anke

Band 7: Essen 2007, ISSN 1865-5610

Kooperationsanforderungen im Supply Chain Management (SCM)
Klumpp, Matthias / Koppers, Laura

Band 8: Essen 2008, ISSN 1865-5610

Das deutsche System der Berufsbildung im europäischen und
internationalen Qualifikationsrahmen
Klumpp, Matthias

Band 9: Essen 2008, ISSN 1865-5610

Homo oeconomicus im Hörsaal – Die Rationalität studentischer
Nebengespräche in Lehrveranstaltungen
Göke, Michael

Band 10: Essen 2008, ISSN 1865-5610

Internationaler Vergleich und Forschungsthesen
zu Studienformen in Deutschland
Klumpp, Matthias / Rybnikova, Irma

Band 11: Essen 2008, ISSN 1865-5610

Eine ökonomische Analyse einer Ausweitung
des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
Kratzsch, Uwe

Band 12: Essen 2009, ISSN 1865-5610

Organisationsentwicklung – Lernprozesse
im Unternehmen durch Mitarbeiterbefragungen
Friedrich, Klaus

Band 13: Essen 2009, ISSN 1865-5610

Die Outsourcing/Offshoring Option aus der
Perspektive der Neuen Institutionenökonomie
Chaudhuri, Arun



Prof. Dr. Anja Seng,

geboren am 2. Mai 1973 in Hannover, studierte BWL an der Georg-August-Universität Göttingen und der University of Exeter. Während ihrer anschließenden international ausgerichteten Beratungstätigkeit promovierte sie berufsbegleitend zum Thema „Erwartungen potenzieller Bewerber/-innen als Grundlage einer gezielten Nachwuchsrekrutierung im internationalen Personalmanagement“ an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Seit 2002 ist sie Lehrbeauftragte an der FOM für die Fächer Personalmanagement und Internationale Unternehmensführung. Im Jahr 2007 erhielt sie die Berufung als hauptamtliche Hochschullehrerin an der FOM.

Ihr wesentliches Engagement gilt der Lehre sowie der praxisorientierten Forschung mit den Schwerpunkten Genderforschung, Personalmarketing und Hochschulentwicklung. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch ihre Beratungstätigkeit mit den Schwerpunkten Personalmarketing und Karrierecoaching.



Prof. Dr. Matthias Klumpp

studierte nach einer Ausbildung zum Speditionskaufmann (IHK Fulda) BWL und VWL in Leipzig und Straßburg. Während seiner anschließenden Beraterlaufbahn in Berlin und Essen promovierte er berufsbegleitend zum Dr. rer. pol. zum Thema „Informations- und Risikomanagement öffentlicher Einrichtungen“.

Seit 2005 lehrt er an der FOM in den Fächern Logistik, Supply Management und Handelsmanagement. Im Jahr 2007 erhielt er die Berufung als hauptamtlicher Hochschul-lehrer an der FOM.

Sein wesentliches Engagement gilt der Lehre, praxisorientierten Logistik-Fallstudien und insbesondere der international orientierten Forschung als wissenschaftlicher Direktor des Institutes für Logistik und Dienstleistungsmanagement (ILD) der FOM. Zu den Themen des Dienstleistungs- und Logistikmanagements hält er Vorträge auf Konferenzen im In- und Ausland.



Nicole Fleddermann B.A.

absolvierte ein duales Studium zum Bachelor of International Management an der FOM in Essen kombiniert mit einer Ausbildung zur Industriekauffrau bei der Siemens AG in Köln.

Mit Abschluss ihrer Berufsausbildung im Jahre 2004 übernahm sie bei der Siemens AG in Düsseldorf im Bereich Telekommunikation ihre erste Aufgabe als Vertriebskauffrau.

Nach Beendigung ihres Studiums wechselte sie Ende 2006 zur Siemens Enterprise Communications GmbH & Co KG und arbeitete dort zunächst als Kauffrau Vertrieb Service bis sie im Januar 2008 ihre heutige Position als Erste Vertriebskauffrau übernahm.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit studiert sie derzeit berufsbegleitend an der FOM Neuss im Studiengang MBA.



Die 1993 von Verbänden der Wirtschaft gegründete staatlich anerkannte gemeinnützige FOM Fachhochschule für Oekonomie & Management ist eine von Deutschlands führenden Hochschulen der Wirtschaft. Sie verfügt über 18 Hochschulstudienzentren in Deutschland und weitere im Ausland.

An der FOM studieren ausschließlich Berufstätige mit Hochschulberechtigung sowie Auszubildende, die nach dem Abitur parallel zum Studium eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Großunternehmen wie 3M, Aldi, Daimler, Deutsche Bank, Deutsche BP, e.on, RWE und Siemens, aber auch viele mittelständische Betriebe kooperieren bei der Ausbildung von Führungsnachwuchs mit der FOM.

Bereits seit 2001 können die Studierenden an der FOM auch international bekannte Grade wie Bachelor und Master erwerben. Seit dem Wintersemester 2007 hat die FOM ihr Angebot um Bachelor-Studiengänge in den Richtungen Business Administration, International Management, Business Law, Steuerrecht und Wirtschaftsinformatik erweitert.

Hochschulabsolventen können auch zweijährige berufsbegleitende Master-Studiengänge in 6 verschiedenen Fachrichtungen sowie den MBA an der FOM absolvieren. Alle Studiengänge sind akkreditiert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fom.de